

Zukunftsforum Demokratie

Bündnis 90 / Die Grünen

Abschlussbericht

Stand: 17.8.2011

Das Zukunftsforum Demokratie von Bündnis 90/Die Grünen wurde von der Bundesdelegiertenkonferenz in Rostock im Herbst 2009 beschlossen und nahm seine Arbeit im März 2010 auf. Es war das erste von fünf Zukunftsforen, die im Laufe der Jahre 2010 und 2011 zentrale Zukunftsfragen für eine nachhaltige Politik in den Mittelpunkt rückten und breit debattierten – neben Demokratie in den weiteren Zukunftsforen die Themen Zukunft der Kommunen und Europas, die auseinanderfallende Gesellschaft sowie Ökologie, Ökonomie und globale Gerechtigkeit. Die Zukunftsforen boten einen Raum, in dem grüne Köpfe der verschiedensten Ebenen und Gliederungen gemeinsam auch mit Experten von außerhalb der Partei jenseits der Alltagspolitik Lösungen für die großen Zukunftsherausforderungen diskutierten und entwickelten. Ihre Ergebnisse und Denkanstöße wurden auf einer Zukunftskonferenz im Juli 2011 in Berlin einer breiten Öffentlichkeit präsentiert und gemeinsam mit vielen Menschen aus der Partei, aus Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft diskutiert.

Der vorliegende Abschlussbericht dokumentiert die Arbeitsergebnisse des Zukunftsforum Demokratie, das unter der Leitung von Claudia Roth und Sven Giegold von März 2010 bis August 2011 in insgesamt zehn Sitzungen gearbeitet hat. In den Bericht eingeflossen sind auch die Ergebnisse weiterer vom Zukunftsforum initiierten Veranstaltungen: einer ExpertInnenanhörung aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft im Januar 2011, dem Kongress Demokratie 2.011 im März 2011 in Mainz und einer Zukunftswerkstatt zur innerparteilichen Demokratie im Mai 2011 in Berlin. Auch eine Online-Konsultation auf gruene.de wurde in der Arbeit des Zukunftsforum berücksichtigt. An einzelnen Stellen wurde Dissens zu bestimmten zentralen Fragen durch Alternativformulierungen sichtbar gemacht.

Mitglieder des Zukunftsforums Demokratie:

Gesine Agena	Sven Giegold (Co-Chair)	Jürgen Suhr
Karl Bär	Gerald Häfner	Peter Siller
Friedel Battenberg	Ingrid Hönlinger	Malte Spitz
Volker Beck	Benedikt Lux	Dietmar Strehl
Nevim Cil	Ario Ebrahimpour Mirzaie	Dorota Szymanska
Helmut Delle	Konstantin von Notz	Reinhard Weißhuhn
Günter Dworek	Christiane Rohleder	Benedikt Wildenhain
Ines Eichmüller	Claudia Roth (Co-Chair)	

Inhaltsverzeichnis

1. Die Krise der Demokratie.....	7
1.1 Grünes Demokratieverständnis	7
1.2 Politikverdrossenheit und Entsolidarisierung.....	9
Gegenläufige Tendenzen	9
1.3 Gesellschaftliche Entwicklungen	10
(i) Zunehmende Ungleichheit.....	10
(ii) Verlust gemeinsamer Orte für Demokratie.....	10
(iii) Zunehmende Komplexität und existenzielle Herausforderungen	11
1.4 Schwächen im politischen System	12
(i) Neoliberaler Angriff auf das Primat der Demokratie	12
(ii) Kurzfristigkeit der Politik.....	13
(iii) Das politische System macht zu.....	13
(iv) Schatten über der Berliner Republik.....	13
(v) Streit auf der Oberfläche und der gefährliche Schein von Makellosigkeit.....	14
(vi) Medien als Antreiber statt als Vierte Gewalt.....	14
1.5 Multipler Krisenhintergrund – Gefahr von zwei Seiten	14
1.6 Demokratie ist die Lösung, nicht das Problem.....	15
2. Für eine Demokratieoffensive: Politische Gerechtigkeit, mehr Beteiligung und starke Institutionen, internationale Demokratie und Glaubwürdigkeit!.....	17
Zwei Leitprinzipien: Demokratie als Menschenrecht und Primat der Demokratie.....	17
2.1 Gemeinwohl statt Klientelpolitik – für Politische Gerechtigkeit!	18
(i) Gemeinwohl statt Klientelpolitik.....	18
(ii) Gemeinwohl als Politik der Politischen Gerechtigkeit	18
2.1.1 Vorbedingungen für Politische Gerechtigkeit.....	19
(i) Gleichheit der Lebensbedingungen in der Pluralen Gesellschaft.....	20
(ii) Demokratische Bildung ist Bildung von Demokratinnen und Demokraten.....	21
(iii) Gleichberechtigung: Die Hälfte der Macht den Frauen	22
(iv) Gleichheit bei Bürgerrechten	23
(v) Politische Gerechtigkeit durch Grenzen: Menschenverachtung nicht zulassen.....	23
(vi) Ökologische Nachhaltigkeit – Politische Gerechtigkeit in die Zukunft denken.....	24
2.1.2 Gleiche Zugänge bei Interessenvertretung	24
(i) Einhegung starker Interessen und Angehen wirtschaftlicher Macht	25
(ii) Transparenz und Schranken für Lobbyismus	25
(iii) Korruption wirksam bekämpfen.....	27
(iv) Schwache Interessen und unterrepräsentierte Gruppen stärken	27

2.2 Starke Demokratie als Antwort auf die Krisen!	29
2.2.1 Starke Bürgerinnen und Bürger	29
(i) Bürgerinitiativen ernstnehmen.....	30
(ii) Direkte Demokratie stärken.....	30
(iii) Parlamentarischen Prozess öffnen.....	32
(iv) Wahlrecht demokratisieren.....	34
(v) Verbandsklagerecht beim Bundesverfassungsgericht prüfen	35
(vi) Öffentlichen Raum erhalten.....	35
(vii) Starke Bürgerinnen und Bürger brauchen unabhängige Medien.....	35
Öffentlich-rechtliche Medien sind BürgerInnen gut	36
Medienschaffende und MediennutzerInnen stärken.....	37
Das Internet als Demokratischer Raum – für Bürgerrechte und gleiche Zugänge im Netz... 37	
(viii) Unabhängige Wissenschaft	37
(ix) Lobbyismus in der Schule unterbinden.....	39
(x) Protest ernstnehmen	39
Gegen die Diffamierung von gewaltfreiem Protest	40
Gewaltübergriffe durch die Polizei konsequent verhindern.....	40
2.2.2 Starke Abgeordnete	41
(i) Wahlrecht zur Stärkung einzelner Abgeordneter prüfen.....	41
(ii) Zwei Maßgaben: Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit	41
(iii) Entweder oder: Regierung oder Parlament.....	42
2.2.3 Starke Parlamente.....	42
(i) Legislative soll Gesetze auch schreiben können.....	42
(ii) Budget Office zur Stärkung des Parlaments im Haushaltsverfahren	43
(iii) Bundestag bei internationaler Rechtsetzung stärken	43
(iv) Gesetzesfolgen abschätzen um Ziele zu erreichen.....	43
(v) Regierung und Behörden wirkungsvoll kontrollieren.....	43
(vi) Recht auf Parlamentarische Anfragen auch durchsetzen	44
(vii) Untersuchungsausschuss sinnvoll nutzen	45
(viii) Starkes Parlament braucht Ressourcen.....	45
(ix) Parlament gegenüber Lobbyisten stärken	45
(x) Für eine bessere, demokratischere Parlamentskultur	45
2.2.4 Für eine BürgerInnenregierung und BürgerInnenverwaltung	46
(i) Bringschuld der Regierung.....	46
(ii) Informationsfreiheit 2.0	47
(iii) Beteiligung und Transparenz bei Planungsverfahren.....	47
(iv) Offene Konsultationsverfahren bei allen Gesetzgebungsverfahren	49
(v) Zusammenarbeit zwischen Behörden und Bürgerschaft stärken.....	50

(vi) Begrenzung der Amtszeit von Regierungsposten	50
2.2.5 Starke und unabhängige Justiz.....	50
2.2.6 Demokratische Parteien	51
(i) Parteiendemokratie.....	51
(ii) Internet nutzen	52
(iii) Parteien öffnen	52
(iv) Parteienfinanzierung.....	53
2.2.7 Demokratie in der Wirtschaft.....	54
(i) Das Primat der Demokratie als Garant der Freiheit	54
Demokratische Gestaltung wirtschaftlicher Regeln.....	55
Demokratische Teilhabe in wirtschaftlichen Institutionen	55
(ii) Betriebliche Mitbestimmung.....	56
(iii) Teilhabe in der Wirtschaft verbreitern	57
(iv) Demokratie in den Kammern.....	57
(v) Verbraucherinnen und Verbraucher stärken.....	58
(vi) Soziale und Solidarische Ökonomie stärken.....	58
(vii) Demokratie in öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen	59
2.2.8 Kommunale Selbstverwaltung und starke Regionen.....	59
(i) Kommunale Finanzierung sichern	60
(ii) Beteiligung und Demokratie in den Kommunen stärken.....	60
2.2.9 Föderalismus	61
2.2.10 Für eine starke und demokratische Europäische Union!	62
(i) EU auf den Demokratie-Prüfstand	62
(ii) Vereinigungsprozess und Demokratisierung der EU beschleunigen.....	63
(iii) Für Europäische Parteien.....	63
(iv) Europäische Identität stärken	63
2.3 Hoch die Internationale Demokratie! Globale Politik in gemeinsamer Verantwortung.....	65
(i) Strukturen globaler Kooperation im Umbruch.....	65
(ii) Doppelherausforderung Handlungsfähigkeit und Demokratie	65
(iii) EU und Zivilgesellschaft als Motor für Multilateralismus.....	66
(iv) Globale Demokratie im Rahmen der Vereinten Nationen.....	66
(v) Für eine Parlamentarische Versammlung der UN	67
(vi) Internationale Organisationen und Klubs demokratisieren	67
(vii) Mit gutem Beispiel voran – Internationale Demokratisierung beginnt daheim.....	67
(viii) Demokratisierung global.....	68
2.4 Für eine neue demokratische Kultur!	69

3. Vorschlag für einen Rat der Demokratieweisen.....	71
4. Vorschläge des Zukunftsforum Demokratie im Überblick.....	72
Rahmenbedingungen für eine lebendige Demokratie und politische Gerechtigkeit.....	72
Konkrete Vorschläge für eine lebendigere Demokratie:	72
2.1) Gleiche politische Teilhabe und politische Gerechtigkeit.....	72
2.2) Mehr Einflussmöglichkeiten der BürgerInnen und bessere demokratische Verfahren	74
2.3) Internationale Demokratie.....	82
2.4) Neue demokratische Kultur	83
3) Vorschlag für einen Rat der Demokratie-Weisen.....	83

1. Die Krise der Demokratie

Demokratie ist in aller Munde. Die aktuellen Freiheitsbestrebungen in Nordafrika zeigen sehr deutlich, wie stark und universell anerkannt die Idee der Selbstbestimmung der Völker, der politischen und gesellschaftlichen Freiheit und Teilhabe jedes einzelnen Menschen, rund um den Globus, ist. Der mutige Kampf vieler Menschen gegen die Diktaturen sollte uns auch daran erinnern, dass die Freiheit in Deutschland und Europa alles andere als selbstverständlich ist. Er mahnt uns, diese Freiheit niemals preiszugeben. Gerade deshalb müssen wir auch schleichende Tendenzen zur Aushöhlung der Demokratie hierzulande sehr ernstnehmen und nicht mit dem Verweis auf schlimmere Zustände andernorts abtun. Das Gut der Freiheit ist dafür zu kostbar.

Nicht erst seit dem Konflikt um Stuttgart 21 ist klar, dass einiges schief läuft in unserer Demokratie. Schon länger beobachten wir eine sinkende Wahlbeteiligung, Vertrauensverlust in die Institutionen, Mitgliederschwund in den meisten Parteien, besorgniserregende Umfragewerte zur Wertschätzung der Demokratie, aber auch eine zunehmende Entsolidarisierung in der Gesellschaft. Hinzu kommen globale Krisenherausforderungen wie Klima- und Finanzkrise. All diese Entwicklungen machen deutlich: Business as usual ist im Hinblick auf unser politisches System fehl am Platz. Es geht dabei jedoch nicht nur um einen drohenden Verfall der Demokratie – in vielen Bereichen, wie etwa in der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Politik, sind demokratische Ideale bis heute keine Realität.

Wir stellen fest: Die Demokratie hierzulande steckt in einer Krise. Dabei stellen die Kritik am Zustand der Demokratie einerseits und ihre Verteidigung andererseits für uns keinen Widerspruch dar. Ganz im Gegenteil entspringt unser Reden von der Krise der Demokratie einer Begeisterung für die Demokratie und motiviert uns überhaupt erst, den Zustand von politischem System und Politikbetrieb kritisch zu durchleuchten und zu fragen: Wie bringen wir die Demokratie auf den richtigen Kurs? Wie schaffen wir es, wieder mehr Menschen für demokratische Gestaltung zu befähigen und zu begeistern?

1.1 Grünes Demokratieverständnis

Die Weiterentwicklung der Demokratie ist ein Grundanliegen unserer Partei. Für uns war die Demokratie nie ein abgeschlossenes, fertiges Unterfangen. Zu viele Schwächen kennzeichnen die deutsche Demokratie seit ihrem Bestehen. Dies gilt zum Beispiel für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Politik, die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger oder die politische Teilhabe sozial Benachteiligter.

Eine der Wurzeln der Grünen sind die Bürgerrechts- und Demokratiebewegungen in Ost und West, die unter anderem gegen diese Missstände antraten und so viel zur Qualität unserer Demokratie heute beigetragen haben. Viele Grüne der ersten Stunde setzten sich bereits in den 60er- und 70er-Jahren dafür ein, mehr Demokratie zu wagen und verliehen dem Anspruch auf Partizipation und Mitbestimmung in den Bürgerinitiativen der 80er-Jahre Nachdruck.

Der Eintritt der Grünen ins Parteiensystem und ihre erstmalige Vertretung in den Parlamenten, fiel in eine Zeit, in der illegale Parteienfinanzierungsmethoden und tiefgreifende Verkrustungen von Parteien und Parlament bestimmend waren. Mit einer Vielzahl von innovativen Strukturvorschlägen wollten die Grünen die Verhältnisse aufbrechen und demokratisieren. Viele dieser Vorschläge hatten keinen Bestand, aber die stärkere Vermeidung von Machtkonzentrationen und insbesondere die Mindestparität, bekannt als Frauenquote, haben die deutsche Demokratie nachhaltig beeinflusst.

In der frühen Geschichte unserer Partei traten wir mit dem Gestus einer Antiparteien-Partei an und schürten auch Ressentiments gegen Parteien als die tragenden Elemente der parlamentarischen

Demokratie. Wir taten so, als hätten wir ein zweites politisches System in der Tasche und haben damit auch mit Beiträge zum Politikverdruss und zur Delegitimierung der parlamentarischen Demokratie beigetragen. Das war ein Fehler, denn zur Verteidigung und Erneuerung unserer Demokratie gibt es keine gute Alternative.

Nach den Umwälzungen des Jahres 1989 kamen mit Bündnis 90 und anderen Gruppen der ostdeutschen Bürgerrechtsbewegung viele mutige Menschen hinzu, die gegen die SED-Diktatur in der DDR gekämpft haben und sich für einen demokratischen Aufbruch im vereinigten Deutschland einsetzten. Sie sind uns Vorbild für unser heutiges Engagement.

Der erste Schritt zur Besserung ist die (Selbst-)Erkenntnis. Dieses Sprichwort gilt auch für unsere Demokratie. Wer an der Zunahme von Protesten den Zerfall der Demokratie festmacht, begeht einen schweren Fehler. Das Aufbegehren gegen Stuttgart 21 oder der Zivile Ungehorsam in Gorleben sind, ganz im Gegenteil, ein Zeichen für das demokratische Bewusstsein der beteiligten Menschen und die Stärke der demokratischen Kultur. Wer Stimmung gegen die macht, die immer nur dagegen seien, verkennt, dass gerade das „Dagegen-Sein“ auch eine Voraussetzung zur Entwicklung besserer Alternativen ist. Denn erst aus der Kritik entstehen positive Alternativen, wenn nicht bereits die Alternativen Ausgangspunkt der Kritik sind. Wer dagegen das TINA-Prinzip („There is no alternative“ – Es gibt keine Alternativen) verkündet, vertritt damit letztlich ein autoritäres und rückwärtsgewandtes Verständnis von Politik. Historisch waren es Soziale Bewegungen, die tiefgreifenden sozialen Wandel vorangetrieben haben, so zum Beispiel die Bürgerrechtsbewegung in den USA, die Frauenbewegung oder die Umweltbewegung.

Zivilgesellschaftlicher Protest und die politische Ordnung des Grundgesetzes stehen in keinem Widerspruch sondern ergänzen sich. Die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung, das parlamentarische System und Rechtsstaatlichkeit sind große Errungenschaften, die wir als Fundament unserer Demokratie gegen jeden populistischen Angriff verteidigen. Insbesondere die Grundrechte und der Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung sind unverhandelbare Prinzipien. Nun fordert Protest etablierte Verfahren heraus, und das oft zu Recht. Demokratische Legitimität können am Ende nur demokratische Verfahren bringen. Aber wer den Institutionen per se unterstellt, sie seien fair und handelten gemäß dem Willen des Volkes, verkennt die politische Realität von Lobbyismus, Machtpolitik und Medienbetrieb. Diese Verzerrungen in der politischen Realität müssen wir angehen. Protest auf der Straße legt da zu Recht den Finger in die Wunden unserer Demokratie.

Gegen die Krise unserer Demokratie setzen wir eine neue Demokratieoffensive. Mit politischer Gerechtigkeit, mehr Beteiligung und Internationaler Demokratie wollen wir unseren Anspruch verwirklichen, als Freie und Gleiche in Vielfalt die Geschicke unseres Gemeinwesens selbst in die Hand zu nehmen. Nach unserem grünen Staatsverständnis soll der demokratische Staat nichts anderes sein als der Ort, an dem der gemeinsame Wille freier Gleicher in einer pluralen Gesellschaft zusammenkommt und im Zuge fairer Verfahren in verbindliche Entscheidungen verwandelt wird.

Im Zentrum unserer Demokratieoffensive steht die Verwirklichung politischer Gerechtigkeit. Sie ist zugleich Voraussetzung und Ergebnis von Demokratie. Kein anderes politisches System kann Politische Gerechtigkeit herstellen. Denn Politische Gerechtigkeit kann es nur geben, wenn alle Menschen gleiche Teilhabechancen an Entscheidungen haben und nicht fragwürdige Partikularinteressen und Klientelpolitik dominieren. Somit ist Politische Gerechtigkeit aber eben auch Vorbedingung von Demokratie. Wenn starke Lobbygruppen das politische System kapern oder ganze Bevölkerungsschichten aufgrund eines mangelnden Zugangs zu Bildung vom politischen Prozess ausgeschlossen sind, dann funktioniert Demokratie nicht. Oder andersherum: Nur wenn alle Bürgerinnen und Bürger über gleiche gesellschaftliche Ressourcen und institutionelle Zugänge zu Entscheidungsprozessen verfügen, kann Demokratie gelingen.

Doch wer aus gutem Grund feststellt, dass dies in der Realität nicht klappt, darf sich nicht abwenden. Denn Demokratie braucht Menschen, die dafür eintreten, dass Politische Gerechtigkeit einkehrt und dass Repräsentation eben solche ist und keine Bevormundung. Damit wollen wir Grünen nicht unsere besondere Verantwortung als politische Partei von uns weisen – im Gegenteil, unsere Auseinandersetzung mit der Krise der Demokratie ist ein Schritt, demokratieschädlichen Entwicklungen etwas entgegen zu setzen. Und gerade im Hinblick auf eine Erneuerung der politischen Kultur müssen wir als politische Partei auch einen starken Beitrag leisten. Aber für uns ist klar, dass Demokratie letztlich aus allen Bürgerinnen und Bürgern besteht und von ihnen gelebt werden muss. Die Demokratie ist darauf angewiesen und beginnt erst damit, dass Bürgerinnen und Bürger sie beständig kritisieren und einfordern, und sie endet, wenn sich diese zunehmend von ihr abwenden.

1.2 Politikverdrossenheit und Entsolidarisierung

Doch genau an dieser Stelle steckt die Demokratie in der Krise. Bei allen Forderungen nach Demokratie durch die so diffamierten „Wutbürger“ ist nicht zu leugnen, dass sich zugleich auch ganze Gruppen von der Demokratie abwenden. Die Wahlbeteiligung ist in den letzten Jahren dramatisch gesunken. Gäbe es eine Partei der Nichtwähler, hätte sie die meisten Sitze im Bundestag: bei der Bundestagswahl 2009 lag die Wahlbeteiligung bei nur noch 70 Prozent. Bei der letzten Europawahl blieben sogar mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten zuhause. Und auch die Parteien verlieren an Mitgliedern – auch wenn die Grünen zuletzt gegen den Trend enorme Mitgliederzuwächse verzeichnen konnten. Dazu kommt ein rapide nachlassendes Vertrauen in die klassischen Institutionen, besonders Parlamente und Regierung, und die Glaubwürdigkeit von Politikern. Umfragen zufolge gehen rund drei Viertel der Bevölkerung davon aus, dass Politiker Gesetze umgehen, wenn es um eigene Vorteile geht – und beinahe die Hälfte hält es für sinnlos, sich politisch zu engagieren.¹ Fast ein Viertel der Bevölkerung hält die Demokratie nicht für verteidigungswert.² Und über 80 Prozent der Bevölkerung haben wenig bis gar kein Vertrauen in die politischen Parteien in Deutschland.³

Darüber hinaus beobachten wir eine zunehmende Entsolidarisierung in Teilen der Gesellschaft. Sogenannte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit macht sich in allen gesellschaftlichen Schichten breit, zuletzt insbesondere auch bei Menschen mit hohem Einkommen.⁴ Islamophobie, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, genau wie das Hetzen gegen Hartz-IV-Empfänger, Homophobie und Frauenfeindlichkeit werden verstärkt salonfähig. Dies bedeutet eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt und eine gemeinsame Lebenswelt, auf die wir als Grundlage demokratischen Zusammenlebens angewiesen sind. Gerade in einer pluralen Gesellschaft sind Solidarität und Toleranz existentiell wichtig, damit politische Konflikte demokratisch und unter Achtung der Freiheit und Grundrechte aller ausgetragen werden können. Demokratie beruht darauf, allen Bürgerinnen und Bürgern gleichen Wert zuzumessen.

Gegenläufige Tendenzen

Bei allen Klagen über den Zustand der Demokratie ist eine eindeutige Diagnose nicht einfach. Einerseits sprechen teilweise schockierend niedrige Wahlbeteiligungen für eine deutliche Zunahme der viel beschworenen Politikverdrossenheit. Andererseits stehen dem andere Entwicklungen entgegen: Weite Teile der Gesellschaft haben heute einen höheren Grad an politischer Allgemeinbildung und sind besser informiert als noch in den frühen Jahren der Bundesrepublik. Viele sind in hohem Maße moralisch sensibel für politische und gesellschaftliche Missstände. Die Medien sind im Vergleich zu den Adenauer-Jahren ungleich kritischer und pluraler geworden. Schließlich

¹ Deutsche Zustände - Folge 9, Hrsg.: Wilhelm Heitmeyer, Frankfurt 2010, S. 27.

² Embacher, Serge: Demokratie! Nein Danke?, Bonn 2009, S. 71.

³ Infratest Dimap 2010.

⁴ Deutsche Zustände - Folge 9.

haben in den letzten Jahren neue Bereiche eine Politisierung erfahren – etwa Konsumverhalten und Lebensstilfragen. Nach der Aufnahme von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in die Kommunal- und Landesverfassungen werden diese auch verstärkt genutzt. Wir erleben eine Pluralisierung der Zivilgesellschaft und gerade zuletzt eine Zunahme von Protest auf der Straße. Durch das Internet hat sich der Raum des Politischen erweitert und wird auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Medium für aktive politische Beteiligung genutzt – sei es durch Online-Petitionen, durch eine im Internet organisierte Gegenöffentlichkeit zu den Massenmedien oder durch Mobilisierung für Proteste auf der Straße. Diese Entwicklungen zeigen, dass viele Menschen sich politisch engagieren wollen und ihnen politische Entscheidungen nicht egal sind.

1.3 Gesellschaftliche Entwicklungen

Dennoch lässt sich an der beobachtbaren Zunahme von Politikverdrossenheit und der Vertrauenskrise der Demokratie nicht herumdeuteln. Sie markieren eine gefährliche Aushöhlung der Demokratie. Ohne die politische Teilhabe eines so großen Anteils von Bürgerinnen und Bürgern kann Demokratie dauerhaft nicht bestehen. Als Erscheinungsformen der Krise der Demokratie stehen sie jedoch nicht im luftleeren Raum. Eine ganze Reihe tiefer liegender gesellschaftlicher Entwicklungen verdeutlichen, wie fundamental die Herausforderungen für die Demokratie gelagert sind: Bei zunehmender sozialer Ungleichheit erleben wir auch einen Verlust an gemeinsamen Räumen und geteilten Lebenswelten und damit einen Verlust an Orten für Demokratie. Zugleich werden gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen zunehmend komplexer, betreffen teilweise einen sehr großen Zeithorizont und erhalten (über)lebenswichtige Dimensionen.

(i) Zunehmende Ungleichheit

Die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich schreitet voran. Die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung in Deutschland verfügen mittlerweile über mehr als sechzig Prozent des gesamten Nettovermögens, während die unteren sechzig Prozent über kein oder nur ein geringes Vermögen verfügen, oder gar verschuldet sind. Jeder Siebte lebt in Deutschland unter der Armutsgrenze – knapp ein Drittel mehr als noch vor zehn Jahren.⁵ Ob prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Niedriglöhne, Bildungschancen, die maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängen, oder eine Klassenmedizin, in der eine gleichwertige Gesundheitsversorgung nicht mehr gewährleistet wird – sozialer Zusammenhalt wird zunehmend ausgehöhlt. Und damit auch die Demokratie: Denn ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger will, dass vom demokratischen Gemeinwesen ein Abbau sozialer Ungerechtigkeit ausgeht.⁶ Wird dies enttäuscht, bröckelt auch der Rückhalt für die Demokratie.

Die Arbeitswelt wandelt sich grundlegend in der Entwicklung von der Industrie- zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft. Neue Informationstechnologien, Flexibilisierung der Arbeitszeiten und auch die – nicht zuletzt von der Rot-Grünen Regierung seinerzeit stark voran getriebene – Deregulierung der Arbeitsmärkte haben die Arbeitswelt tiefgreifend verändert. Für viele Menschen hat der Druck am Arbeitsplatz zugenommen und oft reicht ein Job allein nicht mehr aus. Zeitarbeit und zunehmend schlechte Arbeitsverhältnisse erweisen sich als Engagementkiller. Auch der steigende Druck im Bildungswesen verringert die Möglichkeiten politischen Engagements - gerade in einem entscheidenden Lebensabschnitt, in dem sich junge Menschen zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern entwickeln.

(ii) Verlust gemeinsamer Orte für Demokratie

Hinzu kommt ein Verlust gemeinsamer Orte für die Demokratie. Erst durch sie können gegensätzliche Interessen artikuliert und in Austausch miteinander gebracht werden, kann demokratischer Streit konstruktiv geführt werden. Besonders deutlich wird diese Entwicklung am Bedeutungsverlust

⁵ Statistisches Bundesamt 2010, <http://gruenlink.de/at>; DIW 2009: <http://gruenlink.de/au>.

⁶ Embacher 2009.

klassischer Institutionen des Zusammenhalts, wie Kirchen, Sozialverbänden und Gewerkschaften, aber auch Parteien. Mitgliederschwund und Passivität von Mitgliedern machen diese Entwicklung greifbar – auch wenn dieser Trend zumindest bei uns Grünen gewendet werden konnte und wir einen stetigen Mitgliederzuwachs erleben. Dennoch: Viele Organisationen verlieren Mitglieder und insbesondere wirtschaftlich benachteiligte Schichten fallen durch niedrige Mitgliedschaftsquoten in politischen Organisationen auf. Sie sind entsprechend mobilisierungsunfähig und schwach in gesellschaftlichen Konflikten.⁷

Durch eine zunehmende Kommerzialisierung und eine Vertreibung Schwacher aus dem öffentlichen Raum erfolgt ein zusätzlicher Verlust an Möglichkeiten kollektiver Erfahrung und gesellschaftlichen Austausches. Dieses Vakuum an erlebbarer Gemeinschaft birgt immer auch die Gefahr in sich, dass Rechtspopulisten versuchen, einen Ersatz in konstruierten Gruppen und auf Kosten von Minderheiten zu schaffen.

Im Zuge der bereichernden und für viele Menschen auch befreienden Pluralisierung der Gesellschaft kommt es zu einer Festigung der Grenzen zwischen Lebenswelten. Besonders anschaulich lässt sich diese Entwicklung im Internet beobachten, anders als das Netz mit seinen großen Chancen durch den dezentralen Charakter des Mediums erhoffen ließe. Nicht selten findet auch hier Kommunikation zwischen immer Gleichen statt, Diskussionen laufen parallel auf zerstreuten, voneinander getrennten Aufmerksamkeitsinseln, isoliert von Andersdenkenden und Anderslebenden. Daran ist keineswegs das Internet schuld – im Gegenteil: Es fördert, wenn überhaupt, Entwicklungen zu Tage, die sich offline in der Gesellschaft vollziehen. Gerade das Internet könnte und sollte dazu genutzt werden, Austausch quer über die Grenzen der Lebenswelten von Bürgerinnen und Bürgern hinweg zu fördern.

Klar ist für uns Grüne: Die zunehmende Vielfalt in der Gesellschaft ist bereichernd und befreiend. Die Anerkennung dieser Vielfalt ist Voraussetzung dafür, dass alle Menschen die Chance erhalten, sich individuell zu entfalten und als eigenständige und freie Bürgerinnen und Bürger in das Gemeinwesen einzubringen. Eine Gesellschaft, in der erwartet wird, so zu leben und zu sein wie alle anderen, kann keine freie Gesellschaft sein. Die zentrale Herausforderung ist also, am Ende aus der Vielfalt heraus zu einer gemeinsamen Politik zu finden. Deshalb ist es so wichtig die nötigen gemeinsamen Räume für Demokratie zu schaffen und für demokratischen Zusammenhalt zu sorgen. Erst so schaffen wir auch eine gute Grundlage für demokratischen und konstruktiven Streit.

(iii) Zunehmende Komplexität und existenzielle Herausforderungen

Viele haben das Gefühl, die Welt wachse ihnen über den Kopf. Sowohl das politische System als auch die politischen Herausforderungen werden immer komplexer. Eine Zerfaserung von Staatlichkeit und Mehrebenen-Verflechtung sorgen dafür, dass Politik selbst kaum noch zu durchschauen ist und Verantwortlichkeiten verwischen. Ist nun die EU zuständig oder die Bundesländer? Oder beide? Und entscheidet die EU-Kommission, das EU-Parlament oder der Rat? Was entscheiden die Kommunen, von dem was sie umsetzen, und was kommt von Bund und Ländern? Ohne klare Verantwortlichkeiten kann die demokratische Rückkopplung an die Wählerinnen und Wähler nicht funktionieren.

Gleichzeitig werden die Felder, die die Politik beackert, immer komplexer: ökonomische Sachverhalte in der globalen Wirtschaft voller gegenseitiger Abhängigkeiten und ein Finanzsystem, in dem viele Akteure selbst nicht mehr verstehen, wie es funktioniert; technologische Entwicklung und deren unüberschaubare Risiken; eine Ausdifferenzierung der Rechtssysteme. Die neue Unübersichtlichkeit spiegelt sich in einer weltanschaulichen Pluralisierung – die zwar auch das Denken befreit, die uns aber auch ein Gefühl der Überforderung mit der Welt vermittelt.

⁷ WZB 2010: <http://gruenlink.de/av>.

Dies geschieht in einer Zeit, in der nicht nur Klarheit und Entschlossenheit im demokratischen Entscheiden und Handeln geboten wären, sondern auch Schnelligkeit: Wie viel Zeit haben wir noch, um den Klimawandel ausreichend aufzuhalten? Wie lange bleibt uns noch, unser Wirtschaften auf eine Zeit knapper Rohstoffverfügbarkeit umzustellen? Wie halten wir den dramatischen Verlust an Artenvielfalt auf? Tickt die Zeitbombe einer nächsten Finanzkrise, wenn wir das Fenster für die Regulierung der internationalen Finanzmärkte nicht nutzen und es uns nicht gelingt, globale Ungleichgewichte abzubauen? Der demographische Wandel erfordert frühzeitige Weichenstellungen, um gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in den nächsten Jahrzehnten zu gewährleisten. Und wie lange geht eine Welt voller Atomwaffen und instabiler Regime gut, wenn wir eine nachhaltige Friedenspolitik weiter verschleppen?

1.4 Schwächen im politischen System

Die Herausforderungen sind wahrlich nicht banal. Dabei ist die erste Herausforderung, um demokratische Lösungen überhaupt erst zu ermöglichen, eine Handlungsfähigkeit des politischen Systems. Doch genau diese steht durch verschiedene Entwicklungen zunehmend infrage. Einer Umfrage von Parlamentariern zufolge bezweifeln je nach Politikfeld zwischen 65 und 85 Prozent der Abgeordneten aus Bund und Ländern, dass sie durch ihre politischen Entscheidungen Einfluss auf Veränderungen hätten.⁸

(i) Neoliberaler Angriff auf das Primat der Demokratie

So hat der neoliberale Angriff der letzten Jahrzehnte die Handlungsfähigkeit der Politik massiv ausgehöhlt. Er hat das Primat der Demokratie, also den Vorrang wirksamer gesellschaftlicher Regeln insbesondere bezogen auf wirtschaftliche Aktivität, und zugleich auch demokratische Zugänge für alle Bürgerinnen und Bürger zur Gestaltung dieser Regeln, infrage gestellt, und an dessen Stelle das Prinzip der Alternativlosigkeit gesetzt. Eine jahrzehntelange Politik der Entfesselung von Wirtschaft und Finanzströmen hat dadurch eine Globalisierung hervorgebracht, die nicht nur die Besteuerung von Kapitaleinkommen, Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz aushöhlt, sondern auch im Ergebnis demokratische Entscheidungen zunehmend erschwert. Die Spätfolgen der neoliberalen Steuersenkungspolitik und die akuten Folgen der Rettungspakete zur Finanzkrise hinterlassen uns leere öffentliche Kassen. Gerade die Handlungsfähigkeit der Kommunen wird dadurch massiv untergraben, was dazu führt, dass meist nur noch der Mangel verwaltet werden kann. Leere öffentliche Kassen bei einer gleichzeitigen Zunahme privaten Reichtums in den Händen weniger und bei wachsender Ungleichheit, lassen demokratische Politik in den Augen vieler zum blanken Hohn verkommen.

In diesem Punkt müssen auch wir Grünen Selbstkritik üben und deutlich machen, dass wir aus Fehlern der Vergangenheit gelernt haben. Die Zwänge und begrenzten Spielräume sind eben nicht wie nach einem Naturgesetz entstanden, sondern haben sich durch gezielte politische Entscheidungen ergeben, für die wir zum Teil mit verantwortlich waren. Das Diktum, eine Politik gegen die Finanzmärkte sei unmöglich, wurde so eher zur selbst erfüllenden Prophezeiung. Ohne eine Vertiefung nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der politischen Integration auf europäischer und internationaler Ebene ist die Politik in der Tat schwach gegen die globalen Akteure im finanzmarktgetriebenen Kapitalismus aufgestellt. Aber wir sind nicht machtlos, was die Stärkung und Schaffung der nötigen Institutionen betrifft. Klar ist, dass nicht ein Zurückschrauben der ökonomischen Globalisierung das strategische Ziel sein sollte, auch wenn ein Mehr an Lokalität in manchen Bereichen ökologisch und ökonomisch geboten ist. Denn die Globalisierung hat auch ein großes humanistisches Potential und ist längst Teil der Lebensrealität von immer mehr Menschen geworden. Allerdings brauchen internationale Märkte auch internationale Institutionen. Und diese brauchen Demokratie, allen voran die Europäische Union. Hier besteht trotz schrittweiser

⁸ Deutsche Parlamentarierstudie 2010: <http://gruenlink.de/bz>.

Verbesserungen, besonders seit der Finanzkrise 2008, weiterhin enormer Nachholbedarf. Es geht dabei um nichts anderes als das Primat der Politik und damit letztlich der Demokratie.

(ii) Kurzfristigkeit der Politik

Doch damit nicht genug: Der Langfristigkeit der Herausforderungen steht auch eine Kurzfristigkeit der Politik entgegen. Und das Denken in Legislaturperioden steht im Kontrast zu der Tatsache, dass die Früchte nachhaltiger Politik oft erst Jahre oder gar Jahrzehnte nach den Weichenstellungen geerntet werden können. Welchen Anreiz haben Politiker für eine zukunfts- und gemeinwohlorientierte Politik, wenn auch viele Wählerinnen und Wähler zu kurzfristig orientiert sind? Immerhin gibt es Druck aus der kritischen Zivilgesellschaft, den Blick auch über den zeitlichen Tellerrand zu heben. Doch solche Impulse kommen viel zu wenig in den Zentren politischer Macht und relevanter Entscheidungen an.

(iii) Das politische System macht zu

Das politische System ist für demokratischen Input viel zu verschlossen. Die Parlamente werden durch eine Dominanz der Regierungen und eine Verlagerung endgültiger Entscheidungen in die Gerichte zunehmend geschwächt. Vielfach fehlen im Parlament schlicht die Ressourcen, um die teils hochkomplexen Fragen ausreichend zu durchdringen, und um einen Austausch mit ressourcenstarken Interessengruppen auf Augenhöhe zu ermöglichen und zugleich andere Interessengruppen mit einzubeziehen. Unter den Bedingungen weniger Sitzungstage und komplizierter Gesetze fällt es dem Parlament zunehmend schwer, seine Kontrollfunktion ausreichend wahrzunehmen. Zudem werden Antwortversuche auf große Herausforderungen lieber in nach Gusto besetzte Expertenkommissionen verlagert, die am Ende eher einer Schein-Legitimität für Regierungshandeln dienen, als der Lösung von schwierigen Fragen. Internationale Verhandlungen werden oft eher abgenickt, statt von Parlamentariern vorbereitet und mitgestaltet zu werden.

Bei Planungsprozessen für Großprojekte werden Bürgerinnen und Bürger, wenn überhaupt, viel zu spät und unzureichend beteiligt. Der Konflikt um Stuttgart 21 hat zutage gebracht, was in den meisten Fällen kaum mehr beachtete politische Praxis ist: Großprojekte werden zum großen Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit und mangelhafter Einbindung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ausgekugelt. Aber eine Politik, die Bürgerinnen und Bürger an der Mitwirkung hindert, erzeugt am Ende Frustration und liefert sich damit auf Dauer selbst die Begründung. Und sie nimmt sich zusätzlich eine entscheidende Ressource für gute Politikergebnisse: den Ideenreichtum und die Kreativität vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger.

Die parlamentarische Demokratie wird zudem zunehmend von einzelwirtschaftlichen Interessen gekapert. Die Regierung bewertet das Interesse einzelner großer und etablierter Unternehmen und Kapitaleigner systematisch höher als die Rechte des Parlaments und der Bürgerinnen und Bürger. Der Extremfall Bankenrettung hat gezeigt: Unter dem Vorzeichen der Krise wurden durch Geheimverhandlungen und intransparente Gremien, Außerkraftsetzung parlamentarischer Kontrollrechte, sowie enge Personalverflechtung zwischen zu regulierender Industrie und Regulierern zahlreiche demokratische Grundprinzipien ausgehebelt. Das sorgt nicht nur für schlechte Politikergebnisse, sondern auch für Frustration unter den Bürgerinnen und Bürgern. Die Finanzbranche wurde weitgehend geschont, während in öffentlichen Kassen das Geld für soziale Grundgüter fehlt. Ob in Bildung, Gesundheit, bei sozialer Grundsicherung oder Kultur – in vielen elementaren Bereichen fehlen die Mittel für die Leistungen, die Bürgerinnen und Bürger von ihrem demokratischen Gemeinwesen erwarten, und die viele auch erst zur politischen Mitwirkung befähigen.

(iv) Schatten über der Berliner Republik

Während sich zugleich viele Menschen frustriert von der Politik abwenden, verschaffen sich tausende Lobbyisten gut organisierter Interessengruppen Zugang zu politischen Entscheidungsträgerinnen und

Entscheidungssträgern. Ein schwer durchschaubarer Dschungel an PR-Agenturen, Anwaltskanzleien und Unternehmensvertretungen ist rund um Berlin-Mitte entstanden. Während für demokratische Politik und notwendige unabhängige Expertise das Geld fehlt, betreiben gut organisierte und finanzstarke Interessengruppen einen enormen Ressourcenaufwand und beschäftigen JuristInnen und KommunikationsspezialistInnen, die den Abgeordneten ihre Gesetze schreiben und Argumentationshilfen zur Verfügung stellen. Die Interessenvertretung gerät so in ein demokratieschädliches Missverhältnis, über dessen genaue Ausmaße wir nur spekulieren können. Es liegt ein Schatten über der Berliner Republik – und weil klare Regeln und Transparenz fehlen weiß keiner genau, wer hinter den Kulissen mit wessen Geld für welche Interessen Lobbying betreibt.

(v) Streit auf der Oberfläche und der gefährliche Schein von Makellosigkeit

Vor den Kulissen sind derweil viele Bürgerinnen und Bürger enttäuscht von der Politik, weil die politische Kultur und der Stil von öffentlichen Auseinandersetzungen nicht ihren Vorstellungen und Erwartungen entsprechen. Die verbreitete Wahrnehmung einer Selbstbezüglichkeit politischer Eliten, die losgelöst von der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger von oben herab Politik machen, prallt zusammen mit einem von Medien geschürten Bild der Makellosigkeit, dem Politikerinnen und Politiker zu entsprechen hätten. Das öffentliche Eingestehen von Fehlern und Schwächen gilt ebenso als Tabu wie das Anerkennen von Leistungen der politischen Gegner. Ein Schlechtmachen des politischen Gegners verdrängt zunehmend auch in Deutschland eine Schärfung des Profils durch eigene Vorschläge mit Strahlkraft und kann trotzdem nicht die Wahrnehmung vieler Bürgerinnen und Bürger ausräumen, dass die Unterscheidbarkeit der etablierten Parteien zu verwischen droht. Streit auf der Oberfläche ohne Streit in der Substanz ist Gift für die Glaubwürdigkeit der Politik. Und eine Erwartung von makellosen Politikerinnen und Politikern ist zur Enttäuschung und Frustration verurteilt. Es gilt, dass wer Vorbilder bestellt, Heuchler bekommen wird. Dennoch finden gerade solche, die nicht versuchen, diesem Schein der Makellosigkeit zu entsprechen, und die nicht durch Anfeindung und Schlagabtausch um Aufmerksamkeit ringen, nur viel schwerer Gehör – und sind auf Dauer entsprechend seltener anzutreffen.

(vi) Medien als Antreiber statt als Vierte Gewalt

Dies ist die andere Seite der Medaille: Medien fungieren zu oft eher als Antreiber denn als vierte Gewalt. Bei aller Vielfalt, mit der die deutsche Medienlandschaft im Vergleich zu anderen Ländern noch gesegnet ist, bereitet der Zustand von Medien und Journalismus auch in Deutschland aus einer Demokratie-Perspektive Sorgen. Die modernen Massenmedien belohnen eine Kultur der personalisierten Basta-Politik, indem wichtige inhaltliche Diskussionen innerhalb von Parteien als Führungsschwäche ausgelegt werden, anstatt solche Debatten sachlich zu begleiten. Vereinfachung und rhetorischer Gladiatorenkampf ersetzen den differenzierten und ehrlichen Austausch von Argumenten. Medien bedienen, was viele ZuschauerInnen und LeserInnen gerne konsumieren wollen: Harte Konflikte und Zuspitzung statt sachorientierter Differenzierung und Abwägen. Darüber hinaus verdrängt schnelllebiger, kostengünstiger Meldungsjournalismus den Raum für investigative Berichterstattung. Angesichts der schwierigen Finanzierungslage gerade im Zeitungsmarkt stehen Medienschaffende zunehmend unter Druck. Besonders in der lokalen Presselandschaft ist ein zentrales Problem, dass häufig keine Meinungsvielfalt möglich ist, weil nur ein einziger Verlag oder sogar nur eine Zeitung am Markt ist, maßgeblich mitfinanziert von wenigen Anzeigenkunden.

1.5 Multipler Krisenhintergrund – Gefahr von zwei Seiten

Angesichts der Größe der Herausforderungen – Klimawandel, Ressourcenkrise, zunehmende Ungleichheit, Finanzmarktkrisen, Friedenspolitik – und angesichts der Schwierigkeit, wirklich demokratische Lösungen zu entwickeln, tun sich am Horizont zwei unterschiedliche Gefahren auf: die des Rechtspopulismus und der Expertokratie. Beide drohen zunehmend zu einer Versuchung für all diejenigen zu werden, die an der Klimakrise, der Komplexität ökonomischer Zusammenhänge und der erlebten Handlungsunfähigkeit in vielen Politikfeldern verzweifeln. Und Verzweiflung ist nicht

ganz unberechtigt: Die Zeit schreitet voran, ohne dass es uns gelingt, ausreichende Maßnahmen zum Klimaschutz zu beschließen. Die ökonomische Globalisierung wächst uns über den Kopf, aber betrifft uns gleichzeitig immer mehr. Soziale Ungleichheit nimmt zu und Teilhabechancen verringern sich zunehmend für einen Teil der Gesellschaft.

Es ist die Psychologie der Krise, die den Ruf nach einer Verlagerung der Entscheidungen in Expertengremien immer leichter über die Lippen kommen lässt. Lieber undemokratisch die Zukunft sichern als demokratisch vor die Wand fahren, scheint die Devise. Und Manche argumentieren, die politischen Kosten der Krisenbekämpfung heute, in Form einer kleinen Einschränkung der Demokratie, könne die politischen Kosten in der Zukunft geringer halten als ein „business as usual“, das Demokratie durch eine umso schlimmere Klimakatastrophe morgen völlig unmöglich macht. Es ist eine Ironie der Geschichte: Hier kehrt bei manchen Ökologen heute die Sachzwangslogik zurück, die in den ökologischen Auseinandersetzungen der 70er-Jahre gesellschaftlich wie auch wissenschaftstheoretisch kritisiert wurde.

Es ist auch die Psychologie der Krise, durch die sich auf der anderen Seite populistische Rufe nach einfachen Lösungen zunehmend Gehör verschaffen. Rechtspopulismus kommt dabei nicht selten aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Er greift teils berechtigte Sorgen und Unmut auf und baut dabei nicht nur auf diffus zusammengestrückte Allgemeinplätze, sondern auch auf konstruierte Wir-Gruppen und das Ausgrenzen von Minderheiten. Er bietet Einfachheit und Orientierung inmitten der zu komplex gewordenen Welt. Er beansprucht demokratischen Willen, aber ohne auf demokratische Verfahren zu setzen, sondern im Gegenteil, in der Substanz ist er in der Regel zutiefst demokratieverachtend, wendet er sich doch gegen fundamentale Grundrechte wie Schutz vor Diskriminierung und andere Freiheitsrechte.⁹ Und so ist Populismus letztlich mit all seinem Schimpfen auf „die da oben“ ein gefährlicher Verwandter der Expertokratie: er ist eine Flucht in undemokratische Scheinlösungen für existenzielle Zukunftsfragen unserer Gesellschaft.

1.6 Demokratie ist die Lösung, nicht das Problem

Wir sagen klipp und klar: Nur mit Demokratie können wir die großen Zukunftsfragen anpacken. Wir meinen: Demokratie darf weder unter Finanzierungsvorbehalt stehen, noch ist sie Standortnachteil oder Krisenbewältigungshindernis. Demokratie ist unabdingbare Form und praktische Grundlage aller Politik. Geben wir die Demokratie auf, um Krisen zu begegnen, dann verzichten wir am Ende auch auf die Freiheit, die wir glaubten, mit dem Verzicht auf Demokratie zu sichern.

Wir Grüne wenden uns strikt gegen Populismus, Expertokratie oder Elitenherrschaft. Wer glaubt, den Krisen durch Ausgrenzung von Minderheiten begegnen zu können, handelt nicht nur menschenverachtend, sondern wird dadurch auch keine Lösungen finden. Wer glaubt, Handlungsblockaden lösen zu können, indem wenige das Sagen bekommen, missachtet, dass für tiefgreifenden Wandel die demokratische Beteiligung aller nötig ist. Dafür braucht es faire Verfahren und den Schutz von Grundrechten. Wer glaubt, wenigen Experten die Lösung unserer Zukunftsfragen in die Hände legen zu können, verkennt nicht nur das enorme Reservoir an Expertise der Bürgerinnen und Bürger, sondern überschätzt auch die Kompetenzen der klügsten Fachleute.

Am Ende geht es nicht allein um technische Lösungen, sondern auch um grundlegende Entscheidungen: Wie wollen wir leben, welche Prioritäten wollen wir setzen, was betrachten wir als gegeben und was halten wir für veränderbar? Am Ende liegt jeder politischen Entscheidung eine Vielzahl normativer Abwägungen zugrunde, die nur demokratisch getroffen werden können, solange wir den Anspruch haben, allen Menschen die gleiche Freiheit zuzugestehen und über ihre Lebensumstände zu entscheiden.

⁹ Vgl.: Möllers, Christoph: Demokratie - Zumutungen und Versprechungen, Berlin 2008.

Und auch auf der praktischen Seite haben spätestens im Konflikt um den Bahnhof in Stuttgart alle lernen können: Erst die breite Beteiligung aller, die bei Entscheidungen mitreden wollen, bringt die Vielfalt an Ideen, Perspektiven und Möglichkeiten auf den Tisch, die für die besten Lösungen nötig ist. Ein Auskugeln hinter verschlossenen Türen hat stattdessen offensichtlich nicht die klügsten sondern bestenfalls die für alle beteiligten Investoren lukrativsten Lösungen hervorgebracht. Aber lukrativ für die Gemeinschaft ist genau das häufig nicht. Gerade bei dem dringend erforderlichen sozial-ökologischen Umbau braucht es die smartesten, vielfach dezentralen Projekte, die von engagierten und begeisterten Öko-Pionieren vorangetrieben werden und sich dann in ein gutes Gesamtkonzept einfügen lassen. Am Willen der Bevölkerung vorbei lässt sich so ein Projekt immer nur begrenzt durchführen – mangels Ideenvielfalt und mangels Legitimität. Bessere Bürgerbeteiligung dagegen ist kein Bremsklotz, sondern kann zum Turbo auf dem Weg in die Zukunft werden. Wenn Beteiligung gut und ernsthaft ermöglicht wird, werden Großvorhaben klüger, schneller und preiswerter verwirklicht.

Demokratie ist nicht nur der einzig gute Weg zu guten Lösungen. Demokratie ist auch ein Weg zu mehr Zusammenhalt, ein Ausbruch aus dem Teufelskreis einer auseinanderfallenden Gesellschaft, in der Demokratie immer weniger möglich wird. Wir sehen demokratische Politik als die Möglichkeit an, in der Gesellschaft wieder zueinanderzufinden. Denn erst wenn wir einen Rahmen haben, in dem wir uns als *freie Gleiche in Vielfalt* begegnen können, sind wir in der Lage politische Konflikte auch politisch auszutragen. Wir gestehen uns gleiche politische Freiheit zu und achten die Grundrechte Aller, leben die für Demokratie nötige Toleranz. Und erst wenn mehr Partizipation möglich wird und jeder Bürgerin und jedem Bürger dadurch mehr Verantwortung zuteilwird, kann die Demokratie anfangen zu leben. Nur so kann politischer Streit zugunsten aller in gute Politik aufgelöst werden. Das heißt nicht, dass immer alle mit den Ergebnissen zufrieden sind. Politik birgt per Definition Konflikt. Und den braucht es auch, denn erst durch den Konflikt kommen wir zu guten Ergebnissen für alle Bürgerinnen und Bürger zusammen. Entscheidend ist, dass der Konflikt von allen geführt werden kann und dass alle, dem Prinzip der politischen Gleichheit entsprechend, gleiche politische Teilhabemöglichkeiten haben.

Machen wir also aus dem guten Fundament, das uns das Grundgesetz mit seiner freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die politische Kultur der Bundesrepublik bieten, auch die lebendige Demokratie, die den Erwartungen der vielen Demokratiebegeisterten würdig wird und die Politikverdrossenen überzeugt. Mehr Demokratie bringt die besten Lösungen für gemeinsame Probleme, mehr Demokratie heißt mehr Verantwortung, heißt Dezentralität für ökologisch-sozialen Wandel und heißt Technologiefortschritt durch Vielfalt unter den Lösungssuchenden. Zugleich kann nur mit einer Globalisierung der Demokratie den globalen Herausforderungen begegnet werden. Mehr Demokratie heißt mehr Zusammenhalt als Grundlage für politischen Konflikt.

Auch wenn wir in den folgenden Kapiteln Vorschläge für wichtige Reformen zur Stärkung der Demokratie machen, sollten wir immer klarstellen: Demokratie lässt sich nicht herbeiregulieren. Überhöhen wir daher zugleich nicht die Erwartungen an Politik. Politik kann nur einen begrenzten Einfluss auf demokratische Kultur haben – und das ist auch gut so. Aber diesen Teil wollen wir ernst nehmen – und auf den verschiedensten Ebenen die Voraussetzungen schaffen, die eine lebendige Demokratie im 21. Jahrhundert braucht. Wir haben den Ernst der Lage erkannt, und wir nehmen den Auftrag an, den wir im Unmut vieler über den Zustand der Demokratie sehen, und zwar besser heute als morgen. Auf zur Grünen Demokratieoffensive!

2. Für eine Demokratieoffensive: Politische Gerechtigkeit, mehr Beteiligung und starke Institutionen, internationale Demokratie und Glaubwürdigkeit!

Wir wollen mehr Demokratie. Darin sehen wir den Schlüssel zu den vielfältigen Herausforderungen. Wir wollen den Gefahren des Populismus vorbeugen und wir wollen mehr und gerechte Beteiligung statt Experten-Lenkung und Klientelpolitik. Wir wollen Menschen für demokratische Politik begeistern und demokratischen Zusammenhalt als Grundlage in der pluralen Gesellschaft stärken. Wir wollen in vielen Politikbereichen die Weichen für mehr und bessere Demokratie stellen und erkennen dabei an, dass Regulierung immer nur ein Teil sein kann. Politische Kultur ist der andere Teil. Auch hier sind wir Grüne gefragt, aber gerade hier kommt es am Ende auf die Bürgerinnen und Bürger und ihr Engagement an – ein Engagement, das wir fördern wollen.

Zwei Leitprinzipien: Demokratie als Menschenrecht und Primat der Demokratie

Es gibt einen universellen Kern der Demokratie – auch wenn die genaue Ausformung einer Demokratie in jeder Gesellschaft unterschiedlich ist und immer wieder aufs Neue ausgehandelt werden muss. Im Kern sind Demokratie und gleiche politische Freiheit ein Menschenrecht. Es ist eine tiefgreifende Verletzung des Grundsatzes gleicher Anerkennung und Freiheit, einer Person die Möglichkeit zur gleichberechtigten Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess zu verweigern.

Damit das demokratische Menschenrecht nicht nur auf dem Papier steht, muss das politische Gemeinwesen auch in der Lage sein, die Politikergebnisse umzusetzen, die durch Ausübung der politischen Freiheit ausgehandelt werden. Was nutzt es, wenn in einem Schiff alle an Bord gemeinsam und demokratisch den Kurs bestimmen können, wenn das Schiff der Wetterlage nicht gewachsen ist und am Ende vom Wind und nicht vom freien Willen der Besatzung gelenkt wird? Gerade der politisch entfachte Sturm des Neoliberalismus hat dem Primat der Demokratie stark zugesetzt. Er hat Bürgerinnen und Bürgern die Ruder zur demokratischen Gestaltung der gemeinsamen Regeln durch sein Diktum der Alternativlosigkeit entrissen und den zwanglosen Zwang des besseren Arguments über Bord geworfen. Während der Krisen auf den Finanz- und Währungsmärkten haben wir erlebt, was es heißt, wenn demokratische Politik dem Zwang der Märkte unterworfen ist. Die Märkte sind jedoch kein Naturphänomen, dem wir uns tatsächlich unterordnen müssen. Sie sind gesellschaftlich geschaffen und für sie müssen genauso Regeln gelten wie für alle anderen Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Nur durch gute Regeln schaffen wir gleiche Freiheit für alle. Und nur durch Demokratie schaffen wir gute Regeln.

In vier Teilen zeigen wir auf, wie wir unsere Demokratie besser machen wollen: Wie wir das Menschenrecht auf gleiche politische Teilhabe stärken wollen (2.1); wie wir die Einflussmöglichkeiten der Bevölkerung ausbauen wollen und demokratische Verfahren verbessern wollen (2.2); wie wir die Demokratie internationalisieren wollen (2.3); und wie wir mit einer neuen demokratischen Kultur das Vertrauen in das politische System wieder stärken wollen (2.4.). Ein erster Beitrag zu einer neuen politischen Kultur soll im Folgenden auch das ehrliche Eingeständnis sein, dass wir nicht von vorne herein alle Antworten kennen – und Fragen offen bleiben, die wir nur gemeinsam, demokratisch, angehen können.

2.1 Gemeinwohl statt Klientelpolitik – für Politische Gerechtigkeit!

Das Menschenrecht auf gleiche politische Teilhabe und die dazu nötige Freiheit für alle ist zugleich Ausgangspunkt und zentrales Ziel unserer Politik. Wir wollen Gemeinwohl statt Klientelpolitik. Damit meinen wir eine Politik, die Antworten auf die Frage bietet: „Was ist gut für alle zusammen?“, und nicht allein für die, deren Stimme wir bei Wahlen gewinnen wollen.¹⁰ Viele unserer Wählerinnen und Wähler finden richtig, dass sie durch unsere Politik Wohlstand an die Abgehängten in der Gesellschaft abgeben. Unser Anspruch ist: Wer Grün wählt, bekommt keine Klientelpolitik, sondern Politik für alle. Daran wollen wir uns messen lassen.

(i) Gemeinwohl statt Klientelpolitik

Auf die Frage, was gut für alle zusammen ist, gibt es allerdings viele Antworten. Im Grunde reklamieren die meisten Parteien den Begriff des Gemeinwohls für ihre Politik. Andersherum kommt auf den Vorwurf der Klientelpolitik schnell der Vorwurf anderer Klientelpolitik zurück. Es gibt aber keine gute oder schlechte Klientelpolitik. Gute Politik kann nur Gemeinwohlpolitik sein – denn politische Entscheidungen gelten für alle und sollten daher auch allen zusammen zu Gute kommen. Dabei muss Gemeinwohlpolitik in der Demokratie zwei Ansprüchen zugleich genügen. Sie muss allen zusammen zugutekommen und die Grundrechte jeder und jedes Einzelnen wahren. Eine Politik die die Grundrechte Einzelner nicht wahrt, kann nicht gut für alle zusammen sein. Es braucht daher immer beide Bedingungen für Gemeinwohlpolitik. Wie eine Gemeinwohlpolitik darüber hinaus nach aussieht, leiten wir Grünen über unsere geteilten Werte ab. Im Zentrum steht hier unser „Erweiterter Gerechtigkeitsbegriff“. Mit dieser Deutung des Allgemeinwohls gehen wir in den demokratischen Wettstreit mit den anderen Parteien.

Gemeinwohlpolitik als Gerechtigkeitspolitik heißt für uns entsprechend nicht Indifferenz gegenüber Gruppeninteressen, sondern klar parteiisch für die einzutreten, denen Unrecht geschieht. Wir Grünen haben dies in unserer Parteigeschichte von Anfang an getan: für die Gleichstellung von Frauen, für die Rechte von Schwulen und Lesben, von Migrantinnen und Migranten und von Menschen mit Behinderung, und für die Armen in Entwicklungsländern, den Planeten und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Dieses Eintreten für bestimmte Gruppen und Interessen in der Gesellschaft ist keine Klientelpolitik, sondern im besten Sinne Politik für alle zusammen. Sie ist nicht klientelistisch, weil sie keine Interessen bedient, sondern sie ist gemeinwohlorientiert, weil sie, aus Werten und Prinzipien abgeleitet, Gruppen stärkt, deren Stärkung gerecht ist und damit letztlich allen zusammen zugutekommt.

Wir erleben jedoch zunehmend eine Abkehr von Gemeinwohlpolitik zugunsten eines klientelistischen Bedienens von Forderungen starker Interessengruppen, sei es die Energiewirtschaft, die Finanzindustrie, die pharmazeutische Industrie oder die Hotelbranche. Diese Klientelpolitik ist Gift für die Demokratie. Sie ist undemokratisch weil ihr ungleiche Zugänge zu politischen Entscheidungen zugrunde liegen, und sie produziert demokratiefeindliche Ergebnisse, weil sie soziale Ungerechtigkeit nährt und den demokratischen Zusammenhalt aushöhlt.

(ii) Gemeinwohl als Politik der Politischen Gerechtigkeit

Wir setzen einer solchen Klientelpolitik unsere Gemeinwohlpolitik entgegen, die *Politische Gerechtigkeit* umfasst. Es ist die Politik des Gehörtwerdens, mit der wir die leisen Stimmen stärken, gegenüber lautstarken Einzelinteressen, die ohnehin privilegiert sind. Wir schaffen Politische Gerechtigkeit, indem wir gleiche Zugänge zur Politik in einer ungleichen Gesellschaft befördern, indem wir die gesellschaftlichen Vorbedingungen angehen, die Politische Gerechtigkeit braucht.

¹⁰ Vgl. Lutz Wingert, 2011: <http://gruenlink.de/aw>

Die Zeit drängt: Im untersten Drittel der Gesellschaft wenden sich immer mehr Menschen von der Politik ab. Zugleich klinken sich im obersten Drittel Teile der Gesellschaft aus der Solidarität aus. Nur wenn wir den zunehmenden Zerfall von Solidarität und demokratischer Zusammengehörigkeit aufhalten, erhalten wir das Fundament einer lebendigen Demokratie.

Das Prinzip der *Politischen Gerechtigkeit* knüpft an unseren Erweiterten Gerechtigkeitsbegriff an. In unserem Grundsatzprogramm heißt es dazu:

„Bündnisgrüne Politik orientiert sich am Grundsatz der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit verlangt eine gerechte Verteilung der gesellschaftlichen Güter. Das erfordert insbesondere eine Parteinahme für die sozial Schwächsten. Verteilungsgerechtigkeit auch in unserer eigenen Gesellschaft bleibt in Zukunft unverändert von Bedeutung. Weil Gerechtigkeit eine Antwort geben muss auf die Probleme einer veränderten Welt, geht aber unsere Vorstellung von Gerechtigkeit über traditionelle Verteilungspolitik hinaus. Bündnisgrüne Politik steht für Teilhabegerechtigkeit, für Generationengerechtigkeit, für Geschlechtergerechtigkeit und für Internationale Gerechtigkeit. Diese Dimensionen von Gerechtigkeit dürfen trotz praktischer Konflikte nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gerechtigkeit verlangt Solidarität und bürgerschaftliches Engagement.“¹¹

Mit unserem Erweiterten Gerechtigkeitsbegriff nehmen wir also nicht nur alle in den Blick, die heute in Deutschland leben, sondern auch zukünftige Generationen und Menschen anderswo, ob im restlichen Europa oder gerade im globalen Süden; machen Politik nicht nur für die Mehrheit, sondern auch immer mit einem besonderen Blick auf die Rechte von Minderheiten und von Diskriminierung bedrohte Gruppen.

Mit unserer Forderung nach Politischer Gerechtigkeit ergänzen wir den Gedanken der Erweiterten Gerechtigkeit um die demokratische Dimension. Wir wollen Politik nicht von einer politischen Elite, sondern ausgehend von den Bürgerinnen und Bürgern – und zwar unter gerechten politischen Teilhabebedingungen. Nur so verwirklichen wir die Idee der Demokratie und das ihr zugrunde liegende Prinzip der politischen Gleichheit, das schon die Kampagnen zum Allgemeinen Wahlrecht antrieb: „One person, one vote!“. Jeder und jede im politischen Gemeinwesen hat ein gleiches Recht zur effektiven Teilhabe an dem Prozess, durch den für alle verbindliche Entscheidungen zustande kommen. Weil effektive politische Teilhabe auch von gesellschaftlichen Bedingungen wie Einkommen, Bildung, verfügbarer Zeit und sozialer Anerkennung stark abhängt, ist Politische Gerechtigkeit mit anderen Gerechtigkeitsdimensionen verschränkt.

Politische Gerechtigkeit bedeutet gleiche politische Freiheit und gleiche Zugänge zu den politischen Entscheidungsprozessen für alle. Entsprechend wollen wir Politische Gerechtigkeit in zweierlei Hinsicht stärken: indem wir die *Vorbedingungen* für gleiche Partizipationsmöglichkeiten schaffen, und indem wir *gleiche Zugänge* zum Politikprozess schaffen.

2.1.1 Vorbedingungen für Politische Gerechtigkeit

Politische Gleichheit aller in einem Gemeinwesen lebenden Menschen ist Grundlage der Demokratie. Schon bei der formalen Gleichheit aller in unserer Gesellschaft wird Politische Gerechtigkeit verletzt. Denn immer noch fallen viele Menschen auch formal durchs Raster, denken wir an Flüchtlinge und illegal in Deutschland lebende Menschen, aber auch die vielen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Doch Politische Gerechtigkeit geht weiter: es geht darum, dass Menschen nicht nur auf dem Papier, sondern auch real die Möglichkeit haben, sich aktiv und auf Augenhöhe im politischen Gemeinwesen einzubringen. Hier fließen politische Gleichheit und effektive Freiheit zusammen: nur wer frei zu gesellschaftlicher Teilhabe und zum eigenständigen Denken, frei von Diskriminierung oder Anfeindung ist, kann als vollwertige Staatsbürgerin oder Staatsbürger auftreten – als freie Gleiche in Vielfalt.

¹¹ Grundsatzprogramm von Bündnis 90 / Die Grünen 2002, S.12.

(i) Gleichheit der Lebensbedingungen in der Pluralen Gesellschaft

Doch das ist leichter gesagt als getan. Neben einer zunehmenden Einkommensungleichheit erleben wir erhebliche Unterschiede in den Voraussetzungen zur politischen Beteiligung auf Augenhöhe. Machen wir uns keine Illusionen: Einer aktuellen Studie zufolge gibt es über 7 Millionen Menschen mit funktionalem Analphabetismus in Deutschland.¹² Bildungschancen hängen nach wie vor zu einem wesentlichen Anteil an der sozialen Herkunft der Familie. Je niedriger das Einkommen und der Bildungsgrad in einer Familie, desto seltener wird politisches Engagement.¹³

Wenn wir Demokratie ernst nehmen, dürfen wir diesen Zustand nicht hinnehmen. Um dem Ziel der Politischen Gerechtigkeit und damit einer lebendigen Demokratie näher zu kommen, brauchen wir in der pluralen Gesellschaft mehr Gleichheit der Lebensbedingungen. Es geht nicht um kulturelle Gleichheit oder Gleichheit der Idee von einem guten Leben. Es geht um sozioökonomische Gleichheit, die verhindert, dass Menschen mangels gesellschaftlicher Teilhabe von demokratischer Gestaltung ausgeschlossen werden. Und es geht um Bildungsgleichheit als Voraussetzung zur politischen Teilhabe auf Augenhöhe.

Gleichheit der Lebensbedingungen schafft Waffengleichheit im demokratischen Streit. Nur wenn jeder und jede die gleiche Möglichkeit hat, sich politisch zu beteiligen, ist es hinnehmbar, dass einige das am Ende vielleicht gar nicht wahrnehmen. Es ist nicht hinnehmbar, dass jemand sich gar nicht in einer Partei oder der Zivilgesellschaft engagieren kann, weil er oder sie mehrere Jobs ausüben muss damit das Geld reicht, und somit keine Zeit für politisches Engagement bleibt.

Wir haben die Wahl: wollen wir Politische Gerechtigkeit oder wollen wir, dass das Recht des Stärkeren gilt und politische Einflusschancen in einer zunehmend ungleichen Gesellschaft immer ungleicher werden? Schon heute bestimmen Reiche mit Stiftungen und Spenden überproportional stark, wo es lang geht, während Arme sich nicht einmal den Mitgliedsbeitrag in einer politischen Organisation leisten. Schon heute fühlen sich nur bestimmte Schichten dazu berufen und verfügen über ausreichend Selbstbewusstsein, politisch weitreichende Entscheidungen zu treffen und zu beeinflussen. Oft sind es diese feinen Unterschiede, die aus der sozialen Ungleichheit eine gravierende politische Ungleichheit machen. Wir wollen, dass politische Gleichheit nicht nur formal, sondern auch in der Praxis bestehen kann.

Gleichheit der Lebensbedingungen ist gerade in der pluralen Gesellschaft ungemein wichtig für Gemeinschaft und sozialen Zusammenhalt und dadurch für die Demokratie. Nur mit einem Grundverständnis des gesellschaftlichen Zusammenhalts kann demokratischer Streit konstruktiv und unter Anerkennung aller Beteiligten ausgetragen werden. Wenn die soziale Ungleichheit so groß ist, dass die einen die jeweils individuell nachvollziehbaren Klagen der anderen nicht verstehen, weil die materiellen Lebensverhältnisse dermaßen auseinanderdriften, dann haben wir dadurch auch ein Demokratieproblem. Denn wie können wir uns auf eine gute Politik für alle verständigen, wenn wir die materiellen Sorgen der anderen nicht verstehen? Wie können wir uns auf eine für alle verbindliche Politik einigen, wenn Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe so unterschiedlich sind, sei es in der Freizeitgestaltung oder in der Arbeitswelt, durch ökonomische Zwänge und die Verfügbarkeit von Zeit? Nur durch Gleichheit der Lebensbedingungen können wir in einer pluralen Gesellschaft demokratische Gleichheit und damit eine Politik unter Beteiligung aller erreichen.

Eine auf Gleichheit der Lebensbedingungen ausgerichtete Politik darf nicht nur Rhetorik sein. Sie muss in den verschiedenen Politikfeldern der Wirtschafts-, Sozial-, Finanz- und Bildungspolitik konsequent auf den effektiven Abbau von ökonomischen Ungleichheiten und Bildungsnachteilen abzielen, um diese zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie zu verwirklichen.

¹² Level-One-Studie 2011: <http://gruenlink.de/1ed>.

¹³ BMAS 2008: Lebenslagen in Deutschland, S. 128ff, <http://gruenlink.de/1el>.

Das Zukunftsforum „Auseinanderfallende Gesellschaft“ hat sich mit diesen Fragen und Grünen Reformvorschlägen näher auseinandergesetzt.

(ii) Demokratische Bildung ist Bildung von Demokratinnen und Demokraten

Ein entscheidender Schritt zu einer wirklichen politischen Gleichheit auf Augenhöhe ist gute und demokratische Bildung. Wir Grünen treten für ein Bildungssystem ein, das alle mitnimmt und fördert, wie sie es individuell brauchen. Ein solches Bildungssystem ist ein elementarer Schritt zu Politischer Gerechtigkeit. Wenn wir die Voraussetzungen für die demokratische Teilhabe aller in der Gesellschaft schaffen wollen, müssen wir gerade im Bildungssystem gewährleisten, dass niemand auf der Strecke bleibt, sondern alle dazu befähigt werden, als selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger aufzutreten. Auch deshalb stehen wir für ein ganzheitliches Bildungsideal, das nicht auf ökonomische Verwertung ausgerichtet ist, sondern darauf abzielt, alle Menschen zu eigenständig denkenden Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen zu lassen, die Autoritäten kritisch hinterfragen und auf Augenhöhe und respektvoll miteinander diskutieren können. Kritikfähigkeit und eigenständiges Denken sind eine Grundvoraussetzung demokratischer Bürgerschaft.

Schulen sind ein Ort, den alle in Deutschland aufwachsenden Menschen auf ihrem Lebensweg durchschreiten. Hier machen sie Erfahrungen, die sie in ihrem späteren Verhalten, nicht zuletzt auch in ihrer Rolle als Bürgerinnen und Bürger, maßgeblich prägen. Wo, wenn nicht hier, sollte Demokratie in der Praxis gelernt werden? Um diesen Zweck zu erfüllen, muss die Schule ein Lebens- und Erfahrungsort sein, an dem Kinder und Jugendliche selbst mitgestalten können, was, wann und wie sie lernen wollen. Nur so können sie Demokratie erleben und werden auch später an der Demokratie teilhaben wollen. Die Schule sollte das Abbild einer demokratischen, solidarischen Gesellschaft sein, damit Kinder von Anfang an einen Sinn und Geschmack für die Demokratie entwickeln können. Hier entscheidet sich maßgeblich, ob sich eine Bürgerin oder ein Bürger später als Gestaltende oder als Einflussloser wahrnimmt.

Es gibt viele gute Beispiele, wie echte Mitbestimmung im Unterricht und Schulalltag möglich wird und damit auch die Erfahrung, Gestalterin oder Gestalter zu sein. Sie reichen von regelmäßigen Vollversammlungen und Schulparlamenten bis hin zur weitreichenden Beteiligung von SchülerInnenvertretungen und Klassenräten. Wichtig ist, dass Methoden altersgerecht angewendet werden und dass Schülerinnen und Schüler in ihrer Fähigkeit nicht unterschätzt werden, bereits früh mitzugestalten. Auch muss Mitbestimmung beim Wort genommen werden, etwa indem Schülerinnen und Schüler nicht nur in Schulgremien vertreten sind, sondern dort auch ein Stimmrecht bekommen.

Wir sehen die derzeitige Verengung des Bildungssystems auf das Leistungsprinzip als schädlich für das Ziel einer demokratischen Bildung an. Die frühe Selektion von Kindern für die unterschiedlichen Schulformen, die Erhöhung von Druck durch Verkürzung der gymnasialen Schulzeit und durch die Ausgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge verhindern, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ausreichend geschützten Raum haben, um Bildung als Selbstzweck und ein Ausprobieren demokratischer Prozesse und solidarischer Werte zu erfahren. Dieser Verlust lässt sich nur schwer an anderer Stelle kompensieren.

Wir sehen die Möglichkeit, durch einen Ausbau der Schulautonomie, also der Unabhängigkeit von Vorgaben durch Schulbehörden, ein größeres Potenzial zur Gestaltung innerhalb der Schulen freizusetzen. Davon erhoffen wir uns auch eine Stärkung der Räume zum Demokratie-Lernen. Allerdings haben wir die Sorge, dass ein Mehr an Schulautonomie die gesellschaftlichen Zentrifugalkräfte verstärken kann, also dass die Bedingungen für Schülerinnen und Schüler an Schulen, die ohnehin bessere Voraussetzungen etwa durch ein bildungsnahes soziales Milieu haben, noch besser werden, während sich für benachteiligte Schülerinnen und Schüler die Nachteile vergrößern. Die Auswahl der Schule würde so verstärkt zum Klassenmerkmal, und somit würden

wiederum die Schulen verstärkt ungleich. Deshalb können aus Demokratie-Sicht Konzepte zur Stärkung der Schulautonomie nur sinnvoll sein, wenn sie klar am Ziel unserer Verfassungsväter und –mütter orientiert sind, eine „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ nicht zu befördern.¹⁴ Nur dann gewährleisten wir, dass Autonomie der Schulen Demokratie-Kräfte freisetzt und nicht Ungleichheiten festigt, die unsere Demokratie aushöhlen.

Demokratie-Lernen fängt nicht erst in der Schule an und hört dort auch nicht auf. Wir wollen bereits in den Kitas Konzepte stärken, die eine altersgerechte Mitgestaltung durch die Kinder möglich machen. Und gleichzeitig wollen wir auch in den Hochschulen demokratische Mitbestimmung durch die Studierenden großschreiben, statt sie zunehmend abzubauen.

Eine weitere wichtige Säule ist die lebenslange Möglichkeit der politischen Bildung. Dieses Angebot darf nicht eingeschränkt werden, wenn wir sicherstellen wollen, dass jeder in Deutschland lebende Mensch den Einstieg in die Politik auch zu einem späteren Zeitpunkt finden können soll. Wir wollen, dass politische Bildung zunehmend auch diejenigen erreicht und anspricht, die bislang nicht einmal wissen, dass es dieses Angebot gibt.

Schließlich braucht es auch Zugänge zu Kultur und kultureller Bildung, denn Kultur ist Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und umfassender Bildung von aufgeklärten Bürgerinnen und Bürgern. Es braucht eine neue Aufklärung für eine Erneuerung der Demokratie.

(iii) Gleichberechtigung: Die Hälfte der Macht den Frauen

Es ist ein Skandal, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen auch in der Politik weiterhin nicht verwirklicht ist. Der Frauenanteil in den Parlamenten ist auch bald 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts noch erschreckend niedrig – daran ändert auch die erste Kanzlerin nichts. Gesellschaftliche Hürden, unterschiedliche Verteilung von Ressourcen und Geschlechterstereotype verhindern nach wie vor gleiche politische Teilhabe von Frauen. Der Frauenanteil liegt bei rund 30% im Bundestag, bei durchschnittlich 25% in den Länderparlamenten, in Großstädten bei 30-40% in den Stadtparlamenten, aber in ländlichen Gebieten liegt der Anteil weiblicher Gemeinderätinnen allzu oft bei null. In zentralen Entscheidungspositionen sind Frauen kaum zu finden: Eine Ministerpräsidentin, 4 % hauptamtliche Bürgermeisterinnen, 10 % Landrätinnen, 15% Oberbürgermeisterinnen. Die These der 90er-Jahre, dass sich mit der Zeit überall gleiche Frauenanteile einstellen würden (entsprechend der These "slowly but surely") hat sich so nicht bewiesen. Nachdem mit dem Einzug der Grünen der Frauenanteil in den Parlamenten sprunghaft gestiegen war, stagniert er seit zehn Jahren im Bundestag, in einigen Kommunal- und Landesparlamenten sinkt er gar wieder. Damit würden wir 2015 das „Millennium Development Goal“ von 30 Prozent Sitzanteilen für Frauen, übertragen auf die Landes- und Kommunalparlamente, nicht erreichen.

Wir wollen 50 Prozent der Mandate in Frauenhände legen. Für uns ist es eine Bedingung von Politischer Gerechtigkeit, dass Frauen an politischen Entscheidungen gleichberechtigt beteiligt sind. Auch deshalb gibt es bei uns Grünen seit 1986 eine verbindliche Frauenquote für Ämter und Wahllisten. SPD, CDU, Linke und seit Oktober 2010 auch die CSU haben mittlerweile auch verbindliche Frauenquoten (z.B. 40%/40-40-Quote) oder Quötchen für ihre Parteigremien, doch spätestens auf den Wahllisten landen, besonders bei CDU und FDP, kaum Frauen. Durch ein Paritätsgesetz wollen wir eine Grundlage schaffen, um in Zukunft mehr Frauen in die Parlamente und Gemeindevertretungen zu bringen. Den Hebel könnten wir dazu an der Parteienfinanzierung anlegen: nur wenn mindestens 50 Prozent der Mandate der jeweiligen Partei an Frauen gehen, wird den Parteien der volle Satz der Parteienfinanzierung ausgezahlt.

¹⁴ Vgl. Grundgesetz Artikel 7, Absatz 4.

Auch strukturelle Barrieren wie niedrigere Bezahlung, Altersarmut bei Frauen und Zeitmangel durch doppelte Belastung insbesondere für alleinerziehende Mütter gilt es abzubauen. Entsprechend ist es wichtig, Geschlechtergerechtigkeit auch als zentrale inhaltliche Frage in politischen Entscheidungsprozessen zu verankern: Alle Maßnahmen und politischen Entscheidungen sollten automatisch daran gemessen werden, ob sie zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und damit zu mehr Demokratie führen. Dieser Ansatz – „Gender Mainstreaming“ – sollte daher überall Einzug finden. Die dramatischen Rückschritte unter Schwarz-Gelb müssen wir endlich zurückdrehen. Ohne Gleichstellung der Geschlechter kann es Politische Gerechtigkeit nicht geben – das gilt sowohl gesamtgesellschaftlich, als auch in den politischen Institutionen.

(iv) Gleichheit bei Bürgerrechten

Wenn wir es ernst meinen mit der politischen Gleichheit, dann müssen wir endlich alle dauerhaft in Deutschland Lebenden auch einbeziehen und ihnen denselben Status als politisch Gleiche zugestehen. So wie einst das Frauenwahlrecht keine Selbstverständlichkeit war, so mögen wir in Zukunft zurückblicken auf einen Zustand im Jahr 2011, in dem Millionen von Menschen dauerhaft in den Grenzen unseres politischen Gemeinwesens lebten, Regeln zu befolgen hatten und Steuern zahlten, ohne dabei demokratisch diese Regeln und Vereinbarungen mitgestalten zu dürfen. Wir wollen diesem Demokratischen Missstand endlich ein Ende setzen. Der plausibelste Weg zur politischen Teilhabe für alle dauerhaft in Deutschland Lebenden ist, die Hürden für die Einbürgerung aus dem Weg zu räumen, um ihnen Bewegungsfreiheit und sämtliche politische Rechte zu garantieren.¹⁵ Auch Obdachlosen müssen wir endlich eine Möglichkeit zur Teilnahme an Wahlen schaffen.

(v) Politische Gerechtigkeit durch Grenzen: Menschenverachtung nicht zulassen

Politische Gerechtigkeit verstehen wir als die gleiche politische Freiheit zur Beteiligung für alle Menschen in unserer Gesellschaft. Dadurch beinhaltet Politische Gerechtigkeit auch Grenzen, die wir erreichen, wenn Grundrechte von Menschen berührt werden. Diese Grenzen selbst sind Teil von Politischer Gerechtigkeit, weil die gleiche politische Freiheit für alle nur möglich ist, wenn alle frei sind von Diskriminierung und Anfeindung. Die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung definiert, wo in einer wehrhaften Demokratie diese Grenze verläuft.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus werden wir entsprechend weiterhin nicht dulden. Auch wer im bürgerlichen Gewand menschenverachtend redet oder handelt, verletzt Grundrechte. Auch wo menschenverachtendes Reden und Handeln so verpackt ist, dass es juristisch nicht als verfassungsfeindlich enttarnt werden kann, halten wir unseren Anspruch auf Toleranz, Freiheit und dadurch politische Gleichheit hoch. Konsequenter gesellschaftlicher Einsatz gegen diese Ressentiments ist auch ein Beitrag zum Streiten für Politische Gerechtigkeit.

Für unsere politische Praxis heißt das, nicht mit Gruppen zu kooperieren, die diese Ressentiments an den Tag legen. Anträge im Parlament, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beinhalten, sind für uns nicht zustimmungsfähig. Auch werden wir uns weiterhin bei Protesten und auch, wenn nötig, an Aktionen zivilen Ungehorsams gegen Rechts beteiligen. Hier geht es darum, die Grundlagen für demokratischen Streit zu verteidigen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zerstören diese Grundlagen.

¹⁵ Eine alternative Möglichkeit sehen wir darin, allen, die nachweislich dauerhaft in Deutschland leben, auch ohne Staatsbürgerstatus ein Wahlrecht zu ermöglichen, ihnen Bewegungsfreiheit und alle übrigen Rechte zu garantieren, die bislang Bürger von Nicht-Bürgern trennen. Die dazu bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken müssten allerdings ausgeräumt werden. Solange dies nicht gelingt, ist die schnelle und vereinfachte Einbürgerung unser Mittel der Wahl. Für uns zählt, dass im Ergebnis alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen auch politisch teilhaben können.

Wir lehnen die sogenannte Extremismustheorie ab, die linke, rechte und islamistische Extrempositionen auf eine Ebene zu stellen sucht. Sie wird dazu benutzt, die öffentliche Unterstützung zahlreicher wichtiger Projekte aus der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus infrage zu stellen. Wir treten jeder Form von Menschenfeindlichkeit und ideologisch motivierter Gewalt entschieden entgegen, selbstverständlich auch dann, wenn sie aus dem linken politischen Spektrum kommt oder islamistisch motiviert ist. Die großen Unterschiede in Ausmaß, Bedrohungspotential, Erscheinungsformen und Anschlussfähigkeit in die sogenannte Mitte der Gesellschaft verlangen aber differenzierte Strategien. Plumpere Gleichsetzungen behindern dagegen effektive Maßnahmen zur Demokratiestärkung. Sie verharmlosen überdies die besonderen Bedrohungen, die von Rechtsextremisten ausgehen – für Leib und Leben vieler Menschen und in vielen Regionen für die Freiheit, sich im öffentlichen Raum ohne Angst bewegen zu können. Zugleich gibt es gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der so genannten Mitte der Gesellschaft, die durch eine solche künstliche Konstruktion von Rändern, bagatellisiert wird.

(vi) Ökologische Nachhaltigkeit – Politische Gerechtigkeit in die Zukunft denken

Vor ein besonderes Problem stellen uns existenzielle Zukunftsfragen wie der Klimawandel. Wir Grünen haben mit unserem erweiterten Gerechtigkeitsbegriff und unserer Grundausrichtung auf Nachhaltigkeit schon immer die Zukunft in unser politisches Denken und Handeln mit einbezogen. Auch als Vorbedingung von Demokratie müssen wir die Lebensgrundlagen einer Gesellschaft in der Zukunft mit einbeziehen. So wie es uns heute möglich ist, auf dieser Erde zu leben und uns als freie Gleiche in Vielfalt organisieren zu können, so gebietet unser Anspruch auf Politische Gerechtigkeit, in unserem Handeln diese Möglichkeit für zukünftige Generationen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist ein Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen Bedingung von Politischer Gerechtigkeit über die Zeitachse. Wir dürfen nicht nur an uns selbst denken, und nicht nur an das Gemeinwohl im Jetzt, sondern müssen das Gemeinwohl auch über den Zeithorizont denken und in unser Handeln einbeziehen.

2.1.2 Gleiche Zugänge bei Interessenvertretung

Die Vorbedingungen für Politische Gerechtigkeit sind nicht von heute auf morgen umgesetzt. Aus dem Grund braucht es schon heute Maßnahmen, die ungleichen Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme auszugleichen, um Politische Gerechtigkeit zu stärken. Wir setzen uns daher für gleiche Zugänge in der Interessenvertretung ein.

Interessenvertretung ist Teil der Demokratie. Deswegen ist das Ansinnen, Interessen in organisierter Form zu kanalisieren und bei den politischen Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit für deren Umsetzung zu werben, legitimer und wichtiger Bestandteil einer demokratischen Kultur und nicht per se anrüchig. Entscheidend ist, dass bei der Interessenvertretung gemäß dem Prinzip der politischen Gleichheit nicht bestimmte Gruppen einen privilegierten Zugang erhalten. Auch hier geht es uns um Politische Gerechtigkeit.

Dabei müssen wir eingestehen, dass es in der Praxis nur schwer möglich ist, Politik gegen gut organisierte Wirtschaftsinteressen zu machen. Nicht dass eine solche Politik per se gut wäre. Schlecht ist es allerdings für die Demokratie, wenn schon zu Beginn nicht alle politischen Optionen real offen sind. Wenn sich der demokratische Spielraum einengt, nicht weil Gesetze der Schwerekraft, sondern starke Interessen bestimmte Politiken verhindern, dann haben wir ein substantielles Demokratie-Problem.¹⁶

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist eine der seltenen Ausnahmen dieser Regel. Hier konnte es uns Grünen gelingen, demokratisch zu gestalten, bevor die Industrielobby realisiert hatte, welch

¹⁶ Vgl. Harald Schuman 2011 auf dem Kongress des Zukunftsforums Demokratie in Mainz: <http://gruenlink.de/1vo>.

weitreichende Umgestaltungskraft dieses Gesetz für ganze Wirtschaftssektoren haben würde. Am Beispiel der Finanzlobby hingegen zeigt sich, wie eine Interessengruppe permanent und auf gefährliche Weise ungleich starken Einfluss auf die Politik nehmen kann. Und hier ist nicht nur eine ressourcenstarke Unternehmenslobby auf dem Plan. Hier fehlt zudem das Gegengewicht. Zwar kann schnell auch aus der Zivilgesellschaft ein politischer Gegenspieler entstehen – wie das Beispiel der globalisierungskritischen Bewegung zeigt. Jedoch dürfte jedem klar sein: Dem Heer an gutbezahlten Fachexperten und Kommunikationsspezialisten ist allein schon aus Ressourcengründen nur schwer ähnlich professionell entgegenzutreten. Die Ressource der größeren Glaubwürdigkeit allein kann der Zivilgesellschaft nicht den Platz am Verhandlungstisch, die vielen Lobbygespräche mit Politikerinnen und Politikern, sowie die Anzeigenkampagnen und PR-Manöver ersetzen. In der Demokratie haben die Bürgerinnen und Bürger aber ein Recht auf eine gleich laute Stimme: „One Person, one voice!“

(i) Einhegung starker Interessen und Angehen wirtschaftlicher Macht

Angesichts der asymmetrischen Ressourcen in der Interessenvertretung kann die Schlussfolgerung zur Stärkung der demokratischen Waffengleichheit nur sein: Starke Interessengruppen einhegen, und schwache Interessengruppen aus der Zivilgesellschaft fördern. Die Einhegung der gut organisierten Teile der Wirtschaft ist dabei ein wichtiger Schritt. Wir Grünen haben uns seit unserer Gründung das Angehen von Monopolen und politisch mächtigen Akteuren aus der Wirtschaft auf die Fahnen geschrieben. Nicht nur den Verbraucherinnen und Verbrauchern nutzt eine stärkere Dezentralität in der Wirtschaft. Auch für die Demokratie ist wichtig, dass nicht vier Stromkonzerne und zwei Großbanken ihre eigene Regulierung mit der Politik verhandeln, sondern dass es eine Vielzahl kleinerer Akteure gibt. Wirtschaftliche Macht neigt dazu sich in politischer Macht zu äußern.

Allein aus diesem Grund ist ein Ernstnehmen der Grundsätze und eine Erweiterung der Möglichkeiten des Kartellrechts etwa im Energie- oder Finanzsektor ein wichtiger Schritt auch um Politische Gerechtigkeit herzustellen. Zu Ende gedacht heißt ein Ernstnehmen dieser Grundsätze nichts anderes, als zu große Akteure zu entflechten und in kleinere Einheiten zu unterteilen. Gegen Wettbewerbsverzerrungen mag man immer wieder aufs Neue versuchen, mit neuen Regeln entgegenzuwirken. Die Demokratieverzerrungen bekommen wir damit nicht in den Griff. Wer sich traut, Energiekonzernen, Finanz- und Versicherungsinstituten ihre wirtschaftliche Macht und damit ihre politische Machtkonzentration zu nehmen, wagt auch mehr Demokratie. In den Worten von Walter Eucken: „Es sind also nicht die sogenannten Missbräuche wirtschaftlicher Macht zu bekämpfen, sondern wirtschaftliche Macht selbst.“¹⁷

(ii) Transparenz und Schranken für Lobbyismus

Doch klar ist: selbst bei mehr Wettbewerb organisieren sich ressourcenstarke Gruppen und üben stärkeren Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse aus. Damit Bürgerinnen und Bürger aber wissen und gegebenenfalls kritisieren können, wie Entscheidungen zustande kommen, brauchen wir dringend mehr Transparenz. Wir wollen daher endlich ein verpflichtendes Lobbyregister einrichten, durch das jede Bürgerin und jeder Bürger mit ein paar Klicks auf der Bundestags-Homepage erfahren kann, wer in Berlin oder Bonn mit wie viel Geld in wessen Auftrag zu welchem Thema Lobbying betreibt. Auch auf Länderebene braucht es entsprechende Regelungen. Nicht nur Verbände und Nichtregierungsorganisationen, sondern auch Unternehmen, PR-Agenturen, Denkfabriken, Anwaltskanzleien und selbstständige LobbyistInnen müssen ab einer bestimmten Schwelle von Ressourceneinsatz ihre Lobbytätigkeiten offenlegen.

Aber nicht allein die Beeinflussung von außen ist ein Problem. Auch Politiker selbst müssen als gewählte Repräsentanten frei von Interessenkonflikten sein. Deshalb wollen wir eine dreijährige Karenzzeit für ausscheidende Mitglieder einer Bundesregierung, Staatssekretäre und andere Führungspersonen wie zum Beispiel Abteilungsleiter einführen, während der keine Lobby-Tätigkeiten

¹⁷ Walter Eucken 1947: Beiträge zur Antimonopolpolitik, <http://gruenlink.de/1r4>.

ausgeübt werden dürfen. Auch dazu ist die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters ein wichtiger Schritt, gewährleistet es doch eine klare Definition von Lobbytätigkeiten, die für eine Umsetzung der Karenzzeiten nötig ist. Darüber hinaus halten wir die Berufung eines unabhängigen Gremiums für sinnvoll, das in strittigen Fällen auch bei anderen Tätigkeiten als Lobbying feststellt, ob ein von Karenzzeiten abzudeckender Interessenkonflikt besteht. Entsprechende Regeln braucht es auch für Landesregierungen und auf EU-Ebene. Auch bei Parlamentariern müssen wir Wege finden, Interessenkonflikte durch fliegende Wechsel zu verhindern.

Weiterhin gibt es Nachbesserungsbedarf bei Transparenzregeln für Nebeneinkünfte von Abgeordneten. Bislang liegt die Obergrenze der Veröffentlichungsstufen bei 7.000 Euro. Bei einer Nachbesserung soll nun erreicht werden, dass auch über diesen Betrag hinaus Stufen eingeführt werden, damit transparent wird, in welcher Höhe Abgeordnete Nebeneinkünfte beziehen. Wir wollen, dass die neuen Stufen weder nach oben hin gedeckelt werden, noch die Veröffentlichungspflicht durch mehrere kleine Beträge umgangen werden kann. Unklarheiten bei Jahres- und Monatsangaben gilt es zu beseitigen. Wichtig ist, dass nicht nur Transparenz hergestellt wird, sondern auch Kontrollen und bei Verstößen Sanktionen eingeführt werden. Genau wie bei einem verpflichtenden Lobbyregister wollen wir auch bei den Nebeneinkünften eine übersichtliche Suchmöglichkeit auf der Bundestags-Homepage einrichten.

Das Problem der Sonderrolle von Anwältinnen und Anwälten und deren Verschwiegenheitspflicht erkennen wir an. Sowohl für Abgeordnete, die außerhalb ihrer Abgeordneten-Tätigkeit den Anwaltsberuf ausüben, als auch für Anwältinnen und Anwälte, die Lobbying betreiben, kann der Grundsatz des Schutzes der Klienten in Konflikt geraten mit zentralen Transparenzanforderungen einer modernen Demokratie. Wir schlagen als Lösung vor, im Anwaltsberuf klar zwischen originär anwaltlicher Tätigkeit im Zusammenhang mit konkreten Rechtsverfahren einerseits, und PR- und Lobby-Tätigkeiten, also der Einflussnahme auf künftige oder laufende Gesetzgebungsverfahren andererseits, zu unterscheiden. Nur bei ersteren dürfte die Verschwiegenheitspflicht geltend gemacht werden. Letztere könnten somit nicht weiter als Vorwand zur Intransparenz genutzt werden. Damit wäre gleichzeitig das sinnvolle Berufsgeheimnis von Anwälten im engeren Sinne nicht beeinträchtigt. Eine solche Unterscheidung bietet auch die Grundlage für eine Regelung, die Abgeordneten selbst Lobbytätigkeiten während ihrer Mandatsausübung als Abgeordnete und gegebenenfalls während einer Karenzzeit nach Beendigung des Mandats verbietet.

Uneinigkeit besteht über die Frage eines Schritts zur Schaffung von Transparenz über die durch das Berufsgeheimnis geschützten Nebeneinkünfte von AnwältInnen, SteuerberaterInnen, WirtschaftsprüferInnen etc.:

Möglichkeit A:

Darüber hinaus sollten Abgeordnete, die neben ihrem politischen Mandat einem Beruf nachgehen, bei dem die Veröffentlichungspflicht durch das Berufsgeheimnis eingeschränkt wird, wie bei Anwaltstätigkeiten im originären Sinne, bei SteuerberaterInnen oder WirtschaftsprüferInnen, die Branche ihrer Klienten offenlegen müssen, wenn die Einkünfte eine Schwelle von 1.000 Euro pro Auftrag oder 10.000 Euro im Jahr überschreiten. Somit wäre gewährleistet, dass auch bei solchen Nebeneinkünften ein gewisses Maß an Transparenz zur Aufdeckung etwaiger Interessenkonflikte geschaffen würde, ohne den Grundsatz des Berufsgeheimnisses zu verletzen.

Möglichkeit B: (Absatz Möglichkeit A streichen)

Es braucht ein konsequentes Verbot von Mitarbeit durch Lobbyisten in den Ministerien, auch auf der Basis befristeter Verträge. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die Gesetze schreiben von denen bezahlt werden, die durch dieselben Gesetze reguliert werden. Das gleiche Prinzip gilt für das Schreiben von Gesetzen durch Kanzleien, deren Klienten durch diese Gesetze betroffen sind. Wenn der Staat ein Expertise-Problem hat, dann muss dieses durch einen Aufbau von eigener Expertise gelöst werden. Zusätzliche Expertise muss ausgewogen und auf demokratischem Wege etwa durch Anhörungen eingeholt werden. Demokratie darf nicht unter Finanzierungvorbehalt stehen. Und letztlich zahlt es sich für alle aus, wenn die Gesetze auch allen zusammen nutzen.

Auch auf der Ebene der Europäischen Union müssen wir Transparenzregeln und Schranken stärken. In Brüssel tummeln sich Schätzungen zufolge 15.000 Lobbyistinnen und Lobbyisten und versuchen ohne große Öffentlichkeit, Politikprozesse in den Institutionen der EU zu beeinflussen.¹⁸ Externe Expertengruppen in europäischen Institutionen werden vielfach unausgewogen besetzt. Es kann nicht sein, dass ehemalige EU-Kommissare direkt nach ihrem Ausscheiden in Lobbytätigkeiten wechseln. Deshalb brauchen wir Karenzzeiten und strikte Regeln für Interessenkonflikte bei EU-Behörden.

(iii) Korruption wirksam bekämpfen

Korruption müssen wir konsequent unterbinden. Das beste Mittel gegen Korruption ist Transparenz. Notwendig ist ein bundesweites Korruptionsregister über Unternehmen, die durch Wirtschaftskriminalität aufgefallen sind. Wir brauchen einen wirksamen Schutz von „Whistleblowern“, die die Öffentlichkeit über Missstände in Unternehmen und Behörden informieren. Es ist ein Skandal, dass Deutschland die UN-Konvention gegen Korruption bis heute nicht ratifiziert hat - wir wollen uns dafür einsetzen, dass dies endlich passiert. Dazu braucht es eine Neuregelung des Straftatbestandes bei der Abgeordnetenbestechung. Spenden an Abgeordnete, die einer Partei oder einer Fraktion angehören, müssen verboten werden.

(iv) Schwache Interessen und unterrepräsentierte Gruppen stärken

Durch die Einhegung von starken Interessengruppen allein werden wir das Problem ungleicher Zugänge aber nicht lösen. Wir müssen schwache Interessengruppen zugleich fördern, haben es doch diese Interessen per Definition schwerer, ausreichend auf sich aufmerksam machen und sich im demokratischen Spiel der Kräfte zu behaupten. Wir wollen eine Politik des Gehörtwerdens und eine Politik des Hörbarmachens. Es sollte grundsätzlich zum guten Stil in der Politik gehören, schwache Interessen mit besonderer Achtsamkeit mitzudenken – eben weil sie nicht von sich aus lautstark auf sich aufmerksam machen. Das gilt für Interessen zukünftiger Generationen genau wie im Umwelt- und Naturschutz, da sich hier die Interessen jeweils naturgemäß nicht selbst artikulieren können. Ebenso gilt dies für die Interessen von Entwicklungsländern, die von Entscheidungen hierzulande vielfach in erheblichem Maße betroffen sind. Auch sehr allgemeine Interessen, wie die von VerbraucherInnen, ArbeitnehmerInnen oder auch von kleineren Betrieben, fallen schnell unter die Räder, wenn sie nicht so gut organisierbar sind wie entgegenstehende starke Einzelinteressen. Ganz ähnlich ist es mit Interessengruppen, die aufgrund von Armut oder Mangel an Bildung mobilisierungsschwach sind.

Hier kann und sollte die kritische Zivilgesellschaft die wertvolle Rolle übernehmen, diese Interessen aufzudecken und zu artikulieren, und bei Missständen nicht locker zu lassen. Dies ist in der Vergangenheit immer wieder erfolgreich geschehen, wie beispielsweise im Fall der Umweltbewegung, durch Initiativen für die Rechte von Schwulen und Lesben oder in der globalisierungskritischen und entwicklungspolitischen Bewegung. Für uns Grüne ist es Teil unseres Selbstverständnisses, der Zivilgesellschaft den Rücken zu stärken und ihnen Zugang zu politischen Konsultationen zu verschaffen.

¹⁸ LobbyControl: <http://gruenlink.de/bu>.

Da auch im zivilgesellschaftlichen Sektor vieles ohne finanzielle Ressourcen nicht möglich ist, setzen wir uns für eine Förderung von solchen gemeinnützigen Initiativen ein. Gerade auf europäischer Ebene kann dies zur Stärkung einer europäischen Zivilgesellschaft beitragen. Zugleich wollen wir aber vermeiden, dass öffentliche Subventionierung zu einer Abhängigkeit vom Staat führt, durch die letztlich das Element der freien Initiative und Kritikfähigkeit verloren geht. Eine steuerrechtliche Begünstigung gemeinnütziger Initiativen ist hier ein guter Mittelweg, aber auch eine klar zeitlich begrenzte staatliche Anschubförderung von gemeinnützigen Projekten sehen wir als wichtiges Mittel zur Stärkung schwacher und unterrepräsentierter Interessen. Hier müssen klare Kriterien zur Förderung gelten, wie Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz, Gemeinwohlorientierung und finanzielle Unabhängigkeit von ressourcenstarken Geldgebern. Auch sollten zivilgesellschaftliche Initiativen entsprechend der Kriterien der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ unter anderem offenlegen müssen, welche Ziele sie anstreben, woher ihre Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind.¹⁹ Mit einer Stärkung der Zivilgesellschaft ermöglichen wir, dass diese für die Demokratie so wichtige Ressource zur Geltung kommen kann.

Insbesondere unterrepräsentierten Gruppen gilt es Zugang zum politischen Prozess zu verschaffen. Denn Maßnahmen, die auf gesellschaftliche Vorbedingungen wie Gleichheit der Lebensbedingungen, Geschlechtergleichheit und Bildungserfolge abzielen, werden verfestigte Strukturen der Ungleichheit in Beteiligung nicht von heute auf morgen ändern. Deshalb müssen wir, um benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft auch jetzt Zugänge zu verschaffen, zusätzlich Verfahren öffnen und politische Teilhabe gezielt fördern. Dazu gilt es, Geschlechtergleichheit in Partizipation und Repräsentation beispielsweise durch Änderungen im Parteiengesetz zu erreichen. Ebenso wichtig sind Maßnahmen zur gezielten Stärkung der politischen Teilhabe junger Menschen, von Migrantinnen und Migranten, bildungsferner Schichten, von Arbeitslosen. „Community Organizing“ in Stadtteilen wollen wir gezielt zur politischen Einbindung Ausgeschlossener einsetzen und fördern. Auch in den öffentlich-rechtlichen Medien müssen wir stärkere Zugänge zu politischen Diskursen für ausgeschlossene Gruppen der Gesellschaft schaffen. Junge Menschen sollten schon als Kinder und Jugendliche insbesondere in der Kommunalpolitik wirkliche Mitspracherechte erhalten und aktiv bei Entscheidungsprozessen eingebunden werden. Schließlich müssen wir kommunikative wie bauliche Barrieren abbauen, nicht nur durch eine konsequente Anti-Diskriminierungspolitik, sondern auch durch Bemühen um Verständlichkeit, wie beispielsweise durch Wahlprogramme in einfacher Sprache. Politische Bildung sollte besonders Schichten und Gruppen ansprechen, die im politischen Geschehen unterrepräsentiert sind. Entsprechend gilt es, Zugangshürden in unserer eigenen Partei abzubauen, damit eben alle und nicht allein bestimmte Gruppen der Gesellschaft politisch mitreden können (Siehe auch Kapitel 2.2 – Abschnitt Demokratische Parteien).

Wir müssen bei unseren Bemühungen um Politische Gerechtigkeit, bei den Vorbedingungen und bei den institutionellen Zugängen, auch beachten: Attraktiv ist politische Beteiligung letztlich nur, wenn es wirklich etwas zu entscheiden gibt. Erst wenn die Macht, die den wenigen Vertreterinnen und Vertretern in den politischen Institutionen geliehen ist, verstärkt auch für Beteiligung durch Bürgerinnen und Bürger geöffnet wird, kann die lebendige Demokratie erwachsen, für die wir Grüne uns einsetzen und die viele erwarten, die sich abwenden oder die auf die Straße gehen und Beteiligung einfordern. Wir wollen Politische Gerechtigkeit, und: wir wollen mehr Beteiligung!

¹⁹ Vgl. Initiative Transparente Zivilgesellschaft: <http://gruenlink.de/2vi> .

2.2 Starke Demokratie als Antwort auf die Krisen!

Die Gefahr, dass mit der Zuspitzung der Klima- und Ressourcenkrise, der Finanzkrise und der Gerechtigkeitskrise der autoritäre Ruf nach expertokratischer Lenkung immer lauter wird, ist immens. Eine solche Entwicklung wäre eine Katastrophe für die Demokratie und damit ein Angriff auf die politische Freiheit aller. Der Ruf nach mehr Demokratie darf deshalb die gegenwärtigen Krisen nicht ignorieren, sondern muss sie zum Thema machen.

Am Beispiel Klimawandel zeigt sich gleich zweierlei: Dass der Kampf gegen den Klimawandel als ein Kampf für Freiheit und Selbstverwirklichung aller zu verstehen ist, und damit auch als ein Kampf für unsere politische Freiheit von morgen. Und dass eine Lösung der Klimakrise nur demokratisch zu bewerkstelligen ist. Wie sonst kann man der Willkür der Lenker und Experten begegnen? Wie sonst können sich die Betroffenen der Veränderung selbst überzeugen lassen? Und wie sonst lässt sich ein produktiver Wettbewerb der besten Ideen und Ansätze herstellen?

Die Bekämpfung der großen Krisen darf nicht gegen Demokratie ausgespielt werden. Wir wollen mehr Partizipation statt Experten-Lenkung und Populismus. So wollen wir Lehren ziehen aus Konflikten wie um Stuttgart 21 und der zunehmenden Politikverdrossenheit. Wir wenden uns gegen das Dogma des „Durchregierens“. Preußen und Obrigkeitsstaatlichkeit waren vorgestern. Im 21. Jahrhundert, nach den Erfahrungen des Totalitarismus, wissen wir ein für alle Mal, dass die Idee der Freiheit und demokratischen Beteiligung das einzig akzeptable Prinzip ist, das als Grundlage gesellschaftlicher Regeln gelten kann.

Demokratie braucht gerade in der pluralen Gesellschaft und angesichts vielfältiger Krisen demokratischen Zusammenhalt – und wir sind davon überzeugt dass dieser Zusammenhalt gerade dann entsteht, wenn Bürgerinnen und Bürger auch wirklich politisch teilhaben – wenn wir gemeinsam, demokratisch, die großen Zukunftsherausforderungen angehen. Ein Mehr an Freiheit zur Entscheidung heißt immer auch ein Mehr an Verantwortung aufseiten der Entscheiderinnen und Entscheider.

Zweifelsohne braucht es nach demokratischen Diskussionen verbindliche Entscheidungen und Schlusspunkte, auch wenn demokratische Entscheidungen per Definition immer aufs Neue demokratisch aufgerollt werden können. Entscheidend für Legitimität und Akzeptanz ist jedoch, dass die vorausgehenden Diskussionen schon zu Anfang für alle offen sind und nicht von wenigen auf bestimmte Ergebnisse hin eingeeengt werden. Dieses Prinzip der Offenheit insbesondere im frühen Stadium politischer Prozesse wollen wir auf den verschiedensten Ebenen verinnerlichen und umsetzen.

Wir wollen eine starke Demokratie! Dafür brauchen wir *starke Bürgerinnen und Bürger, starke Abgeordnete, und starke, transparente Parlamente*. Wir treten ein für eine *BürgerInnenregierung und BürgerInnenverwaltung* und eine *starke und unabhängige Justiz*. Wir wollen *demokratische Parteien* und wir wollen *Demokratie in der Wirtschaft*. Schließlich setzen wir uns für eine *Stärkung der Kommunen und Regionen*, sowie eine *Starke und demokratische EU* ein. Nur so können wir es schaffen, den Krisen entgegentreten ohne die Demokratie auf der Strecke zu lassen.

2.2.1 Starke Bürgerinnen und Bürger

Die Institutionen der repräsentativen Demokratie sind am Ende ein Spiegel der BürgerInnengesellschaft. Nur wenn kritische und aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger denjenigen, denen sie in Wahlen die politische Macht geliehen haben, auch auf die Finger schauen und schauen können, kann der Wille des Volkes zum Tragen kommen.

Und: Demokratische Beteiligung erschöpft sich nicht in Wahlen und statistisch repräsentativen Meinungsumfragen. Demokratische Beteiligung ist auch, wenn Menschen sich aktiv in politische Entscheidungsprozesse einklinken, wenn sie ihre Meinung kund tun, durch Protest, durch Petitionen, durch Volksbegehren oder durch Bürgerinitiativen. Auch kritisches Konsumverhalten kann eine Form der politischen Einflussnahme sein.

Der Versuch, die immer wieder eingeforderte Einmischung in politische Entscheidungen als „Verhinderungsdemokratie“ zu diskreditieren, ist demokratiefeindlich. Wir wollen Bürgern Möglichkeiten geben, selbst mitzulesen, mitzureden, mitzugestalten und Einfluss zu nehmen. Wir wollen Beteiligung durch bestehende Möglichkeiten stärken und neue Möglichkeiten dazu schaffen.

Dabei ist es wichtig, immer im Blick zu haben, dass es beim Bürgerengagement eine weit auseinanderklaffende soziale Schere gibt. Dagegen direkt anzugehen ist nur schwer möglich, denn Engagement lebt von der freien Initiative. Die Ungleichheit im Engagement bestätigt uns jedoch in unseren Bemühungen um Politische Gerechtigkeit und deren Vorbedingungen (*Siehe Kapitel 2.1*). Auch sollte bei jeder Politik zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements die soziale Ungleichheit in Partizipation berücksichtigt werden und beständig nach neuen Möglichkeiten der Aktivierung der politisch Ausgegrenzten gesucht werden.

(i) Bürgerinitiativen ernstnehmen

Wir Grüne nehmen Bürgerinitiativen sehr ernst. Wenn Bürgerinitiativen entstehen ist dies ein Ur-Impuls von Demokratie. Sie sind fast immer nicht nur Ausdruck von eigener Betroffenheit, sondern auch von Sorge um das Gemeinwohl. An vielen Orten sind wir Grünen Teil von Bürgerinitiativen, und Bürgerinitiativen machen einen Teil Grüner Identität aus. Sie können eine wichtige Rolle in der Korrektur von verfehlten Politiken einnehmen. Zugleich wollen uns davor hüten, sie parteipolitisch zu instrumentalisieren. Auch stimmen wir nicht mit allen Bürgerinitiativen überein. Aber selbst dann nehmen wir sie ernst, statt sie zu diffamieren und auszuschließen. Einzige Grenze ist die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung. Wer Grundrechte verletzt oder verletzen will, verlässt den Raum der Demokratie.

(ii) Direkte Demokratie stärken

Wir wollen direkte Demokratie stärken. Dazu wollen wir die stärkere Nutzung bereits bestehender Instrumente der direkten Demokratie, etwa in den Ländern und auf kommunaler Ebene, fördern. Darüber hinaus setzen wir uns für die Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung auf Bundesebene ein, sowie für weitere Möglichkeiten zur direkten Einflussnahme auf politische Entscheidungen. Damit wollen wir auch Forderungen nach einer stärkeren direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entsprechen, für die sich Organisationen wie „Mehr Demokratie“ seit langem einsetzen.

Durch eine Ergänzung der auf Bundesebene bislang rein repräsentativen Demokratie um Elemente der direkten Demokratie erreichen wir, dass Bürgerinnen und Bürger künftig ihre Stimme nicht nur alle paar Jahre unwiederbringlich abgeben, sondern dass sie diese auch zwischen den Wahlen behalten. Mehr noch: Nicht nur Bundesregierung, Fraktionen oder Bundesrat sollen Gesetzesinitiativen formulieren und einbringen können, sondern jede und jeder kann eigene Volksinitiativen auf den Weg bringen. Unterstützt eine ausreichende Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern das Anliegen, muss sich der Bundestag damit beschäftigen. Wenn dieser der Sache nicht zustimmt, kann eine Initiative mit einer größeren Zahl von Unterschriften einen Volksentscheid erwirken. Dies ist dann ebenso ein Akt hoheitlicher Willensbildung wie etwa eine Wahl, nur dass es diesmal nicht um Personen geht, sondern um eine bestimmte Sachfrage.

Mit direkter Demokratie stärken wir nicht nur die unmittelbare Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, sondern schaffen auch einen neuen Raum für demokratisches Leben: Durch Kampagnen

von Volksinitiativen und Volksbegehren und besonders im Vorlauf zu einem Volksentscheid kommt es zu einer intensiven öffentlichen Auseinandersetzung mit Sachfragen, und zwar nicht allein im Dreieck zwischen Regierungsmehrheit, Opposition und Massenmedien, sondern auch und viel unmittelbarer mit den Bürgerinnen und Bürgern und Initiativen aus der Zivilgesellschaft. Denn am Ende eines solchen Verfahrens sind alle bei der Abstimmung gefragt. Somit stärkt direkte Demokratie die demokratische Kultur und das politische Bewusstsein und die Informiertheit in der Bevölkerung.

Unser Vorschlag für eine Volksgesetzgebung auf Bundesebene umfasst drei Stufen: zunächst die Volksinitiative, durch die mit 400.000 Unterschriften eine Gesetzesvorlage zur Abstimmung im Bundestag eingebracht werden kann. Darüber hinaus können fünf Prozent der Wahlberechtigten (also derzeit etwa drei Millionen Menschen) innerhalb von sechs Monaten ein Volksbegehren zustande bringen, durch welches weitere sechs Monate nach Erfolg des Begehrens ein Volksentscheid durchgeführt wird. Der Bundestag kann einen Alternativentwurf zum Volksbegehren mit zur Abstimmung stellen.

Wir halten es für überaus wichtig, dass eine gute und ausgewogene Information der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet wird. Daher beginnt nach einem erfolgreichen Volksbegehren eine umfangreiche öffentliche Information und Diskussion über das zur Abstimmung stehende Vorhaben. Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten mit der offiziellen Benachrichtigung ein Papier, das die Argumente für und gegen den Vorschlag authentisch und in gleicher Form und Länge enthält. Darüber hinaus gilt es, Transparenz über die Finanzierung von Volksentscheidskampagnen und eine Begrenzung der eingesetzten Mittel zu gewährleisten. Eine Begrenzung der Konzentration von medialer Macht gilt es auch aus diesem Grund in Angriff zu nehmen: Denn nur bei einer vielfältigen Medienlandschaft ist ausgewogene Information möglich. *(Nähere Vorschläge dazu im Abschnitt „Starke Bürgerinnen und Bürger brauchen Unabhängige Medien“ unten)*

Wir betrachten die direkte Demokratie dabei keineswegs als Zauberlösung für alle Demokratieprobleme, geschweige denn, als Ersatz für die repräsentative Demokratie. Im Gegenteil: Für uns ist direkte Demokratie eine wichtige Ergänzung und Bereicherung, ja eine Stärkung von repräsentativer Demokratie. Denn angesichts der zunehmenden Dominanz der Exekutive werten wir die Arbeit des Parlaments auf. Der Bundestag kann durch einen Gegenentwurf zum Volksbegehren in Aktion treten und die parlamentarische Opposition hat die Möglichkeit, der Regierungspolitik per Volksbegehren auch zwischen Wahlen aktiver etwas entgegenzusetzen. Durch mehr direkte Beteiligung an politischen Entscheidungen stärken wir die Anteilnahme der Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess, und können damit auch aufgeklärtere und bewusstere Bürgerinnen und Bürger gewinnen, ohne die eine lebendige Demokratie nicht funktioniert.

Wir erkennen aber auch Probleme bei der direkten Demokratie an. So gelingt – wie in allen Bereichen politischer Beteiligung – häufig nur eine Mobilisierung bestimmter Schichten. Viele, die sich schon nicht an Wahlen beteiligen, können auch durch Volksgesetzgebung nicht für eine Mitgestaltung in der Demokratie gewonnen werden. Dieses Problem können wir nur an der Wurzel anpacken – weswegen auch die direkte Demokratie den Einsatz für Politische Gerechtigkeit und deren Vorbedingungen braucht. Wir sehen auch die Gefahren durch Versuche der Lobbymanipulation und wir erkennen an, dass es zahlreiche Negativbeispiele der direkten Demokratie gibt, in denen Rechtspopulisten fremdenfeindliche Ressentiments bei Volksentscheiden mobilisieren konnten. Hier sehen wir die Gefahr, dass bereits Kampagnen für Volksgesetzgebung das gesellschaftliche Klima vergiften können. Genau deshalb wollen wir die Elemente der direkten Demokratie mit Bedacht umsetzen und tieferliegende Probleme gleichzeitig an der Wurzel zu packen.

So wie dies auch für alle Mehrheitsentscheidungen durch Volksvertreterinnen und –vertreter in den Parlamenten gilt, so sind die im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechte auch für

Volksgesetzgebung bindend. Für direkte Demokratie muss daher auch die präventive Normenkontrolle durch das Bundesverfassungsgericht gelten. Auch im Nachhinein muss ein Gesetz durch das Bundesverfassungsgericht gekippt werden können, wenn es verfassungswidrig ist. So wäre es gar nicht möglich, durch ein Volksbegehren beispielsweise die Todesstrafe einzuführen oder eindeutig minderheitenfeindliche Gesetze durchzusetzen.

Ein Problem allerdings sehen wir in der Grenzziehung: Ab wann ist ein minderheitenfeindliches Gesetz nicht mehr explizit genug, um durch den Grundrechtsschutz verhindert zu werden? Klar ist, dass Initiativen der Volksgesetzgebung, die darauf aus sind, die Rechte einer Minderheit nach den Kriterien des Grundgesetzes (Artikel 3, Absatz 3), der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 14) oder der EU-Grundrechte (Artikel 21) anzugreifen, unzulässig sind. Dennoch gibt es Grenzfälle, in denen die Lage nicht rechtlich eindeutig ist. Dies ist jedoch ein generelles Problem, welches auch für parlamentarische Mehrheitsentscheidungen gilt. Und genau deswegen hilft es dagegen auch nicht, sich hinter Repräsentanten zu verstecken, die durch Mehrheiten gewählt werden und mit Mehrheiten entscheiden. Demokratie ist immer ein Balanceakt zwischen Mehrheitswille auf der einen Seite, sowie Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz auf der anderen Seite – egal ob der Mehrheitswille über Abgeordnete oder per Volksentscheid in die Gesetzgebung übersetzt wird. Diese Balance im Sinne von Freiheit, Gerechtigkeit und Vielfalt zu finden, ist eine gesellschaftliche Herausforderung, der wir uns immer aufs Neue stellen müssen. Ein Volksentscheid verursacht keine Probleme – er deckt sie wenn überhaupt nur auf.

Über die dreistufige Volksgesetzgebung hinaus wollen wir dem Bundestag selbst die Möglichkeit eröffnen, einen Volksentscheid zu solchen Gesetzen einzuleiten, für die eine verfassungsändernde Mehrheit erforderlich ist. Der Volksentscheid käme in einem solchen Fall zustande, wenn eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag das entsprechende Gesetz für so bedeutend hält, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst über dessen Zustandekommen entscheiden sollen. Die Vorlage bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates. Wir befürworten außerdem obligatorische Referenden über Änderungen des Grundgesetzes und über die Ratifizierung neuer EU-Verträge. Zu diskutieren ist die Frage, ob Änderungen des Grundgesetzes selbst oder eine Verfassungsreform auf direktdemokratischem Wege ermöglicht werden sollten, und wenn ja nach welchem Verfahren.

Auf der Ebene der Europäischen Union gibt es neuerdings die Möglichkeit zu einer europäischen Bürgerinitiative (EBI). Dies begrüßen wir und wollen deren Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger der EU fördern. Dazu wollen wir sie bürgerfreundlicher und klarer ausgestalten.

In der Kommunalpolitik sind Bürgerhaushalte ein zusätzliches Modell der direktdemokratischen Mitgestaltung, durch das Bürgerinnen und Bürger direkt über die Verwendung eines Teils der öffentlichen Mittel entscheiden können. Auch kann mittels Bürgerhaushalten die Verschwendung öffentlicher Gelder angegangen werden. Dabei ist jedoch wichtig, dass tatsächlich ein relevantes Haushaltsvolumen zur Verteilung freigegeben wird. Für eine reine Mangelverwaltung sind Bürgerhaushalte ungeeignet, verstärken sie doch so nur die Frustration über kommunale Handlungsunfähigkeit. Gerade am Modell der Bürgerhaushalte wird deutlich, dass Beteiligung immer nur funktionieren kann, wenn sowohl wirklich Macht abgegeben wird, als auch mit dieser BürgerInnen-Macht etwas zu bewegen ist.

(iii) Parlamentarischen Prozess öffnen

Im Parlament entscheiden Parlamentarier – so viel steht fest. Und klare Verantwortlichkeiten sind gerade für die Demokratie wichtig. Es ist allerdings nicht ersichtlich, warum der parlamentarische Prozess dabei nicht weiter für Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden kann. Auch wenn die Grenzen für eine Öffnung darin liegen, dass das Parlament arbeitsfähig sein muss, sehen wir die Möglichkeiten der direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auch an der Parlamentsarbeit

nicht als ausgeschöpft an. Es besteht immer die Gefahr dass das Einbeziehen Anderer, sowohl von Bürgerinnen und Bürgern, als auch von anderen Fraktionen, unter begrenzten Ressourcen zu kurz kommt. Daher sollte ein solches Einbeziehen nicht allein als Mehraufwand und Arbeitshindernis betrachtet werden, sondern als notwendiges und bereicherndes Element von Demokratie.

Wir setzen uns für eine stärkere Beteiligungsmöglichkeit auch bei parlamentarischen Verfahren ein. Bereits 2005 ist das europaweit einmalige System der öffentlichen Petitionen unter unserer wesentlichen Federführung eingeführt worden. Bereits innerhalb der ersten drei Jahre beteiligten sich über eine Million Bürgerinnen und Bürger an knapp 700 Petitionen²⁰. Die steigende Zahl von Nutzerinnen und Nutzern und Mitzeichnenden, sowie die umfangreichen Debatten unterstreichen, dass eine Stärkung des Petitionsrechts der richtige Weg ist. Dazu muss die Zulassungspraxis bei öffentlichen Petitionen großzügiger, transparenter und bürgerfreundlicher werden.

Wir schlagen folgende Maßnahmen vor: Die Fristen für die Mitzeichnung und das Quorum für eine öffentliche Ausschusssitzung sollten gesenkt und auf eine 8-Wochen-Frist angeglichen werden. Die Entscheidung, eine Petition nicht zu veröffentlichen muss den Petenten mitgeteilt und auf den Einzelfall bezogen begründet werden. Auch muss dem Petenten eine Möglichkeit zu Korrektur eingeräumt werden. Der Internetauftritt sollte hinsichtlich der Nutzerfreundlichkeit, der technischen und sprachlichen Vereinfachung, sowie der Transparenz und Struktur des Petitionsverfahrens neu gestaltet werden. Die Möglichkeit zur anonymisierten Mitzeichnung von öffentlichen Petitionen sollte geschaffen werden, da hinsichtlich der geltenden Regelung datenschutzrechtliche Bedenken bestehen und mögliche Mitzeichnerinnen und Mitzeichner abgehalten werden könnten. Hierbei soll die Petentin oder der Petent selbst entscheiden können, ob ihr oder sein Klarname oder ein frei wählbarer Nickname in der Mitzeichnungsliste öffentlich angezeigt wird. Selbstverständlich muss dem Ausschussdienst die Identität der mitzeichnenden Person unabhängig von der Wahl der Darstellungsweise weiterhin angegeben werden, um Missbrauch zu verhindern. Für Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht eigenständig im Netz bewegen wollen oder können, beispielsweise ältere Menschen, sollten zusätzliche Zugangspforten mit Hilfestellung bei Online-Petitionen oder zur nicht-elektronischen Einreichung von Petitionen und öffentlichen Petitionen geschaffen werden.

Wir begrüßen darüber hinaus die Einführung eines Ombudsmenschen nach schwedischem Vorbild, der oder die mit weitreichenden Kompetenzen zwischen Bürgern und Institutionen vermitteln kann und Bürgerinnen und Bürger in ihrer Beteiligung an parlamentarischen Prozessen stärkt.

Gerade die neuen Kommunikationstechnologien im Web 2.0 eröffnen auch über die öffentlichen Petitionen hinaus neue Horizonte. Durch Online-Beteiligung könnten insbesondere junge Menschen für Politik gewonnen werden. Hier gilt es jedoch genau hinzuschauen und gute Modelle von schlechten unterscheiden zu lernen. Es ist frustrierend und für langfristige Demokratiebegeisterung eher schädlich, wenn Internetforen veraltet und ungenutzt im Netz verstauben und Beteiligung im virtuellen Raum verpufft. Es ist dagegen motivierend und stärkt die Demokratie, wenn das Netz klug und professionell für gezielte Beteiligung genutzt wird, wenn Menschen auch mit wenig Zeit für politisches Engagement die Möglichkeit bekommen ihre Stimme hörbar zu machen.

Neue Foren zur Deliberation, also zum zwanglosen Austausch von Argumenten, sollten verstärkt in den Fokus von Strategien zu Beteiligung gerückt werden. Anhörungsverfahren, zu denen Bürgerinnen und Bürger beispielsweise per Los eingeladen werden, können eine Bereicherung für den parlamentarischen Prozess sein. In Kommunen gibt es das Modell der Bürgerpanels, über das durch eine repräsentative Stichprobe aus der Einwohnerschaft einer Kommune über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren regelmäßig aktuelle Themen der Kommunalpolitik diskutiert werden können. Modelle wie die Bürger- oder Zukunftswerkstatt, sowie Planungszellen haben sich bereits als gute

²⁰ <http://gruenlink.de/lvp>.

Möglichkeiten erwiesen, um engagierte Bürgerinnen und Bürger vor Ort effektiv einzubinden und deren Ideenreichtum und eine Vielfalt von Perspektiven direkt in die Politik einfließen zu lassen. In Kinder- und Jugendparlamenten können junge Menschen zugleich Demokratie lernen und über Anträge Einfluss auf lokale Politik nehmen.

Wir müssen bei Beteiligungsoffensiven aus Fehlern in der Vergangenheit lernen. Der „Agenda-21“-Prozess ist vielerorts ein Beispiel dafür, wie Engagement auch frustriert werden kann, wenn es verpufft und an lokalen Machtverhältnissen scheitert. Nur wo Gehörte auch ernstgenommen werden und wo Macht real geteilt und abgegeben wird, kann Bürgerbeteiligung florieren. Bürgerinnen und Bürger wollen nicht nur mitreden, sondern auch mitentscheiden. Und bei neuen Beteiligungsverfahren, bei denen nicht mitentschieden sondern lediglich mitgeredet wird, muss dafür Sorge getragen werden, dass Argumente auch tatsächlich in parlamentarische Diskurse einfließen können und nicht zur Legitimitätsbeschaffung missbraucht werden. Eine Pseudo-Beteiligung zur Befriedung von Konflikten kann nicht das Ziel sein. Damit stärkere Beteiligung die Ungleichheit in politischer Partizipation nicht noch verschärft, sollte außerdem immer der Versuch unternommen werden, gleiche Zugangschancen für alle zu neuen Beteiligungsformen zu befördern.

(iv) Wahlrecht demokratisieren

Wir wollen der Stimme der Bevölkerung auch bei Wahlen mehr Gewicht geben. Zuvorderst wollen wir deshalb überhaupt allen dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen die Möglichkeit zum Wählen geben. Dies wollen wir durch einen deutlich erleichterten Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft erreichen. Und auch Obdachlose müssen ihr Wahlrecht ausüben können. Es ist ein Skandal dass Millionen von Menschen in Deutschland das Wahlrecht vorenthalten wird. Regeln, die für alle gelten, müssen auch von allen demokratisch gestaltet werden können. *(Siehe: 2.1 Politische Gerechtigkeit)*

Das Wahlrecht muss bürgerfreundlicher gestaltet werden, um sicherzustellen, dass Menschen einer Wahl nicht fernbleiben, weil sie nicht ausreichend gut informiert waren. Gerade bei komplizierteren Wahlverfahren sind übersichtliche und leicht verständliche Informationen darüber, wie Wahlzettel auszufüllen sind und auch wie die abgegebenen Stimmen im Verfahren gewertet werden, ein wichtiger Schritt, Barrieren zur politischen Beteiligung abzubauen.

Wir wollen das Mindestalter zur Wahlberechtigung absenken, auch auf Bundesebene. Wir halten eine Absenkung auf 16 Jahre in jedem Fall für sinnvoll. Da jedoch auch viele junge Menschen unter 16 Jahren reif genug wären, eine mündige Wahlentscheidung zu treffen, und ihnen durch das Mindestalter ihr Recht auf demokratische Mitgestaltung durch Wahlen vorenthalten bleibt, wollen wir darüber hinaus eine weitere Absenkung auf 14 Jahre im Blick und in der Diskussion behalten.

Den Schritt, Wählerinnen und Wählern – wo noch nicht geschehen – eine Einflussmöglichkeit auf die Listenreihenfolge einer Partei zur Stärkung einzelner Abgeordneter zu verschaffen, halten wir für weiter diskussionswürdig. Hier gilt es, die Vor- und Nachteile eines solchen Schrittes gründlich abzuwägen. Zwar sehen wir die Chance, dass Wählerinnen und Wählern durch eine solche Möglichkeit mehr Einfluss auf das Wahlergebnis gegeben wird, und zugleich Gewählte freier von Profilierungszwängen innerhalb von Parteien handeln können. Andererseits sehen wir die Gefahr, dass ein solches Wahlrecht Tendenzen zur Personalisierung auf Kosten von Inhalten verstärken könnte und dadurch Kampagnen zunehmend positiv oder negativ auf einzelne Personen zugeschnitten würden. Auch ist eine gewisse Bindung von Abgeordneten an die Partei wichtig, damit von der Parteibasis getroffene Beschlüsse auch in die politische Arbeit von Abgeordneten hineinwirken können. *(Siehe auch: Abschnitt Starke Abgeordnete)*

Eine Frage, in der keine Einigkeit besteht, ist die Einführung einer „Nullstimme“.

Möglichkeit A:

Wir setzen uns für die Einführung einer „Nullstimme“ bei Wahlen ein, wie es sie in einigen anderen Ländern bereits gibt. Damit wollen wir Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit geben, durch Abgabe einer solchen Stimme auszudrücken, wenn sie keine der Wahloptionen überzeugt, ohne dabei eine grundsätzliche Unterstützung der repräsentativen Demokratie durch Fernbleiben der Wahl zu entziehen. Darin sehen wir einen wichtigen Schritt zur Aufwertung von Wahlen und zur Stärkung der Demokratie. Er ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, die unzufrieden mit der Auswahl sind, statt Wahlen fernzubleiben ein doppelt konstruktives Signal zu senden: Die Forderung an etablierte Parteien, sich schärfer zu profilieren und klarere Alternativen anzubieten kann verknüpft werden mit einer gleichzeitigen Unterstützung für die zugrunde liegenden demokratischen Verfahren.

Möglichkeit B:

Wir lehnen die Einführung einer „Nullstimme“, als Möglichkeit an Wahlen teilzunehmen ohne eine der zur Auswahl stehenden Parteien zu wählen, ab. Es gibt eine große Zahl von Parteien zur Auswahl, und darüber hinaus immer die Möglichkeit zur Gründung einer neuen Partei. Demokratie ist nie etwas Perfektes, sondern lebt davon, stetig erneuert und verbessert zu werden. Einer Nullstimme dagegen schwingt der antidemokratische Impuls mit, Perfektes zur Auswahl zu verlangen, ohne einen Beitrag zu leisten, dass das zur Auswahl stehende besser wird.

(v) Verbandsklagerecht beim Bundesverfassungsgericht prüfen

Das Grundgesetz und dessen Hüter in Gestalt des Bundesverfassungsgerichts schützt die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Ein Problem sehen wir darin, dass Klagen beim Bundesverfassungsgericht ohne direkte Betroffenheit nicht möglich sind. Die Verletzung von Grundrechten geht allerdings nicht allein die Betroffenen etwas an, sondern alle in einem politischen Gemeinwesen. Wir wollen daher den Schritt prüfen, durch ein Verbandsklagerecht zumindest Interessenverbänden die Möglichkeit zur Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht zu ermöglichen.

(vi) Öffentlichen Raum erhalten

Ein scheinbar banaler, aber in der Praxis sehr wichtiger Beitrag zur Stärkung der politischen Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern ist aus unserer Sicht das Bewahren öffentlichen Raums. Ob in Bürgerzentren, Volkshochschulen, auf öffentlichen Plätzen, in Parks: öffentlicher Raum ist Grundvoraussetzung für Demokratie. Erst hier können Menschen sich begegnen, die sonstige Wege und Orte des Alltags nicht zusammenführen. Hier können Menschen aus allen Schichten und kulturellen Hintergründen zusammenfinden. Hier können Veranstaltungen organisiert werden und Diskurse stattfinden. Hier kann demokratisches Leben eine Heimat finden, die für alle annehmbar ist. Wir wenden uns daher gegen die zunehmende Kommerzialisierung und Zurückdrängung öffentlicher Räume. Die Vertreibung Schwacher aus den Zentren großer Städte und von öffentlichen Orten in kleinen Städten und Gemeinden ist auch aus demokratischer Sicht nicht hinzunehmen: Wie soll jemand als politisch Gleicher an demokratischer Politik teilhaben, wenn er oder sie nicht mal auf dem öffentlichen Platz erwünscht ist? Demokratie bedeutet ganz fundamental, dass alle Menschen ihren Platz in der Gemeinschaft haben. Dazu braucht es Orte, an denen jeder erwünscht ist.

(vii) Starke Bürgerinnen und Bürger brauchen unabhängige Medien

In einer modernen Demokratie wird Politik zum großen Teil über Massenmedien vermittelt. Ein direkter Austausch ist in einem großen Staat von 80 Millionen Menschen rein praktisch nicht möglich. Medien kommt daher in der Demokratie eine Schlüsselrolle zu: in der Vermittlung von politischen Inhalten und indem sie politischen Diskursen Raum geben. Für die Demokratie ist es daher unabdingbar, dass die Medienlandschaft vielfältig ist und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten unabhängig arbeiten. Unabhängiger, pluraler und kritischer Journalismus ist für Politiker häufig

unbequem – und das ist gut so. Es braucht eine vierte Gewalt, die den Akteuren in den politischen Institutionen auf die Finger schaut, und beispielsweise aufdeckt, wenn in den Grauzonen der Politikbeeinflussung skandalöse und demokratieschädliche Praktiken stattfinden.

Für die Demokratie ist eine Trennung von publizistischer und politischer Macht ungemein wichtig. Der Einfluss des Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi in der italienischen Medienlandschaft ist ein abschreckendes Beispiel. Wir brauchen mehr Transparenz über die Eigentumsverhältnisse in Medienunternehmen, unter Berücksichtigung der gesamten publizistischen Verwertungskette. Darüber hinaus gilt es, das Kartellrecht gerade im Mediensektor konsequent durchzusetzen. Das Kartellrecht alleine reicht jedoch nicht aus, da dies lediglich auf Begrenzung von Marktmacht ausgerichtet ist. Wir wollen jedoch Meinungsmacht begrenzen, um Vielfalt zu sichern. Dazu sollte die „Kommission zur Ermittlung von Konzentration im Medienbereich“ (KEK) gestärkt werden. Ihre Beschlüsse bei Fusionen müssen verbindlich sein. Um die Staatsferne der KEK zu gewährleisten sollten die KEK-Mitglieder künftig nicht mehr von den Ministerpräsidenten bestellt, sondern von den Länderparlamenten für sechs Jahre gewählt werden.

Zur Stärkung der Unabhängigkeit im Zeitungsmarkt sollten Nicht-Profitorientierte Rechtsformen und Eigentümerstrukturen nach dem Vorbild von Qualitätsmedien wie FAZ, taz oder Spiegel gefördert werden. Anders als bei einem gebührenfinanzierten Qualitätsrundfunk stehen die seriösen Printmedien vor dem grundlegenden Problem, eine Finanzierung jenseits von Gebühren und unter der Bedingung von sinkenden Anzeigenpreisen sichern zu müssen. Medienpolitik sollte versuchen, Zeitungen hier bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, bei gleichzeitiger Sicherung der Staatsferne.

Darüber hinaus stellt eine Förderung nicht-kommerzieller Bürgermedien wie lokaler Bürgerradios einen wichtigen Beitrag zur Medienvielfalt dar. Sie kann dem Problem entgegenwirken, dass in lokalen Medien die Abhängigkeit von Anzeigenpartnern in der lokalen Wirtschaft besonders stark ist. Auch besteht bei nur einer Lokalzeitung oder nur einem Verlag in der lokalen Zeitungslandschaft immer die Gefahr einseitiger Berichterstattung. Bürgermedien können hier als kritische Gegenöffentlichkeit wirken.

Öffentlich-rechtliche Medien sind BürgerInnengut

Wir wollen eine Stärkung öffentlich-rechtlicher Medien, die weder von der Werbewirtschaft noch von der Politik dominiert werden. Die Abberufung von ZDF-Chefredakteur Nikolaus Breider, allem Anschein nach unter parteipolitischem Vorzeichen, hat gezeigt, dass die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten immer wieder in Gefahr steht. Hier gilt es der direkten Einflussnahme durch die Politik einen Riegel vorzuschieben und zu erreichen, dass weniger Vertreterinnen und Vertreter von Parteien in den Rundfunkräten sitzen. Genauso braucht es eine Eingrenzung der Werbezeiten und ein striktes Verbot von Schleichwerbung. Auch während Kinderprogrammen ist Werbung inakzeptabel.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen die Qualität des Programms in den Mittelpunkt rücken – und im Zweifelsfall auch vor die Quote setzen. Dazu gilt es, mehr Raum für Dokumentationen und kritische Hintergrundberichte zum Tagesgeschehen zu schaffen.

Entsprechend der Veränderung der Nutzergewohnheiten wollen wir die Öffentlich-Rechtlichen neben den beiden Säulen Hörfunk und Fernsehen insbesondere im Internet stärken. Gerade junge Nutzerinnen und Nutzer können damit erreicht werden. Sendungen sollten auf Dauer im Netz abrufbar sein – denn für deren Produktion haben Bürgerinnen und Bürger mit ihren Gebühren schließlich gezahlt. Die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Medien sind ein öffentliches Gut. Daher sollte eine Umstellung der Inhalte auf Creative-Commons-Lizenzen nach dem Vorbild von NDR und SWR erfolgen, wo immer die Rechte am verwendeten Material dies zulassen. Solche

Lizenzierungsmodelle ermöglichen es den öffentlich-rechtlichen Anstalten, ihre Inhalte zu schützen und gleichzeitig Einbindung auf nicht-kommerziellen Webseiten oder Nutzung im Unterricht zu ermöglichen.

Medienschaffende und MediennutzerInnen stärken

Medienschaffende müssen gegenüber staatlichen Institutionen gestärkt werden. Quellenschutz ist für Pressefreiheit ein zentrales Gut. Auch steht Journalistinnen und Journalisten zu, dass sie auf Anfragen Antworten aus den politischen Institutionen erhalten, und dies gilt nicht nur für einen handverlesenen Kreis, sondern als Grundsatz der Informationsfreiheit. Nur so können die Medien ihre Rolle als kritische Hüter der Demokratie gegenüber den staatlichen Gewalten wahrnehmen.

Auf der anderen Seite sollten alle Journalisten in ihrer Ausbildung entsprechende Kompetenzen erlernen. Ein Demokratieschwerpunkt und Schwerpunkte in investigativer Recherche sollten verpflichtend zum Grundhandwerkszeug in einer Journalistenausbildung gemacht werden. Wir betrachten mit Sorge, dass bereits in der Ausbildung die Unterscheidung zwischen PR und Journalismus durch hybride Studiengänge im Bereich „Medien“ immer stärker verwischt. Ziel sollte jedoch eine strikte Trennung zwischen den Berufsfeldern und deshalb auch den Ausbildungen sein. Aufklärung und interessen geleitete Kommunikation sind getrennte Metiers.

Auch wollen wir die Medienkompetenz von jungen Menschen verstärkt fördern. Denn in einer Medienlandschaft voller Informationsflut und Vielfalt, und zugleich einer nicht direkt sichtbaren Eigentümerkonzentration, sowie einer zunehmenden Vermischung von PR und Journalismus, ist bewusster Umgang mit den Medien mehr denn je gefragt. Bürgerinnen und Bürger, die auch guten Journalismus nachfragen, sind die beste Garantie dass es diesen auch gibt.

Das Internet als Demokratischer Raum – für Bürgerrechte und gleiche Zugänge im Netz

Das Internet bietet über die klassischen Medien hinaus große Chancen für Meinungsvielfalt und kritische Öffentlichkeit. Medienschaffende im Internet, wie beispielsweise Blogger, sollten bei ihrer journalistischen Arbeit gleichen Schutz genießen wie klassische Journalisten. Als Grundvoraussetzung müssen wir darüber hinaus die sogenannte Netzneutralität sichern – also gewährleisten dass die Datenübertragung für alle gleich zugänglich ist und die Übertragungswege nicht den Giganten unter den Internetmedien bevorzugt zur Verfügung stehen, deren Dominanz selbst die Vielfalt im Netz bedrohlich infrage stellt. Ein Netz für alle muss durch kostengünstigen Zugang gewährleistet sein. An Netzneutralität, bezahlbarem Zugang und Vielfalt im Internet entscheidet sich ganz elementar, wie demokratisch die Nutzung des Internets in der Zukunft wird sein können – und damit auch, inwieweit das Internet die für die Demokratie so wichtige Medienvielfalt stärken und erweitern kann.

(viii) Unabhängige Wissenschaft

Wir wollen, dass Politik nicht allein von Experten gemacht wird, sondern dass alle Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen beteiligt sind, die das Gemeinwohl betreffen. Die grundlegenden normativen Abwägungen können Experten nicht besser treffen als jede Bürgerin und jeder Bürger. Dies bedeutet aber nicht, dass wir auf gute Expertise aus den unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Forschung verzichten könnten, im Gegenteil: In der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft ist ein dynamischer Forschungssektor unabdingbar, in dem begeisterte und kritische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit all ihrem Talent die Grenzen der menschlichen Erkenntnisse erweitern, soweit dies ethisch wünschenswert ist. Dabei ist Wissenschaft nicht nur Voraussetzung von wirtschaftlichem Fortschritt oder ökologischer Modernisierung. Wissenschaft eröffnet Horizonte in der Demokratie, denn Demokratie lebt von Alternativen, und Alternativen bauen auf Wissen und Ideenreichtum. Eine unabhängige Wissenschaft ist aus diesem Grund für die Demokratie zentral.

Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft ist sinnvoll und wichtig. Für die Demokratie ist hier jedoch unerlässlich, dass es gerade an den Speerspitzen der Forschung auch eine von der Privatwirtschaft unabhängige Wissenschaft gibt. Mit Sorge betrachten wir, dass in Bereichen wie beispielsweise der Gentechnik und der pharmazeutischen Forschung kaum von der Industrie finanziell und personell unabhängige Forschung stattfindet. Eine starke öffentliche Grundfinanzierung ist unabdingbar, wenn wir die Stoßrichtung weiteren wissenschaftlichen Fortschritts nicht allein in die Hände privater Akteure legen wollen. Dabei müssen umfassende Rechenschaftspflichten und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit eingehalten werden. Forschungsergebnisse öffentlich finanzierter Forschung sollten außerdem gemäß der Forderung nach „Open Access“ im Internet zugänglich gemacht werden. Zugleich muss es höchstes Gebot sein, die Autonomie der Wissenschaft nicht nur gegenüber der Wirtschaft, sondern auch gegenüber der öffentlichen Hand zu schützen und staatliche Gestaltung auf allgemeine Zielvereinbarungen und eine Gesamtkoordination zwischen den Hochschulen zu beschränken, um intrinsisch motivierter und von Neugier angetriebener Wissenschaft und Forschung die nötigen Freiräume zu schaffen.

Kooperationsvereinbarungen, über die auf die Forschung maßgeblich von privaten Geldgebern Einfluss genommen werden kann, wie sie beispielsweise zwischen den Berliner Universitäten HU und TU und der Deutschen Bank geschlossen worden ist, lehnen wir ab. Der Fall, bei dem die Deutsche Bank neben Einfluss auf die Personalbesetzung sogar ein Veto-Recht bei Veröffentlichungen haben soll, ist dabei nur die Spitze des Eisbergs.²¹ Häufig ist eine Einflussnahme etwa bei der Besetzung von Stiftungsprofessuren kaum nachzuvollziehen – was nicht heißt, dass sie nicht stattfindet. Wenn Hochschulen von privaten Geldgebern erpressbar werden, verabschieden wir uns schleichend von der Freiheit der Wissenschaft, und damit auch von einer elementaren Grundlage unserer modernen Demokratie.

Eine private Lehrstuhlfinanzierung darf es insbesondere nicht in Forschungsbereichen geben, bei denen es um die Regulierung bestimmter Wirtschaftssektoren geht. Ein Lehrstuhl beispielsweise zu Fragen der Versicherungsaufsicht kann nicht von Interessengruppen aus diesem Bereich finanziert werden. Auch darf es keinen Einfluss externer Sponsoren auf die Arbeit von Berufungskommissionen geben, denn sonst geraten Hochschulen, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen zunehmend in eine Schiefelage, in der finanzstarke Interessen die Besetzung von Lehrstühlen mitbestimmen und einseitige Ausrichtungen dominieren, während kritische Positionen marginalisiert werden. Zur Schaffung von Transparenz braucht es eine Offenlegungspflicht von Professorinnen und Professoren über ihre Nebentätigkeiten wie etwa Beratungsverträge oder Beteiligungen an Ausgründungen, nicht nur gegenüber der Hochschulleitung, sondern auch auf einer allgemein zugänglichen Internet-Seite.

Darüber hinaus sollten durch allgemein verbindliche Verfahrensregeln und vor allem eine Stärkung des Mittelbaus, sowie eine Förderung von Karrierewegen jenseits der Professur die Herausbildung persönlich-patriarchalischer Strukturen vermieden werden. Zur Sicherung der Vielfalt an Hochschulen müssen wissenschaftsinterne Rekrutierungsstrukturen von Grund auf überdacht werden. Verschiedene Mechanismen verstärken gegenwärtig eher Einseitigkeit, anstatt Vielfalt sicherzustellen, beispielsweise das Nutzen von Zitationsrankings als zentralem Evaluationsinstrument.

Wir schlagen vor, einen Teil der Einnahmen aus der Bankenabgabe zur Förderung einer unabhängigen und pluralistischeren Forschung in Wirtschafts- und Finanzwissenschaft zu verwenden. Auf längere Sicht wäre dies ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung zukünftiger Krisen, war doch eine einseitig ausgerichtete Wirtschaftswissenschaft an den meisten deutschen Universitäten maßgeblich

²¹ <http://gruenlink.de/244>.

beteiligt an dem ideologischen Konsens, durch den die gefährliche Deregulierung des Finanzsektors möglich wurde.

Die nicht zuletzt für die ökologische Modernisierung so wichtige Stärkung der sogenannten MINT-Fächer²² darf nicht zulasten der Human- und Sozialwissenschaften gehen. Eine auf technologische Innovation und ökonomische Verwertung allein ausgerichtete Forschung und Wissenschaft ist für eine moderne Demokratie unzureichend. Gerade in der Wissens- und Informationsgesellschaft braucht Demokratie eine reiche und vielfältige akademische Landschaft.

(ix) Lobbyismus in der Schule unterbinden

Eine besonders perfide Art der Manipulation stellt Lobbyismus in der Schule dar. Schulen sind ein Raum, in dem sich junge Heranwachsende geschützt zu kritischen und eigenständig denkenden Bürgerinnen und Bürgern entwickeln können sollen. Trotzdem versuchen Unternehmen, interessengeleitete Stiftungen und Initiativen immer wieder, auf subtile Weise Einfluss zu nehmen. Beispielsweise schrieb EnBW mit dem Kultusministerium von Baden-Württemberg einen Schülerwettbewerb zur Zukunft der Energieversorgung aus, der dann kritische Beiträge als undifferenziert abschmettete.²³ Häufig werden Lehrern scheinbar neutrale Vorlagen für Arbeitsblätter oder ganze Unterrichtsreihen zur Verfügung gestellt. Gerade in der ökonomischen Bildung findet so eine einseitige Einflussnahme auf die Unterrichtsgestaltung statt.²⁴ Wir sehen darin nicht nur einen unmoralischen Manipulationsversuch, sondern auch eine demokratieschädliche Praxis, die unterbunden werden muss. Auch wollen wir ein völliges Werbeverbot in Schulen durchsetzen. Schulen müssen solide finanziert sein, statt auf privates oder geschäftliches Sponsoring und Werbung angewiesen zu sein. Wir können es uns demokratisch nicht leisten, Schulen so unterzufinanzieren, dass dieser Raum, in dem junge Bürgerinnen und Bürger heranwachsen, ausverkauft wird.

(x) Protest ernstnehmen

Protest ist eine wichtige Ressource in einer lebendigen Demokratie. Doch dies wird viel zu oft verkannt. Mit Verweis auf Wutbürger und Verhinderungsdemokraten wird Protest regelmäßig verunglimpft. Dagegen wehren wir uns. Für uns ist Protest eine Möglichkeit neben anderen Beteiligungsformen, wie sich Bürgerinnen und Bürger auch zwischen Wahlen einklinken können und korrigierend in politische Entscheidungen eingreifen können. Vergessen wir nicht: Die Macht in den Institutionen ist den Akteuren dort nur geliehen – der Souverän ist das Volk, bestehend aus den Bürgerinnen und Bürgern.

Doch natürlich ist es nicht demokratisch, wenn sich derjenige durchsetzt, der am lautesten schreit. Protest kann durch seine Form gar nicht die Legitimität von demokratischen Verfahren innewohnen, und diese Legitimität beansprucht er auch nicht. Protest ist gleichwohl darauf bedacht, ein Korrektiv zu sein, Kurskorrekturen von der Politik zu erwirken. Letztlich entscheiden gewählte Vertreterinnen und Vertreter oder, bei direkter Demokratie, die Bürgerinnen und Bürger in Abstimmungen. Aber der Druck, den Protest auf politische Entscheidungsträger und auch auf die übrige Bevölkerung ausüben will, der sollte gerade von der Politik sehr ernst genommen werden, statt die Beteiligten zu beschimpfen. Das Ernstnehmen ist das Entscheidende. Wenn Menschen aus ihren privaten Schneckenhäuschen kommen, und mit ihrem Gesicht Farbe bekennen, ist es eine Beleidigung ohnegleichen, diesen Menschen vorzuwerfen sie seien Chaoten, Querulanten oder Wutbürger. Die Überwindung, an einer Demonstration teilzunehmen, ist für viele groß.

²² MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

²³ Blog Grüne NRW 2011: <http://gruenlink.de/1u9>.

²⁴ Möller / Hedtke 2011: <http://gruenlink.de/1u8>.

Wer Protestierenden vorwirft, sie seien immer dagegen, verkennt außerdem, dass Protest zumeist auch Alternativen vertritt, die nicht oder nicht ausreichend beachtet wurden. Und auch Nein-Sagen ohne dass direkt eine gute Alternative bereitgehalten wird, kann wichtig sein. Dagegen-Sein ist ein Wesensmerkmal der Demokratie – und eröffnet überhaupt erst das Denken in Alternativen. Deswegen hat Protest historisch auch für gesellschaftlichen Fortschritt eine höchst wertvolle Rolle gespielt, wie beispielsweise durch die Frauenbewegung oder die Arbeiterbewegung.

Eine besondere Form des Protests ist Ziviler Ungehorsam. Er ist per Definition gewaltfrei. Durch angekündigte Gesetzesübertretungen ist er eine Form des Protests, bei der die Protestierenden Bestrafung bewusst in Kauf nehmen. Auch in Demokratien diente Ziviler Ungehorsam schon oft als Fingerzeig für Verletzungen von Grundrechten oder Menschenwürde, wie bei der schwarzen Bürgerrechtsbewegung, den Protesten gegen Atomenergie oder Märsche von Rechtsextremen. Auch viele Grüne haben sich in der Vergangenheit an Protesten Zivilen Ungehorsams beteiligt. Ziviler Ungehorsam hat nicht und beansprucht auch nicht die Legitimität demokratischer Verfahren. Im Gegenteil, er fordert demokratische Verfahren heraus. Statt Zivilen Ungehorsam zu beschimpfen, sollten Gewählte in den Institutionen seine Aufforderung ernstnehmen und ihn als Hilfe statt als Gefahr für den Rechtsstaat betrachten. Sie sollten prüfen, ob die kritisierten Entscheidungen wirklich demokratisch zustande gekommen sind, ob sie tatsächlich dem Gemeinwohl dienen und den Grundrechten entsprechen. Eine Achtung der Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, Gesetze zwecks politischen Protests zu überschreiten und auch die juristischen Folgen dafür in Kauf zu nehmen, ist mehr als angebracht. Seine Grenzen findet die Legitimation des Zivilen Ungehorsams, wenn die Rechte anderer Menschen grundlegend verletzt werden.

Gegen die Diffamierung von gewaltfreiem Protest

Wir lehnen Gewalt als Form der politischen Auseinandersetzung strikt ab. Gewaltfreiheit ist Grundprinzip bündnisgrüner Politik. Entsprechend kritisieren wir die Rolle vieler Medien in der Darstellung von Gewalt im Zusammenhang von Protest. Einerseits wird Gewalt vielfach zu auflagen- und einschaltquotensteigernden Zwecken aufgebauscht und somit die demokratiefeindliche Strategie von Gewalt als Mittel zur Aufmerksamkeit belohnt. Zugleich ist es ein typisches Muster in den Medien, befeuert von konservativen Politikern, dass Protestierende blind als Chaoten abgestempelt werden, ganz gleich ob Gewalt von ihnen ausging oder nicht.

Eine pauschalisierende Unterscheidung in gute und böse Demonstranten verschafft in der Berichterstattung zudem Deutungsmacht über die Legitimität und das Ausmaß eines Protests – auch vorbei an den tatsächlichen Gegebenheiten. So lässt sich dann über die Gewaltbeschreibung steuern, wie ein Protest in den Medien vermittelt wird. Bei vielen Demonstrationen wird häufig extra dazugesagt, dass die Demonstration friedlich verlaufen ist, als wäre Gewalt der Normalzustand. Dabei wird auch beispielsweise bei Fußballspielen nicht extra dazugesagt, dass die Fans friedlich auf ihre Tribünen gelangt seien, obwohl es immer wieder zu Gewalt im Umfeld von Fußballspielen kommt.

Gewaltübergreifende durch die Polizei konsequent verhindern

In der Verhinderung von Gewalt kommt der Polizei eine besondere Rolle zu. Sie trägt häufig eine besondere Last, in brenzligen Situationen nicht einfach fortgehen zu können. Zugleich ist sie jedoch durch das ihr verliehene Monopol zur Ausübung von physischer Gewalt dazu verpflichtet, äußerst sorgsam damit umzugehen. Trotzdem kommt es immer wieder zu Übergriffen durch Polizei. Gerade im Fall von Demonstrationen schadet dies der Demokratie – es schreckt Bürgerinnen und Bürger vom Demonstrieren ab und zerstört das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Demokratie. Um Gewalt durch Polizeibeamte und -beamtinnen effektiv verfolgen zu können, muss es endlich eine individuelle Erkennbarkeit von Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz geben und eine von Polizei und

Staatsanwaltschaft unabhängige Institution, die Ermittlungen nach mutmaßlichen Polizeiübergriffen führt.

Die Ausbildung der Polizei sollte stärker als bisher Demokratie vermitteln und Vorurteile abbauen. Auch muss die innere Struktur der Polizei demokratisiert werden. Um ihre Arbeit gut machen zu können, braucht die Polizei vor allem viel gut ausgebildetes Personal. Wasserwerfer, die wie Panzer aussehen, Elektroschockwaffen, Pfefferspray und High-Tech-Überwachungstechnik bringen keine Sicherheit, sondern machen Angst. Angst aber hindert die Menschen, ihre Rechte wahrzunehmen. Wir wollen die Polizei abrüsten – weniger Waffen, weniger High-Tech und menschlichere Uniformen – und Deeskalation zur verbindlichen Leitlinie für alle Einsätze machen.

2.2.2 Starke Abgeordnete

Die repräsentative Demokratie braucht starke Abgeordnete. Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Volkes sind sie diejenigen, die den demokratischen Entscheidungen in Parlamenten ihre Legitimität verleihen. Nach unserem Gemeinwohlverständnis vertritt ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin nicht einfach nur eine Partei, und auch nicht allein diejenigen, die sie gewählt haben, sondern Kraft seiner oder ihrer Vernunft und Gewissen die gesamte Bevölkerung. Das schließt natürlich nicht aus, dass im Sinne aller bestimmte Gruppen besonders gestärkt werden müssen, so wie wir dies etwa durch unseren Erweiterten Gerechtigkeitsbegriff wollen. Die Wählerinnen und Wähler entscheiden dabei, sowohl wem, als auch welcher Partei sie diese Gemeinwohlorientierung am besten zutrauen. Damit Abgeordnete in ihrem Amt frei und gemäß ihres eigenen Urteils entscheiden können, hat das Grundgesetz sie mit dem freien Mandat ausgestattet. Wir wollen, dass dieses freie Mandat von den Abgeordneten auch ausgeübt werden kann. Deshalb gilt es, die Fraktionsdisziplin in eine gute Balance zwischen freiem Mandat und kollektiver Willensbildung durch Parteien und Fraktionen zu bringen.

(i) Wahlrecht zur Stärkung einzelner Abgeordneter prüfen

Eine Änderung des Wahlrechts kann eine wirkungsvolle Möglichkeit sein, einzelne Abgeordnete zu stärken. Wenn Wählerinnen und Wähler direkten Einfluss auf die Listenreihenfolge einer Partei nehmen können, werden Abgeordnete unabhängiger von parteipolitischen Zwängen und sind weniger darauf bedacht ihre Stellung in ihrer Partei zu erhalten, denn die Wählerinnen und Wähler von sich zu überzeugen. Andererseits ist eine gewisse Bindung an die Partei wichtig, damit von der Parteibasis getroffene Beschlüsse auch in die politische Arbeit von Abgeordneten hineinwirken können. Hier ist es wichtig, dass Delegierte auf Parteitag auch tatsächlich Einfluss auf die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten nehmen können – ein Anspruch, den wir Grünen auf unseren Parteitagen sichtbar realisieren. Eine Listenaufstellung durch die Parteien ist auch deshalb sinnvoll, weil sie einer Personalisierung von Politik zulasten einer sachlichen Debatte entgegenwirkt. Es gilt daher Vor- und Nachteile einer Änderung des Wahlrechts gründlich abzuwägen. *(Siehe auch Abschnitt Starke Bürgerinnen und Bürger – Wahlrecht demokratisieren)*

(ii) Zwei Maßgaben: Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit

Abgeordnete müssen unabhängig und glaubwürdig sein. Unabhängigkeit wird gestärkt, wenn Abgeordnete gut für ihre Arbeit bezahlt werden und sich ausreichend Expertise leisten können, durch die sie überhaupt erst von Lobbyisten unabhängig werden können. Glaubwürdigkeit hingegen verlangt, dass nicht mit ungerechten Privilegien, beispielsweise bei der Altersversorgung durch eine Kumulierung von Bezügen durch verschiedene öffentliche Ämter, doppelte Standards angelegt werden. Zumindest im Europäischen Parlament sehen wir hier erheblichen Nachbesserungsbedarf, denn die Erstattung von Reisekosten, Bürokosten und Tagegeldern ermöglichen ein erhebliches steuerfreies Zusatzeinkommen. Bezahlung und Privilegien sollten grundsätzlich von einem unabhängigen Gremium entschieden werden. Außerdem setzen wir uns auf allen Ebenen für ein Verbot von Spenden an Abgeordnete ein, die einer Partei oder einer Fraktion angehören.

(iii) Entweder oder: Regierung oder Parlament

Schließlich wollen wir uns dem Prinzip der Gewaltenteilung gemäß für eine strikte Trennung von Parlament und Regierung einsetzen. Eine offene Frage ist beispielsweise, ob Minister und Staatssekretäre ihr Abgeordnetenmandat behalten sollten, obwohl sie in dieser Funktion ihr Abgeordnetentätigkeit eindeutig nicht zufriedenstellend ausüben können. An der Frage hängen jedoch Folgen für Nachrückerinnen und Nachrücker, die dann möglicherweise von Kabinettsumbildungen und Rücktritten betroffen wären.

Uneinigkeit besteht bezüglich der Notwendigkeit der parlamentarischen Staatssekretäre:

Möglichkeit A:

Das Amt der parlamentarischen Staatssekretäre wollen wir abschaffen, weil es der Trennung von Parlaments- und Regierungsgewalt widerspricht. Für einen Informationsfluss zwischen Ministerien und Parlament müssen alternative Wege gefunden werden, die nicht das höherwertige Prinzip der Gewaltenteilung verletzen.

Möglichkeit B:

Am Amt der parlamentarischen Staatssekretäre wollen wir festhalten. Es ist ein wichtiger Kanal, über den ein Informationsfluss zwischen den Ministerien und dem Parlament laufen kann, welcher die Möglichkeit zur gegenseitigen Kontrolle der Gewalten verbessert.

2.2.3 Starke Parlamente

Das Parlament ist kein Ausschuss der Regierung, sondern erste Gewalt im Staate. Bürgerinnen und Bürger können auf Bundes- und Landesebene nur die Parlamentarier direkt wählen und zur Verantwortung ziehen. Doch die Wählerinnen und Wähler merken, dass diese häufig gar nicht die zentralen Entscheidungsträger sind. Manchmal wird gar gespottet, die Verwaltung „halte sich ein Parlament“. Gerade in den Jahren der Finanzkrise seit 2008 wurde immer häufiger die akute Krisenintervention nur nachträglich von den Parlamenten abgesegnet, während vorher keine Diskussion über die möglichen milliardenschweren Eingriffe des Staates möglich war.

Wenn wir die Demokratie lebendig halten wollen, müssen wir daher nicht nur direkt-demokratische Elemente stärken, sondern auch die Parlamente wieder zu den zentralen Orten der politischen Auseinandersetzung machen und gegenüber der heute übermächtigen Exekutive stärken. Dabei wird es in der vom Grundgesetz vorgegebenen Form der Kanzlerdemokratie in aller Regel eine Anbindung der Parlamentsmehrheit an die Regierung geben. Die Frage ist jedoch, ob das Parlament so gestärkt werden kann, dass es wieder eigenständiger handeln und die Regierung nicht nur stützen, sondern auch kontrollieren kann. Eine Stärkung der Demokratie braucht eine Wiederbelebung der Parlamentarischen Idee.²⁵

(i) Legislative soll Gesetze auch schreiben können

Der Bundestag, das Europaparlament und auch die Landtage brauchen neben der rechtlichen auch die tatsächliche Fähigkeit, Gesetze zu schreiben – ganz wie es der Bezeichnung des Parlaments als „Legislative“ entspricht. Das haben allerdings in der Realität nur die Ministerien in Bund oder Ländern beziehungsweise die EU-Kommission. Notwendig wäre daher, den für die konkrete Gesetzgebungsarbeit zuständigen Parlamentsausschüssen und den Fraktionen oder Abgeordneten zusätzliches Personal zu geben und es dafür nötigenfalls in den Ministerien zu reduzieren. Hier können die USA als Vorbild dienen: Dort hat das Parlament über viertausend fraktionsunabhängige wissenschaftliche Mitarbeiter, denen Abgeordnete dann den Auftrag geben können, einen

²⁵ Vgl. Harald Schumann 2010: <http://gruenlink.de/1uj>.

Gesetzentwurf zu prüfen oder gemäß vorgegebenen Eckpunkten einen Gesetzentwurf zu formulieren. Im Europäischen Parlament sollte demgemäß ein wissenschaftlicher Dienst eingerichtet werden.

(ii) Budget Office zur Stärkung des Parlaments im Haushaltsverfahren

Besonders wichtig ist die Stärkung des Parlaments im Haushaltsverfahren. Im Unterschied zum US-Kongress ist der Bundestag, ebenso wenig wie die Landtage, bisher nicht wirklich dafür ausgestattet, die tatsächliche Budgetkontrolle vorzunehmen. In den USA gibt es ein „Budget Office“ des Kongresses. Dadurch kann der Kongress selbst, mit eigenen Zahlen, kontrollieren, ob die Haushaltsansätze stimmen. In Deutschland muss der Parlamentarier das Ministerium fragen, mit welchen Zahlen er dieses Ministerium kontrollieren darf. Das Budget Office ist fraktionsunabhängig und kann damit politisch gefärbte Aufkommensschätzungen bei Steuergesetzen verhindern, wie wir sie immer wieder erleben.

(iii) Bundestag bei internationaler Rechtsetzung stärken

Das Parlament muss sich vorab mit internationalen Verhandlungen beschäftigen, die die Regierung in seinem Auftrag vornimmt. Der dänische Europaausschuss mit seinen umfangreichen Konsultations- und Informationsrechten könnte dafür als Vorbild dienen. Die Regierung muss dem Ausschuss systematisch und in verständlicher Form Bericht erstatten über europäische Prozesse, an denen die Regierung für das Parlament teilnimmt. Darüber hinaus sollte das Parlament nicht erst im Nachhinein Verhandlungsergebnisse ratifizieren, sondern im Vorhinein klare Mandate erteilen können.

Besonders stark findet die Aushöhlung des Parlaments dadurch statt, dass immer mehr Rechtssetzung von den Parlamenten hin zu nachgelagerten Behörden, auf die europäische Ebene und zu internationalen Gremien verlagert wird. Auf europäischer Ebene fehlen dem Europäischen Parlament in vielen Feldern ausreichende Mitbestimmungsrechte. Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Parlamentarier im Bundestag übernehmen häufig die Verantwortung für eine Rechtssetzung, die sie eigentlich noch nicht mal mehr nachvollziehen können. Niemand kontrolliert vor Inkrafttreten, ob die Verordnungen dem Geist des Gesetzes entsprechen, auf dessen Grundlage sie erlassen werden.

Immer wieder klagen dann Unternehmen, Steuerberater und Steuerpflichtige bei steuerrechtlichen Verordnungen oder Finanzdienstleister bei finanzaufsichtlichen Verordnungen zu Recht, dass diese Verordnung dem Willen des Gesetzgebers widersprechen. Erst im Nachhinein besteht die Möglichkeit gerichtlicher Kontrolle. Der Bundestag ist zu einer tatsächlichen Kontrolle des Regierungshandelns an dieser Stelle nicht in der Lage. In Frankreich wird zumindest für jedes Gesetz ein Berichterstatter festgelegt, der die Aufgabe hat, die Übereinstimmung der Verordnungen mit dem Gesetz nachzuvollziehen. Das sollte man auch in Deutschland machen. Dafür ist eine personellen Verstärkung der Parlamentarier dringend erforderlich, denn bei komplexen Steuererlassen ist es mit dem Stab eines Abgeordnetenbüros kaum möglich, auch nur die Verordnungen zur Kenntnis zu nehmen.

(iv) Gesetzesfolgen abschätzen um Ziele zu erreichen

Häufig werden viele hehre Ziele formuliert, ohne dass sie dann aber bei der konkreten Gesetzgebung die nötige Bedeutung erlangen. Daher wollen wir erreichen, dass die sogenannte Gesetzesfolgenabschätzung konsequenter auf vereinbarte Ziele hin durchgeführt wird, beispielsweise auf die Indikatoren, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt wurden. Der Normenkontrollrat und andere Institutionen, die genau solche Folgenabschätzungen vornehmen, sollten beim Parlament angesiedelt werden.

(v) Regierung und Behörden wirkungsvoll kontrollieren

Die Kontrolle des Regierungshandelns muss wirkungsvoller werden. Das ist gerade dort schwierig, wo das Handeln der Regierung aus der eigentlichen Ministerialbürokratie ausgelagert stattfindet. Im

Vergleich zu anderen Parlamenten ist in diesen Fällen der Deutsche Bundestag zu passiv. Schließlich könnte er über Anhörungen oder im Rahmen von Ernennungsverfahren eine wesentlich stärkere Rolle spielen. Wichtige Ernennungen sollten grundsätzlich über das Parlament erfolgen.

Bei der Bundesbank ist die Unabhängigkeit festgelegt worden, weil die Geldpolitik aus dem kurzfristigen Denken der Tagespolitik herausgenommen werden sollte. Das heißt aber nicht, dass nicht beim Ernennungsverfahren der Bundestag eine aktive Rolle spielen sollte. Auch sollte durch regelmäßige Anhörungen im Parlament wie bei der Europäischen Zentralbank (EZB) und der amerikanischen Zentralbank Fed von den Parlamentariern eine Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit eingefordert werden können.

In anderen Bereichen sollte die parlamentarische Kontrolle noch klarer gestärkt werden, beispielsweise im Bereich der Bankenaufsicht. Ähnliches gilt für die Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): Dort sitzen zwar Parlamentarier im Verwaltungsrat. Da sie aber über ihre Tätigkeit dort nicht berichten dürfen, können insbesondere Oppositionspolitiker keine wirkliche öffentliche Kontrolle ausüben. Auch hier wäre eine Stärkung des Parlaments bei der Berufung von Präsident oder Vorstand und eine laufende Kontrolle über öffentliche Anhörungen sinnvoll. Schwerwiegende Kontrolllücken sind auch beim Finanzmarktfonds SoFFin deutlich geworden: 480 Mrd. Euro an Steuergeldern kann der Fonds abrufen – und wird doch nur von einigen wenigen Parlamentariern in einem geheim tagenden Gremium beaufsichtigt. Fundierte Kontrolle oder die Schaffung von Öffentlichkeit sind so nicht möglich.

Die Kontrolle der von der Regierung entsandten Vertreter in Aufsichtsräten findet praktisch gar nicht statt. Der Bund hat beispielsweise unabhängige Experten in den Aufsichtsrat der Commerzbank entsandt. Diese unterliegen keinerlei Weisungsrecht durch das Bundesfinanzministerium, aber auch keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht für ihr Tun. Immer dort, wo solche Personen berufen werden, sollte es eine Anhörung im zuständigen Bundestagsausschuss geben und eine Bestätigung durch den Ausschuss. Auch sollte die Zahl der externen Funktionen von Ministern begrenzt werden.

Auch auf kommunaler Ebene wollen wir die Kontrollrechte der Fraktionen und Räte stärken und ausbauen. Das Ziel ist, eine Machtbalance mit den direkt gewählten (Ober-)BürgermeisterInnen zu gewährleisten, deren Stellung durch ihre Funktion als Hauptverwaltungsbeamte gegenüber dem ehrenamtlichen Rat ohnehin sehr weit ausgebaut ist, und teilweise durch eine längere Wahlperiode oder Amtszeit als die der Gemeinde- und Stadträte noch zusätzlich gestärkt ist.

(vi) Recht auf Parlamentarische Anfragen auch durchsetzen

Die Regierung verletzt bei der mangelnden Beantwortung parlamentarischer Anfragen regelmäßig die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Abgeordneten und damit auch ihrer Wählerinnen und Wähler. Es bedarf einer Möglichkeit, mit der sich Abgeordnete auch gegen diese Verhaltensweise wehren können, ohne direkt eine Organklage beim Bundesverfassungsgericht einreichen zu müssen. Wir wollen dazu parlamentarisches Justitiariat schaffen, das alle Abgeordneten bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt. Ein solches Justitiariat würde als neutraler Vermittler zwischen Abgeordneten und Regierung fungieren und beispielsweise prüfen, ob die Regierung sich in einem konkreten Fall zurecht auf Geheimhaltungspflichten beruft, wenn sie Auskünfte verweigert, oder ob die Gründe lediglich vorgeschoben sind. Wäre letzteres der Fall, könnte das Justitiariat die Regierung mit einer präzisen rechtlichen Begründung erneut zum Antworten auffordern. Die Regierung wäre dann vorgewarnt, dass die erneute Antwortverweigerung einer gerichtlichen Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht vermutlich nicht standhalten würde.

Darüber erwarten wir eine aktivere Rolle des Parlamentspräsidenten in der Durchsetzung parlamentarischer Rechte. Es ist wenig überzeugend, wenn Bundestagspräsidenten abstrakt über die Stärkung des Parlaments reden, aber in der Praxis die vorhandenen Rechte nicht schützen.

(vii) Untersuchungsausschuss sinnvoll nutzen

Das Instrument des Untersuchungsausschusses sollte wieder stärker für die eigenständige Überprüfung von Fehlentwicklungen genutzt werden, die möglicherweise im Interesse der Bevölkerung wichtig wäre. Zu häufig werden Untersuchungsausschüsse als parteipolitisches Kampfinstrument verstanden und mit hohen Erwartungen wie einen Ministerrücktritt überfrachtet. Damit bringt sich das Parlament selbst um ein wirkungsvolles Mittel zur Kontrolle der Regierung. Auch gibt es Korrekturbedarf bei der Arbeitsweise von Untersuchungsausschüssen, damit beispielsweise der Vorsitzende die Untersuchung nicht blockieren kann, um seine Parteifreunde in der Regierung zu schützen. Wir wollen darüber hinaus, dass das Parlament, ähnlich wie in den USA, eigene Ermittlungen durchführen kann, inklusive Beschlagnahme- und Einsichtsrechte.

(viii) Starkes Parlament braucht Ressourcen

Die Stärke des Parlaments basiert maßgeblich auf Ressourcen. Dem Bundestag fehlt es da an vielen Mitteln, die er sich selbst jedoch geben könnte. Beispielsweise besorgt sich der Bundestag praktisch nie selbst unabhängige Expertise in Form von Gutachten. Gutachten werden in der Regel durch die Ministerien vergeben. Die Ergebnisse bekommen die Abgeordneten nur, wenn das Ministerium die Gutachten frei gibt. Dabei könnte man durch unabhängige Expertisen an entscheidenden Stellen die Tätigkeit der Regierung wesentlich besser kontrollieren. Gutachten sollten immer zügig veröffentlicht werden, um eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit zu den Themen zu ermöglichen.

Wir meinen, dass die Demokratie nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehen darf. Aus unserer Sicht braucht es in einer modernen Industriegesellschaft ein starkes und unabhängiges Parlament mit der Fähigkeit die Regierung zu kontrollieren und gute Gesetze mit auf den Weg zu bringen. An dieser entscheidenden Stelle wird es sich für die Gemeinschaft vielfach auszahlen, notwendige Ressourcen für ein gutes Funktionieren demokratischer Prozesse bereitzustellen.

(ix) Parlament gegenüber Lobbyisten stärken

Eine Stärkung der Parlamente braucht es gerade im Verhältnis zu Interessengruppen. Die mangelnden Ressourcen der Abgeordneten schwächen sie auch im Verhältnis zu den Lobbyisten. Beispielsweise wären die Parlamentarier ohne die Hilfe von Lobbyisten der Banken und Versicherungen nicht in der Lage wirklich zu verstehen, welche Auswirkungen die Gesetzentwürfe in der Praxis haben. Der starke Lobby-Einfluss hat deshalb auch etwas mit der schlechten Ausstattung von Abgeordneten, Fraktionen und Ausschüssen zu tun. Dabei geht es nicht um zusätzliche persönliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die faktisch immer auch für parteipolitische Zwecke eingesetzt werden könnten, sondern um die Stäbe der Ausschüsse, die dann aber auch parteiübergreifend für alle Abgeordneten zur Verfügung stehen sollten. Im US-amerikanischen System sind solche unparteiischen Mitarbeiter der Ausschüsse eine wichtige Ressource für die fachpolitische Arbeit.

Erste Entwürfe von Gesetzen gehen bislang an die Verbände zur Vorbereitung der Anhörungen im Ministerium. Die Abgeordneten erhalten zu diesem Zeitpunkt, in dem die entscheidenden Weichenstellungen getroffen werden, den Entwurf noch nicht – es sei denn, freundlich gesinnte Verbandsvertreter reichen sie weiter. In der entscheidenden Phase weiß der Lobbyist also mehr als der Abgeordnete und ist damit in einer stärkeren Position. Gesetzentwürfe, die den Verbänden verschickt werden, sollten daher immer auch den zuständigen Berichterstattern im Parlament zur Kenntnis geschickt werden.

(x) Für eine bessere, demokratischere Parlamentskultur

Es sind jedoch nicht nur die Rechte des Parlaments, die es zu stärken gilt. Viele Bürgerinnen und Bürger kritisieren auch zu recht eingefahrene Muster zwischen Abgeordneten der Regierungsmehrheit und der Opposition, ebenso wie zwischen Regierung und Parlament. Wir wollen uns daher für eine bessere, demokratischere Parlamentskultur einsetzen. Das zeigt sich beim neuen

Stil von Ministerpräsident Winfried Kretschmann gegenüber dem Parlament genauso wie beim erfolgreichen Experiment einer rot-grünen Minderheitenregierung in Nordrhein-Westfalen.

Vorschläge und Kritik der Opposition werden nicht harsch und weitgehend unbesehen abgeburstet, sondern ernsthaft geprüft. Auch der Opposition einen Gestaltungs- oder Diskurserfolg zu gönnen, ist kein Zeichen von Schwäche einer Regierung, sondern eine Stärke. Im Europäischen Parlament ist dies in vielen Themenbereichen gängige Praxis, die aus der Tradition des gegenseitigen Respekts in den internationalen Beziehungen wie auch aus der früheren Machtlosigkeit des Europaparlaments entstanden ist. Von dieser erfreulichen Kultur des konstruktiven Zusammenarbeitens über Parteigrenzen hinweg kann sich manches Landesparlament und auch der Bundestag eine Scheibe abschneiden.

Außerdem wollen wir die Kontrollfunktion des Parlaments auch gegenüber Regierungen mit grüner Beteiligung stärken. Das bedeutet zum einen, dass nicht nur die Parlamentarier der Opposition eine kritische Distanz zur Regierung einnehmen. Auch Abgeordnete der Regierungsfractionen haben die Aufgabe der kritischen Kontrolle der Regierung und eine eigenständige Rolle als Legislative. Die Regierung muss entsprechend akzeptieren, dass Regierungsvorschläge im Parlament nicht automatisch eine Mehrheit finden, sondern das Parlament eigenständig agiert. Auch die Öffentlichkeit sollte solche Misserfolge dann nicht als Scheitern einer Regierung, sondern als gute parlamentarische Kultur bewerten. Dann nämlich entschärft sich auch der Druck von Regierungsseite, eine gehorsame Parlamentsmehrheit halten zu müssen.

Ein Kulturwechsel ist jedoch in der Praxis ein schwieriges und nicht risikoloses Unterfangen, birgt er doch das Versprechen eines Wandels, das nicht immer leicht einzuhalten ist, die Gefahr einer noch größeren Frustration der Bürgerinnen und Bürger. Auf der anderen Seite ist das Benennen des Problems ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Besserung. Es kommt daher darauf an, eine andere Parlamentskultur in der politischen Alltagspraxis anzustreben und zu vertreten, ohne dabei überheblich zu werden und Dinge zu versprechen, die wir nicht einlösen können.

2.2.4 Für eine BürgerInnenregierung und BürgerInnenverwaltung

Die Zeiten der „Zuschauerdemokratie“, in der milliardenschwere Großprojekte in Staatskanzleien, bei Kamin und in Hinterzimmerrunden beschlossen, geplant, und schließlich ungestört realisiert werden konnten und in der beispielsweise exorbitante Kostensteigerungen einfach in Kauf genommen werden konnten, sind vorbei. Angesichts der jüngsten Bürgerproteste ist Bürgerbeteiligung und Transparenz in aller Munde. Dabei darf es aber nicht um bloße Rhetorik gehen, oder gut dosierte und vor allem gut inszenierte Beteiligungshäppchen und Transparenzinseln.

Für uns Grüne geht es um eine konsequente Umsetzung des Prinzips partizipativen und transparenten Regierens und Verwaltens. Dazu sind institutionelle Reformen, aber auch eine andere Regierungskultur notwendig. Gerade in Behörden und Verwaltungen wollen wir einen gläsernen Staat, bei gleichzeitigem Persönlichkeitsschutz von Privatpersonen. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch zu erfahren, was in den öffentlichen Institutionen vorstättengeht, und ihnen ist eine Regierungskultur würdig, die auf Teilhabe und nicht auf Ausschluss bedacht ist. Offene Informationen, öffentliche und nachvollziehbare Prüfung von Alternativen, Moderation und Mediation werden zur Grundvoraussetzungen politischer Projektrealisierung.

(i) Bringschuld der Regierung

Offenheit und Transparenz der Regierung darf nicht erst auf Parlamentsanfrage zustande kommen – auch wenn diese Kontrollfunktion des Parlamentes natürlich für die Demokratie unabdingbar ist. Regierungen sollten von sich aus fortlaufend über wichtige Prozesse informieren und etwa Transparenz schaffen, wer an welchen Gesetzesentwürfen mitgewirkt hat. Es kann nicht sein, dass

kritische Medien, Opposition oder Zivilgesellschaft der Regierung aus der Nase ziehen müssen, dass sie in Nacht und Nebel mit wenigen Konzernvertretern ein Gesetz ausgekungelt hat.

(ii) Informationsfreiheit 2.0

Neben den zahlreichen Vorschlägen zur Eingrenzung von Lobbyismus (*siehe: 2.1 Politische Gerechtigkeit – Gleiche Zugänge*) braucht es eine stetige Verbesserung der Zugänge zu Informationen über Regierungshandeln. Der freie und ungehinderte Zugang zu Informationen und Daten staatlicher Institutionen ist nicht nur förderlich für Innovation in Wissenschaft und Wirtschaft, sondern vor allem die Grundvoraussetzung für aktive Teilhabe mündiger Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftlichen Willensbildungsprozessen in einer lebendigen Demokratie. Er ist damit die Grundlage für qualifizierte Entscheidungen und deren Akzeptanz. Gerade bei grundlegenden Informationen ist es wichtig, dass diese barrierefrei, für alle Menschen einfach zugänglich und verständlich sind, damit hier nicht bestimmte Gruppen von neuen Informationsmöglichkeiten ausgeschlossen werden.

Schon heute gewährt das von uns Grünen initiierte Informationsfreiheitsgesetz jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von Bundesbehörden. Eine Begründung des Interesses – ob nun rechtlicher, wirtschaftlicher oder sonstiger Art – ist ausdrücklich nicht erforderlich. Die Bundesregierung hat sich auch auf internationaler Ebene wiederholt dafür ausgesprochen, öffentliche Daten zur Nutzung durch Dritte bereitzustellen. Vielfach sind Daten schon heute zugänglich und bei den Behörden abrufbar – allerdings bislang mit teilweise erheblichem Aufwand und eben nicht einfach, maschinenlesbar, online und an einem Ort.

Zugang zu Informationen („Open Data“) muss daher zukünftig auf einer Umkehrung bestehender Grundannahmen basieren: Die Norm muss die kostenfreie Veröffentlichung von Daten in mehreren elektronischen, freien Formaten sein. Auch hier waren wir Grünen mit den bereits existierenden Regelungen im Umweltinformationsgesetz Vorreiter. Grundsätzlich sollten Daten unter freien Lizenzen, zeitnah und kostenfrei, selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes von Privatpersonen, allen zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen die sogenannten Ratsinformationssysteme, also die Internet-gestützten Systeme über die auch Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden Zugang zu Informationen erhalten, im Sinne von mehr Transparenz und auch Nutzerfreundlichkeit ausbauen.

Insbesondere wollen wir endlich eine konsequente Veröffentlichung von Public-Private-Partnership (PPP) –Verträgen erwirken. Es kann nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger bei Fragen, die die öffentliche Daseinsvorsorge betreffen, im Dunkeln tappen müssen.

(iii) Beteiligung und Transparenz bei Planungsverfahren

Wie in einem Brennglas verdichtet sich die Frage nach Demokratie und Bürgerbeteiligung in Zeiten der Krise bei den aktuellen Konflikten um große Infrastrukturvorhaben. Wir wissen, dass es allein wegen des Klimawandels und zunehmender Ressourcenknappheit den Umbau von Infrastrukturen dringend braucht – seien es neue Energienetze, neue Mobilitätsstrukturen oder der Anschluss aller Regionen ans Internet. Gerade angesichts neuer Möglichkeiten, die uns das Internet in Sachen Information, Transparenz und Partizipation bietet, leuchtet vielen Bürgerinnen und Bürgern heute erst recht nicht mehr ein, warum sich ihre Beteiligung an politischen Entscheidungen auf den bloßen Wahlakt beschränken soll. Sie haben ein starkes und berechtigtes Interesse daran, sich unabhängig von Wahlen an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Das jüngste Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger ist ein Zeichen für ein neues, kreatives Einmischen in Politik. Es macht deutlich, dass Planungsverfahren nach dem Basta-Prinzip von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert werden und dass die Beteiligungsmöglichkeiten ausgeweitet werden müssen. Das bisherige Planungsrecht weist dabei Nachbesserungsbedarf auf.

Ob Kraftwerk, Gesteinsabbau, Schweinemastanlage oder Straßenprojekt – in der Regel werden größere Planungsvorhaben mit dem Gemeinwohl begründet. Dieses wird dann häufig jedoch so ausgelegt, dass Privatinteressen, Naturschutzfragen und viele andere Einwendungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Gemeinwohlorientiert kann Politik aber erst sein, wenn sie alle Belange überhaupt gehört und berücksichtigt hat, und nicht allein die Forderungen der lautesten, stärksten und bestorganisiertesten Interessengruppen. Eine Politik des Gehörtwerdens ist für uns der Schlüssel zur Gemeinwohlorientierung auch bei Planungsvorhaben.

Viele Planungen sind bereits verfestigt, bevor Bürgerinnen und Bürger breit beteiligt werden. Gegen Alternativplanungen wird dann häufig argumentiert, dass bereits zu viel Zeit und Geld investiert wurde, als dass das Verfahren noch umkehrbar sei. Bürgerbeteiligung, die nur dazu da ist, vorher getroffene Entscheidungen gerichtsfest zu machen, wird zu Recht als Farce wahrgenommen.

Was tun? Moderne Planungsprozesse benötigen echte Transparenz, mehr Mitbestimmung, praktikable, direktdemokratische Elemente, taugliche Konfliktlösungsverfahren und einen effizienten Rechtsschutz. Dies würde Akzeptanz auch für Entscheidungen schaffen, über die letztendlich kein Konsens gefunden werden kann. Entscheidungen müssen am Ende eines Prozesses stehen, bei dem die Bürgerinnen und Bürger sich auf Augenhöhe mit den planenden Behörden begegnen und alle Argumente sorgsam geprüft und abgewogen wurden.

Mehr Mitsprache wird helfen, Planungsfehler zu vermeiden, Kosten zu sparen und widerstreitende Interessen adäquat und sachlich zu berücksichtigen. Bürgerinitiativen, Vereine oder Verbände, die sich in allen Politikbereichen aktiv in politische Prozesse einmischen, sind ein sehr wichtiges und lebendiges Element in der demokratischen Landschaft Deutschlands. Die gleichberechtigte Einbindung dieser unterschiedlichen Initiativen, die sich für oder gegen Projekte oder für Alternativen engagieren, ist kein Hemmschuh. Sie ist vielmehr Chance für eine bessere und am Ende auch schnellere, da ausgewogenere Planung. Wir wollen kein Planungsverhinderungsrecht. Wer Bürgerinnen und Bürgern unterstellt, sie würden immer nach dem Sankt-Florians-Prinzip entscheiden, täuscht sich. Bürgerproteste und Klagen folgen in aller Regel aus der Tatsache, dass Entscheidungen ohne hinreichende Bürgerbeteiligung getroffen wurden oder Probleme und Konflikte in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Für Laien sind die verschiedenen Planungsverfahren kaum durchschaubar: Brauchen wir einen Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch, ein Planfeststellungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz, ein immissionsschutzrechtliches Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder ein bergrechtliches Verfahren nach dem Bundesberggesetz? Wesentliche Planungsschritte sollten im Bau- und Planungsrecht vereinheitlicht werden. Über das „Ob“ eines Verkehrsweges, einer Stromtrasse oder anderen größeren Vorhabens sollte in einem Bedarfsplan mit Bürgerbeteiligung entschieden werden. Das Raumordnungsverfahren muss zu einem zentralen Verfahren im Planungsprozess ausgebaut werden. In diesem Verfahren wird fachübergreifend unter anderem anhand von ökonomischen, ökologischen, kulturellen und sozialen Aspekten untersucht, ob und in welcher Variante ein Vorhaben mit der gewünschten Ordnung unseres Lebensraums übereinstimmt.

Bislang wird ein Raumordnungsverfahren eher als Formalie abgehandelt und bestätigt zumeist nur die vom Vorhabensträger bevorzugten Planungsvarianten. Wir wollen, dass Standort- oder Trassenalternativen ergebnisoffen geprüft werden. Bürgerinnen und Bürger müssen bereits am Anfang des Verfahrens einbezogen werden, wenn Untersuchungsgebiete und -umfang definiert werden. Um die Qualität des Verfahrens zu sichern, sind auch Rechtsmittel erforderlich. Planungsqualität im Raumordnungsverfahren erspart sowohl Planungsaufwand im abschließenden Genehmigungsverfahren als auch Klagen am Ende eines Planungsprozesses.

Wir wollen, dass grundsätzlich zu einem frühen Zeitpunkt immer auch die Nullvariante, also das Projekt nicht durchzuführen, genauso wie Alternativen ernsthaft geprüft werden, sowohl was den Ort oder Verlauf eines Projektes betrifft, als auch hinsichtlich alternativer Lösungsansätze. Behörden sollten immer öffentlich informieren müssen, wenn Unterlagen zu einem Planungsverfahren als vollständig erachtet werden, mit einer dann ausgegebenen Frist, bis zu der Ergänzungen eingereicht werden können. Der sogenannte „Grundsatz der materiellen Präklusion“ sollte überprüft werden: es darf nicht sein, dass rechtswidrige Entscheidungen nur zurückgenommen werden können, wenn Betroffene ihre Einwände in richtiger Form geäußert haben.

Im derzeitigen Bau- und Planungsrecht werden politische Klimaziele ignoriert. Ein zeitgemäßes Planungsrecht benötigt verbindliche umweltpolitische Ziele, beispielsweise zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Auch die Klimaverträglichkeit eines Projekts muss in Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Damit Planungen auch tatsächlich im Interesse aller ablaufen können, sollten immer Ombudsleute für Anhörungsverfahren eingesetzt werden können, die unabhängig und professionell für faire Verfahren sorgen. Wenn Konflikte nicht im formalen Planungsverfahren ausgeräumt werden können, sollten alternative Konfliktlösungsverfahren, wie Mediation und Schlichtung, zum Einsatz kommen. In einem Mediationsverfahren begegnen sich die Betroffenen auf Augenhöhe. Gemeinsam mit einem unabhängigen und allparteilichen Mediator suchen sie eine Lösung, die für alle Beteiligten von Vorteil ist, bestenfalls finden sie eine Win-Win-Lösung. Entscheidend ist dabei, dass die Beteiligung und Mediation nicht erst ermöglicht wird, wenn bereits Fakten geschaffen sind, sondern zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt. Demokratische Prozesse laufen auf verbindliche Entscheidungen und Schlusspunkte hinaus – aber sie müssen gerade ganz zu Anfang offen beginnen: offen für alle Bürgerinnen und Bürger, und offen im Ergebnis.

Eine effiziente Bürgerbeteiligung schließt einen wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz ein. Klagemöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern sind derzeit auf wenige Belange beschränkt. Sie müssen zu einem effektiven Instrument weiterentwickelt werden, so dass sie Planungsprozesse nicht aufhalten sondern qualitativ verbessern. Um effizienten Rechtsschutz zu gewährleisten, sollte wie für andere Konflikte auch wieder die zweite Instanz eingeführt werden, die die Entscheidung der ersten gerichtlichen Instanz überprüft. Keine Angst vor Verzögerungen! Das Jammern über angebliche Klagemöglichkeiten von renitenten Bürgerinnen und Bürgern oder Naturschutzverbänden entbehrt jeder Grundlage. Nur, wenn schwerwiegende Fehler in Planungsverfahren gemacht wurden, besteht überhaupt eine Klagemöglichkeit. Rechtsmittel wirken vor allem präventiv, denn sie sichern Planungsqualität.

Moderne Planung ist transparent, bürgernah und arbeitet mit moderner sowie effektiver Konfliktlösung. Sie geht über Einzelinteressen nicht hinweg, um zum Gemeinwohl zu finden. Grundanliegen Grüner Politik ist genau das: Gemeinwohlpolitik machen, mittels einer Politik des Gehörtwerdens, und mittels einer Politik der Politischen Gerechtigkeit.

(iv) Offene Konsultationsverfahren bei allen Gesetzgebungsverfahren

Wir wollen für alle Gesetzgebungsverfahren standardmäßig offene Konsultationsverfahren, über die Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Wissenschaft frühzeitig mindestens per Internet beteiligt werden können. Auch auf Regierungsseite können Bürgeranhörungen per Los eine gute zusätzliche Möglichkeit sein, um Gesetzesvorhaben stärker an die Bevölkerung rückzukoppeln. Entscheidend ist, Verfahren so zu organisieren, dass vorgebrachte Argumente auch einfließen können und nicht eine Scheinbeteiligung zur Beschaffung von Legitimität organisiert wird. Zentrale Bedingung ist auch, dass Bürgerinnen und Bürger nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden sondern die Verfahren wirklich noch offen sind.

(v) Zusammenarbeit zwischen Behörden und Bürgerschaft stärken

Verwaltung und das Erfüllen öffentlicher Aufgaben liegt in der klaren Verantwortung des Staates. Bürgerinnen und Bürger können allerdings mit Hilfe neuer standardisierter Meldeverfahren fernab des klassischen Bürgertelefons durch die Weitergabe von Informationen dazu beitragen, dass Behörden diese Rolle besser erfüllen. In Modellen wie „Maerker Brandenburg“ können sie über das Internet Hinweise über Missstände beispielsweise im Straßenbau mit geringem Zeitaufwand melden und später auch nachverfolgen, ob Abhilfe geschaffen wurde. Auch zwischen verschiedenen Behörden können mit solchen Modellen Informationsfluss und Transparenz verbessert werden.

(vi) Begrenzung der Amtszeit von Regierungsposten

Um zu verhindern, dass sich Machtstrukturen verfestigen, wollen wir auch die Begrenzung der Amtszeit von Regierungsposten inklusive der des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin. In vielen Staaten ist es Standard, dass ein Regierungschef maximal zwei Legislaturperioden im Amt sein darf. Dieses Modell wäre auch in Deutschland ein sinnvoller Schritt zur Entpersonalisierung und gegen Verkrustung von eingefahrenen Machtstrukturen in der Politik. Auch die Amtszeit für Bürgermeister wollen wir begrenzen.

2.2.5 Starke und unabhängige Justiz

Zu einer starken Demokratie gehört auch eine von der Politik und von mächtigen Wirtschaftsinteressen unabhängige Justiz. Ihre ureigene Aufgabe ist es, rechtssuchenden BürgerInnen zu helfen und gemeinsam mit der Polizei Straftaten zu verfolgen. In einer lebendigen Demokratie soll die Justiz dafür sorgen, dass alle zu ihrem Recht kommen und Recht auch gleich angewandt wird, unabhängig von der Person und unabhängig von öffentlichen Stimmungen. Eine tragende Säule im demokratischen Rechtsstaat gewährleistet die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die unveräußerliche Grundrechte eines jeden einzelnen. Die Unschuldsvermutung, das Recht auf einen fairen Prozess und das staatliche Anklagemonopol sind Errungenschaften einer zivilisatorischen Demokratie, die sich nicht auf das Recht des Stärkeren oder der Mehrheit, sondern auf ein für alle geltendes Recht geeinigt hat. Eine moderne Justiz muss zunehmend in der Lage sein die intelligent und international agierende Wirtschaftskriminalität, die einen hohen Schaden für das Gemeinwohl verursacht, schnell und effektiv zu bekämpfen. Der Anschein „die Kleinen hängt man und die Großen lässt man laufen“ kann demokratische Teilhabe und das Vertrauen in demokratische Gesetzen massiv unterhöhlen.

Demokratie ist bereits in einer – auch in diesem Papier kritisierten – Schiefelage, weil bei der Entstehung von Gesetzen bestimmte Lobbyinteressen einen besseren Zugang hatten als die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger. Wenn dann die Gesetze auch noch ungleich durchgesetzt werden, weil die Justiz etwa Wirtschaftskriminalität und organisiertes Verbrechen nicht im selben Maße verfolgt wie Kleinkriminalität – dann brauchen wir uns nicht wundern, wenn sich Menschen gerade aus sozial benachteiligten Schichten frustriert von der Demokratie abwenden. Die völlig fehlerhafte und kleinkarierte Sozialgesetzgebung verschlimmert diese Bewegung. Mittlerweile äußern sich Bezieher höherer Einkommen schon dahingehend, dass ihre Zahlungen eher einer freiwilligen Leistung denn einer Bürgerpflicht gleichen, weil zu Steuerflucht geradezu eingeladen wird. Eine starke und unabhängige Justiz ist somit ein wichtiger weiterer Zugang zur Stärkung der Demokratie, insbesondere für eine größere Wertschätzung von Gesetzen und damit demokratischer Verfahren der Gesetzgebung.

Wir wollen Staatsanwaltschaften unabhängig machen von politischem Einfluss, und wir wollen deren Fähigkeiten bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und organisiertem Verbrechen stärken. Auch politischer Einfluss auf die Laufbahnen von Richtern muss strikt unterbunden werden. Der Grundsatz der Gewaltenteilung muss auch zwischen Regierung und Gerichten konsequent durchgesetzt werden. Mit dem sogenannten „Hamburger Modell“ wurden wichtige Schritte in diese

Richtung unternommen. Wir wollen die Erfahrungen aus Hamburg auswerten und eine Umsetzung in anderen Bundesländern und auf anderen Ebenen der Justiz prüfen.

2.2.6 Demokratische Parteien

Der Vertrauensverlust der politischen Parteien ist dramatisch. Dabei spielen Parteien in der Demokratie eine elementare Rolle. Parteien sind ein zentraler Ort, an dem an Politik interessierte Bürgerinnen und Bürger zusammenkommen, um über allgemeine Beteiligungsmöglichkeiten hinaus am politischen Prozess teilzuhaben. Dabei bringen Parteien politische Zielvorstellungen unter einem gemeinsamen Wertehorizont zusammen und ermöglichen, dass politische Programme auch themenübergreifend abgestimmt und gebündelt werden. Dies ist auch hinsichtlich der Finanzierung von Reformen eine entscheidende Bedingung für die praktische Umsetzung von Politik. Parteien sind darüber hinaus ein wichtiger Raum, in dem politisch vorausgedacht werden kann und Fragen auch ausführlicher diskutiert werden können als in Institutionen, die häufig unter akutem Entscheidungsdruck stehen. Um die Demokratie zu stärken, müssen Parteien geöffnet und stärker demokratisiert werden. Auch muss in der Parteienfinanzierung die Unabhängigkeit von finanzstarken Interessen abgesichert werden. Nur so kann auch verlorenes Vertrauen zurückgewonnen werden. Hier wollen wir Grünen als Partei mit einer besonderen demokratischen Tradition auch weiterhin zukunftsweisend voranschreiten.

(i) Parteiendemokratie

Um als Partei unter demokratischen Gesichtspunkten attraktiv zu sein, brauchen wir eine lebendige und offene Debattenkultur. Wer Parteitage von verschiedenen Parteien erlebt hat, wird bestätigen können, dass gerade die Grünen hier noch eine verhältnismäßig lebendige Kultur offener Debatten haben. Aber auch wir Grünen stehen unter dem Druck der ständigen Medienbeobachtung. Gerade wir sollten uns auch dadurch nicht von unserer lebendigen Streitkultur abhalten lassen.

In den Augen vieler vollzieht sich in der deutschen Parteienlandschaft eine Entfremdung zwischen den Mitgliedern auf den unterschiedlichen Schwellen der Beteiligung, zwischen einfachen Mitgliedern, Aktiveren vor Ort und den Parteiführungen. Wir Grünen haben Diskussionen um Rotation und interne Vermachtung bereits lange und ausführlich geführt. Das sollte uns jedoch nicht davon abhalten, immer wieder aufs Neue sensible Themen zu bearbeiten, wie die Verfahren bei Parteitag, die Rolle und Verantwortlichkeit von zentralen Personen der Parteiführungen auf den jeweiligen Ebenen oder das jeweilige Verhältnis zwischen Partei und Fraktion. Wir sollten uns nicht als Schwäche anrechnen lassen, wenn wir uns an solche sensiblen Themen herantrauen, sondern damit deutlich machen, dass wir parteiinterne Demokratie ernstnehmen und darüber sprechen, statt das Thema zu tabuisieren.

In einer eigenen für alle Parteimitglieder offenen Zukunftswerkstatt haben wir zu der Frage der Stärkung innerparteilicher Demokratie am 8. Mai 2011 Vorschläge entwickelt und gesammelt.²⁶ Folgende Vorschläge haben wir den entsprechenden Partei-Gremien zur weiteren Diskussion vorgelegt:

Bundesdelegiertenkonferenzen:

- Für Anträge sollen verbindliche Antragsfristen mit ausreichend Zeit für die vorbereitenden Debatten in den Kreisverbänden gelten
- Zur Schaffung von mehr Transparenz bei Anträgen sollen diese frühzeitig ins Netz gestellt werden, mit einer Möglichkeit, sie dort zu diskutieren
- Verfahrensvorschläge sollen nicht gegen den Willen der AntragsstellerInnen als modifizierte Übernahmen dargestellt werden können

²⁶ Siehe <http://gruenlink.de/lao>.

- Auf der Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) sollen bei der Abstimmung über den Verfahrensvorschlag der Antragskommission mehrere Gegenreden zugelassen werden
- Die Antragskommission soll von der BDK gewählt werden. Die politische Geschäftsführung gilt als gesetzt
- V-Anträge sollen durch Delegierte oder Mitglieder gewichtet werden
- Die Zeiteinteilung soll weniger allgemeine Aussprache zu den Tagesordnungspunkten vorsehen, dafür mehr Pro- und Contra-Reden bei Abstimmungen
- Zu Themen von Parteitag sollte ein "Call for Topics" im Vorfeld einer BDK stattfinden

Zu Wahlen und Kandidaturen:

- Die Frauenquote soll erneuert werden
- Eine Urabstimmung soll auch für Personalentscheidungen möglich werden

Verhältnis Partei - Fraktion - Abgeordnete - Regierung:

- Ein jährlicher Bericht der Bundestags-, Landtags- und Europa-Fraktionen soll die Partei zum Stand der Programmumsetzung informieren

Bundesweite Kampagnenfähigkeit:

- Die bundesweite Kampagnenfähigkeit soll durch zusätzliche Ressourcen gestärkt werden

(ii) Internet nutzen

Wir wollen das Internet noch stärker als bislang nutzen, um allen Parteimitgliedern Zugang zu parteiinternen Programmdebatten zu verschaffen. Gerade was die Nutzung des Internets für innerparteiliche Debatten betrifft, sollten wir die sich wandelnden technischen Möglichkeiten nutzen und uns stetig verbessern.

(iii) Parteien öffnen

Wir wollen als Partei insbesondere offen sein für Menschen, die bislang keinen Zugang zu Politik gefunden haben. Deshalb gilt es zu verstehen, welche Hürden Menschen abhalten, in Parteien zu gehen und dann auch wenn möglich bereit zu sein, diese Hürden zu beseitigen. Dabei sollten wir in verschiedenste Richtungen nach Verbesserungsmöglichkeiten ausschauen.

Es braucht eine faire und einschließende Arbeitskultur, die sich bewusst öffnet und neue Mitglieder offen aufnimmt, so dass sie sich gleichberechtigt einbringen können und wollen. Insbesondere für eine wirkliche Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern ist eine offene Arbeitskultur ein Schlüssel. Bürgernähe ist ein wichtiges Gebot. Auch sollten wir versuchen, die Zeiten von Parteiversammlungen so zu gestalten, dass Menschen in verschiedensten Arbeits- und Familienverhältnissen Möglichkeiten haben, daran teilzunehmen. Wir wollen uns darum bemühen, besonders für bislang unterrepräsentierte Gruppen offen zu sein, seien es Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen aus bildungsfernen Schichten, junge Menschen oder Menschen mit Behinderung. Dabei sollten wir unterrepräsentierte Gruppen bestärken, auch für Ämter zu kandidieren. Für Frauen haben wir Grünen seit 25 Jahren das Erfolgsmodell Quote, was allerdings in anderen Bereichen der Unterrepräsentation, etwa von Migrantinnen und Migranten oder Menschen aus bildungsfernen Schichten, schon wegen der Grenzziehung deutlich weniger praktikabel erscheint. Bei Ämterbestellungen sollten wir gerade auch für Quereinsteiger offen sein. So ist es bei uns Grünen bereits gute Tradition, erfolgreich Aktive aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft einzubinden. In ländlichen Regionen ist Beteiligung in Parteien besonders schwach ausgeprägt. Hier müssen wir uns der Herausforderung stellen, politisch Interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit

zur Beteiligung zu schaffen und als Partei auch dort stärker zu einem Ort gelebter Demokratie zu werden.

Wir nehmen die politischen Herausforderungen unserer Zeit sehr ernst – und das macht uns attraktiv, was steigende Mitgliederzahlen verdeutlichen. Wir dürfen dabei aber den Geselligkeitscharakter von Politik nicht außer Acht lassen. Politik lebt auch von Vertrauen und dem Gefühl in einer politischen Organisation aufgehoben zu sein – und erst dann fühlen sich manche frei genug, als eigenständige Köpfe Impulse in die Partei zu geben. Demokratie braucht Räume in denen sich freie Gleiche in Vielfalt begegnen. Wir wollen den Anspruch, ein solcher Raum zu sein, auch leben – und damit als Partei noch attraktiver werden.

(iv) Parteienfinanzierung

Ein entscheidender Schritt hin zu mehr Glaubwürdigkeit ist eine Parteienfinanzierung, die Unabhängigkeit garantiert. Eine Unterscheidbarkeit zwischen Spenden aus Überzeugung und Spenden zwecks Einflussnahme ist praktisch unmöglich. Zudem verzerren Großspenden den Grundsatz politischer Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger. Daher haben wir die Frage eines Verbots von Unternehmensspenden diskutiert.

Über den Umgang mit Unternehmensspenden konnten wir uns nicht einigen:

Möglichkeit A:

Spenden von juristischen Personen an Parteien wollen wir gänzlich verbieten und darüber hinaus Spenden von natürlichen Personen auf einen bestimmten Betrag begrenzen, um die Beeinflussbarkeit von Parteien durch Großspender zu unterbinden. Dies ist in anderen Ländern wie beispielsweise in Frankreich bewährte Praxis. Zusätzlich braucht es Regeln gegen Umgehungsstrategien im politischen Vorraum von Parteien, wie beispielsweise die „Political Action Committees“ oder die Finanzierung von Anzeigen und Fernsehspots durch Lobbyisten oder Unternehmen in den USA. Ähnlich wie bei Doping-Kontrollen oder Anti-Viren-Programmen müssen wir diese Regeln immer wieder aufs Neue aktualisieren.

Möglichkeit B:

Ein Spendenverbot von juristischen Personen an Parteien lehnen wir ab. Als zu groß erachten wir die Gefahr, dass dadurch Tür und Tor für immer neue Umgehungsstrategien im politischen Vorraum von Parteien geöffnet werden, wie beispielsweise die „Political Action Committees“ oder die Finanzierung von Anzeigen und Fernsehspots durch Lobbyisten oder Unternehmen in den USA. Der Schaffung von Transparenz kommt somit eine umso größere Bedeutung in der Stärkung von Unabhängigkeit der Parteien von Großspendern zu.

Wir wollen mehr Transparenz über Parteifinzen im Parteiengesetz durchsetzen. Zu diesem Zweck wollen wir die Veröffentlichungspflicht für Spenden absenken.

Uneinigkeit besteht über den Umfang der Absenkung:

Möglichkeit B1:

Wir wollen eine Absenkung der Veröffentlichungspflicht für Spenden von derzeit 10.000 Euro auf 2.000 Euro. Eine Veröffentlichung unmittelbar nach Eingang der Spende sollte bereits ab 10.000 statt wie bislang ab 50.000 Euro erfolgen. Die Spenden sollten nach Gliederungsebenen der Parteien aufgeschlüsselt werden, damit mögliche lokale Zusammenhänge sichtbar werden können. Wahlkampffinanzierungsgrenzen wie in Frankreich halten wir für eine sinnvolle Maßnahme zur

Stärkung der Unabhängigkeit bei gleichzeitiger Schaffung von Waffengleichheit zwischen den Parteien.

Möglichkeit B2 (textgleich, mit geringerer Absenkung der Schwellen):

Wir wollen eine Absenkung der Veröffentlichungspflicht für Spenden von derzeit 10.000 Euro auf 5.000 Euro. Eine Veröffentlichung unmittelbar nach Eingang der Spende sollte bereits ab 25.000 statt wie bislang ab 50.000 Euro erfolgen. Die Spenden sollten nach Gliederungsebenen der Parteien aufgeschlüsselt werden, damit mögliche lokale Zusammenhänge sichtbar werden können. Wahlkampffinanzierungsgrenzen wie in Frankreich halten wir für eine sinnvolle Maßnahme zur Stärkung der Unabhängigkeit bei gleichzeitiger Schaffung von Waffengleichheit zwischen den Parteien.

Wir begrüßen den Bericht der von Deutschland mitinitiierten „Staatengruppe gegen Korruption“ (GRECO) mit Empfehlungen zur Schaffung von Transparenz in der Parteienfinanzierung.²⁷ Demnach sollen Rechenschaftsberichte für Wahlkämpfe zeitnah nach den Wahlen veröffentlicht werden. In einem „Politikfinanzierungsbericht“ sollten die verschiedenen Formen der staatlichen Unterstützung für Parteien wie Zuschüsse an Stiftungen und Jugendorganisationen dargelegt werden. Die Unabhängigkeit der externen Prüfung der Parteien-Rechenschaftsberichte sollte durch eine Rotation der externen Gutachter gestärkt werden. Auch die Unabhängigkeit der Aufsichtsstelle über Parteienfinanzierung muss sichergestellt sein, was heißt, dass ausreichend Kontrollinstrumente, Mitarbeiter und Fachwissen vorhanden sein sollten. Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Offenlegungspflichten sollten harmonisiert und konkretisiert werden. Etwaige Verstöße gegen die Verhaltensregeln für Spenden an Abgeordnete sollten aufgeklärt werden und entsprechende Strafen nach sich ziehen. Für Wählervereinigungen, zumindest wenn sie nicht allein auf kommunaler Ebene aktiv sind, sollten gleiche Regeln für Transparenz, Kontrolle der Rechnungslegung und Sanktionen bei Verstößen gelten, wie für politische Parteien.

Wir wollen, dass Unternehmenssponsoring mit Spenden gleichbehandelt wird. Bislang muss Sponsoring im Rechenschaftsbericht der Parteien nicht namentlich aufgeschlüsselt werden. Diese wichtige Transparenzlücke muss geschlossen werden. Bei einer Entscheidung für ein Verbot von Spenden an Parteien durch juristische Personen sollte dies auch für Sponsoring gelten.

2.2.7 Demokratie in der Wirtschaft

Unser Anspruch auf Demokratie beschränkt sich keineswegs auf Parteien, Parlamente, Regierungen, oder Gesetzgebungsverfahren. Demokratische Beteiligung an Entscheidungen ist grundsätzlich in allen Bereichen geboten, in denen Menschen von daraus entstehenden Zwängen in ihrer Freiheit betroffen sind.

(i) Das Primat der Demokratie als Garant der Freiheit

Entsprechend gilt es, den Bereich der Wirtschaft nicht aus der Demokratiefrage auszuklammern. Wirtschaft betrifft uns alle. Viele Menschen verbringen einen großen Teil ihrer Lebenszeit am Arbeitsplatz, sei es in privaten Unternehmen, öffentlichen Institutionen oder in Betrieben und Organisationen im dritten Sektor der sozialen und solidarischen Ökonomie. Auch als Verbraucherinnen und Verbraucher geht uns Wirtschaft täglich etwas an. Darüber hinaus hat wirtschaftliche Aktivität Auswirkungen auf deren Umgebung, ökologisch und ökonomisch, aber auch kulturell und in der Gestaltung von städtischem wie ländlichem Raum.

²⁷ GRECO 2009: <http://gruenlink.de/2vn>. Siehe auch Grüne Bundestagsfraktion, 6.7.2011: <http://gruenlink.de/2ds>.

Mit unserem Pochen auf Demokratie in der Wirtschaft haben wir die Freiheit aller im Blick. Gerne wird wirtschaftliche Freiheit mit der Abwesenheit von Regeln verwechselt. Abwesenheit von Regeln gibt jedoch dem Recht des Stärkeren Vortritt, und nicht einem fairen Miteinander und der Demokratie. Auch hat genau das neoliberale Diktum der Alternativlosigkeit und der Deregulierung im Ergebnis dazu geführt, dass demokratische Politik zunehmend unter dem Druck vermachteter Märkte steht. Unter diesem Druck geht demokratischer Gestaltungsspielraum zunehmend verloren. Und so muss es uns darum gehen, das Primat der Demokratie zurückzugewinnen. Nur damit schaffen wir die guten Regeln und die nötigen demokratische Teilhabemöglichkeiten, die Garant sind für die gleiche Freiheit aller in der Gesellschaft, und somit letztlich auch Bedingung einer lebendigen Demokratie insgesamt.

Das Primat der Demokratie muss dabei auf zwei Ebenen gelten: Es ist sowohl auf der Ebene gesamtwirtschaftlicher Regeln, als auch auf der Ebene der einzelnen wirtschaftlichen Institutionen notwendig, um die Freiheit und Selbstbestimmung aller zu gewährleisten.

Demokratische Gestaltung wirtschaftlicher Regeln

So bedeutet das Primat der Demokratie zum einen, dass die für alle wirtschaftlichen Akteure geltenden Regeln und Gesetze mittels demokratischer Politik gestaltet werden müssen. Hier haben wir mit unserem Begriff der Politischen Gerechtigkeit klargestellt, dass diese Regeln unter gerechten politischen Teilhabemöglichkeiten zustande kommen müssen. Damit gewährleisten wir, dass eben nicht Einzelinteressen dominieren, sondern dass das Gemeinwohlinteresse zur Geltung kommt. Den klaren Worten der Bayrischen Landesverfassung gemäß: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.“²⁸

Spätestens im Zuge der Globalisierung von Märkten ist es zur Wahrung des Primats der Demokratie dabei auch notwendig geworden, die Demokratie zu internationalisieren. Denn nur wenn der geographische Raum des Marktes mit dem Raum der Demokratie deckungsgleich ist, können demokratische Regeln alle Marktakteure gleichermaßen binden und Ausweichreaktionen vermieden werden. Die Internationalisierung von Demokratie kann damit Souveränität zurückgewinnen. Mit der Europäischen Union bieten sich bereits viele Chancen auf eine solche Gestaltung von Regeln jenseits des klassischen Nationalstaats. Eine Stärkung europäischer Demokratie ist dazu dringend notwendig. Aber auch darüber hinaus braucht es eine internationale Koordination von Regeln für die globale Wirtschaft, und auch diese Regeln müssen demokratisch zustande kommen. *Auf die Stärkung der Demokratie in der EU geht der letzte Abschnitt des Kapitels 2.2 näher ein; mit der Herausforderung internationaler Demokratie beschäftigt sich das Kapitel 2.3.*

Demokratische Teilhabe in wirtschaftlichen Institutionen

Das Primat der Demokratie bedeutet zum anderen einen berechtigten Anspruch auf demokratische Teilhabe direkt in den wirtschaftlichen Institutionen.

Seien wir ehrlich: Wie viel Freiheit besteht für die Einzelne oder den Einzelnen, egal ob Arbeitnehmer oder Kapitaleignerin, oder Anwohner, oder in mehrere Rollen zugleich, sich den Auswirkungen von Entscheidungen in der Wirtschaft zu entziehen? Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zwar einzeln juristisch frei, sich für oder gegen einen konkreten Arbeitsplatz zu entscheiden, gerade als gesamte Gruppe haben sie aber ökonomisch nicht die Möglichkeit, sich dem Zwang zu entziehen, am Arbeitsmarkt teilzunehmen. Daraus allein lässt sich schon ein kollektiver Anspruch auf demokratische Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ableiten. Auch Anwohnerinnen und Anwohner, besonders von großen Unternehmen, sind von den dortigen Entscheidungen maßgeblich

²⁸ Bayrische Landesverfassung: Art.151, Abs. 1.

betroffen. Es ist aus Demokratie-Sicht nicht zu begründen, dass Entscheidungen von Anteilseignern allein getroffen werden, wenn sie sich stark auf andere auswirken.

Wir meinen, dass Demokratie nicht an den Werkstoren aufhört, und dass auch innerhalb von privaten, staatlichen und kommunalen Unternehmen demokratische Prinzipien gelten, so wie es im Bereich der Sozialen und Solidarischen Ökonomie vielfach bereits ist und wie es auch durch die verschiedenen Gesetze zur betrieblichen Mitbestimmung angedacht ist. All denjenigen, die von Entscheidungen in der Wirtschaft betroffen sind, sollte schlicht und einfach auch ein Zugang zu den Entscheidungsverfahren zustehen.

Im Ergebnis ist ein Ausbau und eine Verbesserung der Demokratie in der Wirtschaft für alle gut. Nicht nur als Selbstzweck, weil eine größere Teilhabe an den Entscheidungen entsteht, sondern auch, weil Entscheidungen an langfristigen Zielen orientiert werden, und weil Gründe und Perspektiven einfließen können, die in den bisherigen Mitbestimmungsstrukturen nur begrenzt Zugang zu Entscheidungen finden. Wir möchten konkrete und gangbare Wege und Verfahren finden und fördern – mit einer Offenheit jenseits ideologischer Barrieren –, die unter den Maßgaben der Demokratie und der Freiheit aller Beteiligten die besten Lösungen für eine Demokratisierung der Wirtschaft bringen.

(ii) Betriebliche Mitbestimmung

Ein konkreter Schritt zu mehr Demokratie in der Wirtschaft ist eine stärkere Mitbestimmung durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen. Für alle Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten soll künftig die paritätische Mitbestimmung gelten. Bei 200 bis 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll die drittelparitätische Mitbestimmung eingeführt werden.

Eine schleichende Einschränkung der Mitbestimmung durch zunehmenden Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern wollen wir nicht hinnehmen. Die Zeitarbeit sollte wieder zu einem verträglichen Instrument für Wirtschaft und Beschäftigte beschränkt werden, statt zulasten der Zeitarbeitskräfte und Stammbesetzungen zu werden. Dazu braucht der Betriebsrat des Entleihbetriebs ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht, um Substitution und auch den Streik brechenden Einsatz von Leiharbeitskräften zu verhindern. Der Betriebsrat wacht darüber, dass dem Prinzip „Gleiche Arbeit, gleiches Geld“ Geltung verschafft wird. Zeitarbeitsbeschäftigte müssen ab dem ersten Tag ein aktives Wahlrecht bei den Betriebsratswahlen im Einsatzbetrieb erhalten und bei der Berechnung der Größe des Betriebsrats im Einsatzbetrieb berücksichtigt werden.

Insbesondere bei Übernahmen und betrieblichen Umstrukturierungen wollen wir die Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärken. Den Katalog im Betriebsrat zustimmungspflichtiger Entscheidungen wollen wir entsprechend erweitern.

Auch bei der Europäisierung des Unternehmensrechts gilt es den Schutz und Ausbau von Mitbestimmung zu gewährleisten. Eine Umgehung der Mitbestimmung durch Wahl ausländischer Rechtsform, wie beispielsweise im Fall der „Air Berlin PLC & Co. KG“, muss beendet werden. Bei der Europäisierung des Unternehmensrechts gilt es entsprechend, den Schutz und Ausbau von Mitbestimmung zu gewährleisten. Insbesondere bei den Europäischen Aktiengesellschaften (SE) muss gewährleistet werden, dass Mitbestimmung nicht auf niedrigere Standards gedrückt wird.

Wir streben eine einheitliche Interessenvertretung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und Verwaltungen an. Das heißt auch, dass Mitarbeitervertretungen in kirchlichen und weltanschaulichen Einrichtungen, gleichwertige Rechte wie Betriebs- und Personalräte erhalten, soweit sie am wirtschaftlichen Wettbewerb und gesellschaftlichen Leben teilnehmen, wie beispielsweise Diakonie und Caritas mit fast einer Million Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das grundrechtlich garantierte kollektive Arbeitsrecht einschließlich des Streikrechts muss auch für sie

gelten. Wir fordern außerdem die Beschränkung des Tendenzschutzes. Das Grundrecht auf gleiche Freiheit und Mitbestimmung sollte unabhängig vom Sektor, in dem Menschen ihre Zeit und Energie einbringen, gelten.

(iii) Teilhabe in der Wirtschaft verbreitern

Wir setzen uns für eine Verbreiterung der Beteiligung durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivkapital der Unternehmen ein. Dies ist ein wichtiger Schritt zu einer gerechteren Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und damit zu einer Stärkung Politischer Gerechtigkeit, und es ist ein Schritt zu mehr Demokratie in der Wirtschaft zugleich.

In Aktiengesellschaften wollen wir die Rechte von Kleinaktionären gegenüber Großaktionären stärken. Auch wollen wir eine Neudefinition des Unternehmensinteresses im Aktienrecht. Die Zeiten, in denen kurzfristige Gewinnmaximierung die Entscheidungen in Unternehmen bestimmt, haben sich überlebt. Es ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung von Stakeholdern und an langfristig erfolgreichen Wirtschaften interessierten Aktionärinnen und Aktionären.

Wir wollen die „Stakeholder“ von Unternehmen – also alle, die von Unternehmenshandlungen betroffen sind, das sind neben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beispielsweise auch Gemeinden und Anwohner– in wichtige Entscheidungsprozesse in Unternehmen einbinden. Der Schritt, Stakeholder einzubeziehen, darf nicht der PR-Abteilung eines Unternehmens obliegen, sondern muss unter der Maßgabe von demokratischer Beteiligung vollzogen werden – nämlich dann, wenn Entscheidungen Menschen etwas angehen, und nicht, wenn es einem Unternehmen beliebt. Dazu wollen wir die Einrichtung von gewählten Wirtschaftsbeiräten auf kommunaler Ebene erreichen. Darüber hinaus bietet auch ein demokratisiertes Kammerwesen Räume und Möglichkeiten zur Stärkung demokratischer Teilhabe von Stakeholdern.

Auch sogenannte „Outsider“ im Arbeitsmarkt, Arbeitsuchende und Arbeitslose, haben ein Anrecht auf demokratische Teilhabe in der Wirtschaft. Deshalb ist so entscheidend, ihre Selbstorganisation und die Vertretung schwacher Interessen zu stärken (*Siehe Abschnitt: Politische Gerechtigkeit, 2.1.2 iv*), solange ökonomische Exklusion existiert.

(iv) Demokratie in den Kammern

Wir setzen uns für eine Stärkung der Demokratie in den Kammern ein – denn ohne eine grundlegende Reform des Kammerwesens ist eine Pflichtmitgliedschaft nicht zu vertreten. Das deutsche Kammerwesen bietet gerade dadurch, dass alle Akteure hier vertreten sind, einen Raum zur Erfüllung wichtiger Aufgaben der Koordination und Kooperation in der Wirtschaft, anders als im Modell des angelsächsischen Kapitalismus. Die Grenzen der Aufgaben für Kammern ergeben sich bei hoheitlichen und regulierenden Fragen, die Sache der Politik sind.

Als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft sind die Kammern dem Demokratieprinzip verpflichtet. Alle Betroffenen müssen die Möglichkeit haben, sich am Willens- und Entscheidungsprozess in den Kammern zu beteiligen. Die Interessen aller Branchen und Betriebsgrößen müssen gleichermaßen berücksichtigt werden, damit nicht größere Unternehmen und deren Einzelinteressen dominieren. Die Vollversammlung ist das wichtigste Gremium der Kammern. Grundsätzliche Positionierungen der Kammern müssen hier vorab mehrheitlich beschlossen werden. Bei Äußerungen jeder Art ist angesichts der Breite der Mitglieder Zurückhaltung und Sachlichkeit geboten, und Minderheitenpositionen sollten ebenfalls wiedergegeben werden.

Die demokratische Legitimierung der Kammergremien durch allgemeine, gleiche und geheime Wahlen muss durch entsprechende Regelungen in den Satzungen sichergestellt werden. Die Zulässigkeit von Einzelkandidaturen oder die Einreichung mehrerer Listen muss ermöglicht werden. Vertreterinnen und Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen sollten verstärkt für eine Mitarbeit

in den Gremien gewonnen werden. Für die Besetzung der Gremien fordern wir bis 2017 eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent. Die Gremien sind mindestens mit einem Drittel Arbeitnehmervertreterinnen und –vertretern zu besetzen. Die Kammern sollten ferner Anhörungsrechte für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, um dem Anspruch der demokratischen Teilhabe aller „Stakeholder“ an der Wirtschaft nachzukommen.

Darüber hinaus braucht es neben mehr tatsächlicher Mitwirkung auch mehr Transparenz. Sitzungen der Vollversammlung sowie der Fachausschüsse müssen grundsätzlich öffentlich stattfinden und die Protokolle im Internet oder der Mitgliederzeitschrift dokumentiert werden. Gremienbeschlüsse, Gebührenordnung und Haushaltszahlen, sowie Gehälter, Pensionsansprüche und Aufwandsentschädigungen der Geschäftsführung müssen offen gelegt werden. Eine Umstellung auf die kaufmännische Buchführung, sofern noch nicht geschehen, ist ebenfalls nötig. Beteiligungen, Mitgliedschaften oder Zuschüsse durch die Kammern an Unternehmen oder Organisationen sind offenzulegen.²⁹

(v) Verbraucherinnen und Verbraucher stärken

Wir Grüne machen uns seit Langem für die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern stark. Ihre Macht ist ein wichtiger Hebel, um auf Unternehmensentscheidungen Einfluss zu nehmen. Viele Menschen wollen bei ihren Kaufentscheidungen nicht allein den Preis beachten, sondern sie haben ein Interesse insbesondere an fairen und ökologischen Produktionsbedingungen, aber auch an Fragen zu gefährlichen Inhaltsstoffen und, insbesondere bei Finanzprodukten, zu möglichen Risiken. Zwischen Anbietern von Produkten und VerbraucherInnen besteht regelmäßig eine Informationsasymmetrie. Käuferinnen und Käufer wissen weniger als die Hersteller über die Qualität so unterschiedlicher Produkte wie Brötchen, Elektronikgeräte oder Versicherungsverträge, geschweige denn ihre sozialen und ökologischen Eigenschaften. Damit sie ihre Entscheidungen auf einer soliden Grundlage treffen können, braucht es starken Verbraucherschutz. Unabhängige Informationen sind hier ein entscheidendes Gut. Die Verbraucherzentralen leisten dafür bereits jetzt wichtige Arbeit – wir wollen diese Arbeit weiter fördern und ausbauen, wollen aber dabei die Unabhängigkeit von Verbraucherzentralen sichern. Darüber hinaus braucht es in vielen Bereichen strengere Regulierungen, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Die Rahmenbedingungen für kritischen und strategischen Konsum wollen wir verbessern und damit die politische Seite von Konsumententscheidungen stärken.

Zugleich erkennen wir die Grenzen einer „Verbraucherdemokratie“. Denn zumindest unter den Bedingungen sozialer Ungleichheit ist das Prinzip der politischen Gleichheit nicht verwirklicht. Kaufkraft darf somit nicht das Maß der Einflussmöglichkeiten auf die Wirtschaft sein. Auch deswegen setzen wir Grünen uns konsequent für eine sozial-ökologische Regulierung der Wirtschaft und weitreichende Mitbestimmung ein.

(vi) Soziale und Solidarische Ökonomie stärken

Der Sektor der Sozialen und Solidarischen Ökonomie ist für die Demokratisierung der Wirtschaft ein wichtiger Vorreiter. Immer mehr Unternehmen richten ihr Handeln an den Leitlinien sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit und demokratischer Mitbestimmung aus. Soziale Unternehmen, Bürgersolar- und -windanlagen, genossenschaftliche Initiativen, alternative Tausch-, Regionalgeld- oder Handelsnetze und bürgerschaftliches Engagement gewinnen stetig an Bedeutung. Hier eröffnen sich auch für Demokratie in der Wirtschaft neue Perspektiven. In vielen Betrieben stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weit reichende Mitbestimmungsrechte zu, oder die Betriebe werden sogar vollständig von der Belegschaft selbstverwaltet. Auch Kundinnen und Kunden können häufig als Anteilseigner mitgestalten. Die Stimmen von Anteilseignerinnen und

²⁹ Vgl. Beschluss Grüne Bundestagsfraktion März 2011: <http://gruenlink.de/1nk>.

-eignern gelten dabei üblicherweise nach dem demokratischen Prinzip "Eine Person, eine Stimme" und nicht gemessen an der Höhe des angelegten Geldbetrages einer Person.

Wir wollen die Wirtschaftsform der Sozialen und Solidarischen Ökonomie, in dem sich die Freiheit selbstbestimmten Handelns und Demokratie mit sozialer Gerechtigkeit verbinden, daher gezielt fördern und weiter entwickeln. Dazu gehört eine institutionelle Verankerung der Förderung der Solidarischen Ökonomie im Arbeits- und Sozialministerium. Wir wollen die genossenschaftliche Rechtsform entbürokratisieren, Anschubfinanzierung ermöglichen und einen sicheren rechtlichen Rahmen für Regionalgeldinitiativen schaffen. Die Diskriminierung von Gemeinschaftsunternehmen bei Gründungs- und Förderprogrammen muss beendet werden. Insbesondere für kleinere genossenschaftliche Unternehmungen sollten die Zulassung vereinfacht werden und der Prüfungsaufwand der Betriebsgröße angepasst werden.

Auf europäischer Ebene wollen wir mittels der „Offenen Methode der Koordinierung“ unter Beteiligung der jeweiligen lokalen Akteure einen Prozess zur Stärkung der Sozialen und Solidarischen Ökonomie anstoßen. Gerade im Binnenmarktrecht braucht es eine Anpassung an die spezifischen Bedürfnisse des Sektors, wie beispielsweise eine Berücksichtigung der Vorteile der Sozialen und Solidarischen Ökonomie bei öffentlichen Ausschreibungen. Durch die Stärkung der Rechtsform der Europäischen Genossenschaft (SCE) wollen wir insbesondere grenzüberschreitend tätige Unternehmungen Sozialen und Solidarischen Ökonomie fördern, ohne dabei nationale Besonderheiten zu verdrängen. Das Gleiche gilt für die Rechtsform des Vereins, des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und der Stiftung.

Durch diese Maßnahmen wollen wir erreichen, dass das Potenzial der Sozialen und Solidarischen Ökonomie endlich besser ausgeschöpft wird. Damit werden wir auch zu einer stärkeren Demokratisierung der Wirtschaft beitragen.

(vii) Demokratie in öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen

Öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen sollten Vorreiter in Fragen der Demokratie in der Wirtschaft sein und dem Gemeinwohl nutzen. Dazu wollen wir insbesondere den Vorschlag prüfen, das Aktiengesetz dahingehend zu ändern, dass öffentliche Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat nicht gezwungen sind, das Unternehmensinteresse vor das Gemeinwohlinteresse zu stellen. Weiterhin muss ihre Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem sie entsendenden Gremium aufgehoben werden und die Rechenschaftspflicht ausgeweitet werden.

Kommunale Unternehmen unterliegen einem „öffentlichen Zweck“, also einer Rechenschaftspflicht gegenüber dem Gemeinwohl. Deswegen ist es wesentlich, dass kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den Räten immer die Letztentscheidung darüber behalten, wie die Daseinsvorsorge erbracht wird. Unternehmen in kommunaler Hand sollten auch hinsichtlich betrieblicher Mitbestimmung Maßstäbe setzen und unabhängig von der ArbeitnehmerInnenzahl eine paritätische Mitbestimmung ermöglichen.

2.2.8 Kommunale Selbstverwaltung und starke Regionen

Gemeinden und Städte gelten als die „Wiege der Demokratie“. Ihre kommunale Selbstverwaltung bildet das Fundament des dreigliedrigen Staatsaufbaus und somit des demokratischen Miteinander. Kommunale Politik ist „nah dran“ an den Menschen, hier getroffene politische Entscheidungen haben unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensalltag, die Umwelt und das Miteinander der örtlichen Gemeinschaft. Und dennoch leiden gerade die Kommunen unter kontinuierlich sinkender Beteiligung bei der Wahl ihrer Räte und Kreistage. Viele Bürgerinnen und Bürger schätzen die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Politik vor Ort nur noch als gering ein. Tatsächlich bleibt der Kommunalpolitik in der seit Jahren schwierigen, teilweise ausweglosen finanziellen Situation der Gemeinden vielfach nur noch die Aufgabe der Mangelverwaltung statt wirklich

politischer Gestaltung. Zugleich werden kommunale Strukturen zunehmend komplex und undurchschaubar. Zurecht beklagen viele Bürgerinnen und Bürger einen Mangel an Transparenz und Bürgernähe.

Um sich bei beschränkten Einnahmemöglichkeiten aber gleichzeitig steigenden Aufgabenzuweisungen noch eigene Handlungs- und Gestaltungsräume zu erhalten, hat sich die Kommunalpolitik zunehmend betriebswirtschaftlicher Instrumentarien bedient, nicht selten zum Preis schwindender Transparenz und dem Verlust demokratisch legitimer Verantwortung. Statt der in Aussicht gestellten Handlungsraumgewinne hat das sogenannte „Neue Steuerungsmodell“ zu einem deutlichen Ver- und Zutrauensschwund der Bürgerinnen und Bürger in ihre kommunale Selbstverwaltung geführt. Der häufig intransparente Gang der Entscheidungsfindung und die Praxis, Gegenstände von öffentlichem Interesse in nicht öffentlich tagende Gremien zu verlagern, haben zu Argwohn und Misstrauen geführt. Klagen über unzureichende Bürgerinformation und –beteiligung nehmen seit Jahren zu, und tragen ebenso wie fehlende Sitzungs- und Beratungskultur maßgeblich zur Distanzierung der Bürgerinnen und Bürger von ihren gewählten Repräsentanten und Verwaltungen bei. Daran hat auch die Einführung von Instrumenten direkter Demokratie wie Bürgerbegehren und –entscheide nur wenig geändert, da Hürden in Form hoher Beteiligungsquoten und anderer formaler Anforderungen vielfach zu hoch sind. Daneben versperren umfangreiche Ausschlusskataloge den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich an relevanten Entscheidungen insbesondere in planerischen Bereichen zu beteiligen. Kurzum: Es braucht eine Stärkung und Erneuerung kommunaler Demokratie. *Wichtige Vorschläge dazu hat auch das Zukunftsforum Kommunen erarbeitet.*

(i) Kommunale Finanzierung sichern

Allem voran müssen die Kommunen finanziell ausreichend ausgestattet werden – das gebietet nicht nur der Auftrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge, sondern auch der Anspruch auf Demokratie. Denn wenn Einnahmeverluste der Kommunen zu einer existenziellen Schieflage führen und eine nachhaltige und verantwortliche Haushaltspolitik nicht mehr möglich machen, wenn öffentliche Einrichtungen geschlossen werden müssen und die kommunale Infrastruktur verfällt, wenn die Kommunen mit gesamtgesellschaftlichen Problemen alleine gelassen werden, keimt nicht die Demokratie, sondern der Verdross an der Politik, am Gemeinwesen an sich.

(ii) Beteiligung und Demokratie in den Kommunen stärken

Auch wenn damit schon Entscheidendes getan wäre, können und wollen wir uns mit einer soliden Finanzierung allein nicht zufriedengeben. Wer lokale Demokratie stärken will, muss alles daran setzen, dass die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erfahren können, dass ihre demokratische Teilhabe eben doch wirken kann. Demokratie stärken heißt daher auch Subsidiarität stärken – also das Prinzip, dass Entscheidungen auf den Betroffenen nächstmöglichen Ebenen gefällt werden. Bei vielen Politikfeldern macht es Sinn, Entscheidungen auf bundesweiter oder gar auf internationaler Ebene zu treffen. Vieles jedoch sollte soweit wie möglich lokal entschieden werden, denn hier ist Demokratie am unmittelbarsten.

Konkret wollen wir dazu die Kontrollrechte der Fraktionen und Räte stärken und ausbauen (*Siehe Abschnitt: Starke Parlamente*). Darüber hinaus braucht es eine Offensive für das kommunale Ehrenamt, insbesondere durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Ehrenamt mit Beruf und Familie. Bei Bauprojekten und Infrastrukturmaßnahmen wollen wir demokratische Beteiligung besonders in der Frühphase der Planung ermöglichen (*Siehe Abschnitt: Partizipatives Regieren*). Die Einbindung von Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden in die Politik vor Ort erachten wir als wichtiges Element für eine lebendige und demokratische Kommune. Mit neuen Methoden wie Planungszellen können Perspektiven der Stadtplanung unter breiter Beteiligung entwickelt werden. Durch

Transparenz und Informationsfreiheit wollen wir dabei elementare Voraussetzungen für eine echte Partizipation schaffen (*Siehe Abschnitt: Partizipatives Regieren*).

Schließlich wollen wir durch eine Stärkung direktdemokratischer Elemente mehr unmittelbare Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Kommunalpolitik ermöglichen. Dazu müssen Quoren abgesenkt werden und etwaige Ausschlüsse für Bürgerbegehren reduziert werden. Auch Bürgerhaushalte wollen wir breiter als bislang einsetzen. (*Siehe Abschnitt: Direkte Demokratie stärken*). Die Einflussnahme von Bürgerinnen und Bürgern sollte in Konfliktfällen auch durch die Abwahl von Hauptverwaltungsbeamten per Bürgerbegehren gewährleistet sein.

Im Mehrebenensystem wollen wir die Kommunen unter anderem dadurch stärken, dass ihren Interessensvertretern, den kommunalen Spitzenverbänden, ein generelles Anhörungsrecht in allen Gesetzesverfahren auf Landes- und Bundesebene gewährt werden muss.

Die kommunale Landschaft hat sich verändert und wird sich auch weiterhin erheblich verändern. Interkommunale Zusammenarbeit ist bereits heute zahlreich und vielfältig anzutreffen und wird sich in unterschiedlicher Ausgestaltung weiterentwickeln. Dabei wird gemeinsames Handeln in überörtlichen Zusammenschlüssen auf unterschiedlichsten Aufgabenfeldern in die Bildung regionaler Gebietskulissen in Form demokratisch verfasster Regionen einmünden. Ihre Position im europäischen Konzert und Wettbewerb der Regionen wird von der demokratischen Legitimation ihrer jeweiligen politischen Entscheidungen abhängen. Die Ausgestaltung ihrer demokratischen Strukturen wird somit über ihre Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern, deren Teilhabemöglichkeiten und damit über ihren Erfolg entscheiden.

2.2.9 Föderalismus

Eine zentrale, aber auch besonders schwierige und umstrittene Demokratiefrage stellt sich hinsichtlich der föderalen Ordnung in Deutschland. Ursprünglicher Grund für die Verankerung des Föderalismus im Grundgesetz war das Anliegen, nach der Erfahrung des Nationalsozialismus eine zentrale Machtkonzentration in Zukunft auszuschließen. Durch das Projekt der Europäischen Einigung ist aber mittlerweile eine weitere Ebene der sogenannten vertikalen Integration hinzu gekommen. Bei dieser Vielzahl der Ebenen wird für die Wählerinnen und Wähler zunehmend schwer, Verantwortung klar zuzuweisen. Vielfach ist kaum nachvollziehbar, wer eine Entscheidung getroffen hat und welche Ebene diese gegebenenfalls wieder ändern kann. Gerade bei Infrastrukturprojekten, beispielsweise beim geplanten Bau der Hochmoselbrücke, führt diese Ebenenverflechtung dazu, dass Wählerinnen und Wähler durch ihre Wahl auf einer Ebene nicht erwirken können, dass umstrittene Projekte aufgegeben werden.

Die Föderalismusreformen der letzten Jahre haben einige Aufgaben zwischen Bund und Ländern neu verteilt. Die Frage sollte damit aber nicht für alle Zukunft als abgeschlossen gelten. Immer wieder ist zu prüfen, ob die Aufgabenteilung dem Gedanken der Subsidiarität entspricht, dass die Zuständigkeit auf der niedrigsten Ebene liegt, die eine Aufgabe sinnvoll erfüllen kann. Umgekehrt gibt es auch Aufgaben, die besser auf Bundes- oder europäischer Ebene geregelt werden können oder auch internationale Vereinbarungen erfordern. Nicht immer wurden die Aufgaben in den vergangenen Reformen der Ebene zugewiesen, die sie am besten bewältigen kann. So ist es bei der Bildungspolitik problematisch, dass der Bund nicht einmal mehr Geld für diese wichtige Zukunftsaufgabe zur Verfügung stellen darf. Dies war der Grund, weshalb rot-grün dem Vorschlag der ersten Föderalismuskommission 2004 nicht zustimmen konnte und die Reform zunächst gescheitert war.

Ein Demokratiedefizit liegt auch im Exekutivföderalismus. Der Bundesrat gleicht eher einer Fürstenversammlung, statt eine Vertretung der Landesparlamente zu sein. Auch insofern sollte über eine grundlegende demokratische Neuausrichtung des Föderalismus nachgedacht werden.

Gestaltungsfreiheit der Länder setzt auch finanziellen Spielraum voraus. Dieser wird angesichts der Schuldenlast immer geringer. Eine Zusammenlegung von Ländern könnte zu Einsparungen führen und so Entscheidungsspielräume wieder erweitern. Die Ländergliederung ist jedoch eine Frage der kulturellen Identität und daher von der Bevölkerung durch Volksabstimmung zu entscheiden. Des Weiteren sollte überdacht werden, ob wirklich immer alle Verwaltungsebenen sinnvoll sind, oder ob nicht beispielsweise die Aufgaben der Bezirke auch auf einer anderen Ebene wahrgenommen werden können. Auch dies könnte die Transparenz verbessern und Einsparungen mit sich bringen. Zur Stärkung der Subsidiarität sollten die Länder auch prüfen, ob sie unabhängig von grundlegenden strukturellen Änderungen bestimmte Aufgaben an die Kommunen zurück verlagern können.

Insbesondere bei den staatlichen Einnahmen stellt sich die Frage, ob die Länder und Kommunen, die einen großen Teil der Ausgaben stemmen müssen, nicht auch mehr Einfluss auf die Höhe der Einnahmen haben sollten. Dies ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn Wege gefunden werden, einen Steuerwettbewerb zu verhindern, beispielsweise durch Möglichkeiten des Bundesrates Steuergesetze für die den Ländern zufließenden Steuern zu verabschieden, die vom Bundestag nur mit großer Mehrheit verhindert werden könnten.

Diese Fragen sollten weiter diskutiert werden, um die Demokratie auch durch eine weitere Verbesserung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern zu stärken. Eine grundlegende Reform der föderalen Ordnung und davon abhängenden Fragen wird allerdings eine längerfristige Aufgabe sein, die es mit Bedacht umzusetzen gilt.

2.2.10 Für eine starke und demokratische Europäische Union!

Wir Grünen sind begeisterte Europäerinnen und Europäer, und wir befürworten den europäischen Integrationsprozess. Die EU birgt die Chance zu einem historischen Erfolgsmodell für eine Demokratie über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg, in einem großen geographischen Raum mit rund 500 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, zu werden. Es liegt in unserer Verantwortung alles daran zu setzen, dass dieses Projekt nicht scheitert, sondern gelingt, indem es weiter vorangebracht wird.

(i) EU auf den Demokratie-Prüfstand

Um diese Chance zu verwirklichen, müssen wir die EU auch auf einen kritischen Demokratie-Prüfstand stellen. Durch weitreichende völkerrechtliche Vereinbarungen ist die Europäische Union zu einem quasi-staatlichen Institutionengefüge mit weitreichenden Kompetenzen geworden. Dabei hinkt der Prozess einer Demokratisierung der EU viel zu langsam der wünschenswerten Vertiefung der Europäischen Vereinigung hinterher. Es ist gut, dass Kompetenzen vergemeinschaftet werden, wo dies, gemäß dem Prinzip der Subsidiarität, sinnvoll ist. Gerade in der Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik braucht es eine Vertiefung der europäischen Integration. Aber einhergehen muss diese Abgabe nationalstaatlicher Souveränität mit einer Stärkung entsprechender demokratischer Verfahren. Wenn wir Integration vertiefen, ohne dabei zu demokratisieren, geben wir wichtige Politikbereiche aus der demokratischen Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger. Wir als Grüne werden hier konsequent Druck machen, dass die wünschenswerte Integration immer auch mit der notwendigen Demokratisierung einhergeht.

Doch auch ein anderes Demokratieproblem der Europäischen Einigung gilt es beim Namen zu nennen: Die EU hat maßgeblich eine neoliberale Politik der Öffnung von Märkten ohne ausreichende Regeln vorangetrieben. Dass diese Politik demokratieschädlich ist, haben wir spätestens mit der Finanzkrise erfahren. Wir haben erlebt, wie unter dem Vorzeichen der Krise zahlreiche demokratische Grundprinzipien ausgehebelt wurden, durch Außerkraftsetzung parlamentarischer Kontrollrechte, in Geheimverhandlungen und intransparenten Gremien, sowie durch eine enge Personalverflechtung zwischen zu regulierender Industrie und Regulierern. Wir sehen, wie Griechenland oder Portugal

unter dem Druck der Finanzmärkte aus Berlin, Brüssel und Washington scharfe Auflagen für ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik bekommen. Die Bürgerinnen und Bürger dieser Länder können dabei wählen wen sie wollen – zumindest solange sie sich zurecht gegen die internationale Isolation entscheiden, wird sich die Politik durch Regierungswechsel im Kern nicht ändern.

Demokratische Politik darf nicht zum Zaungast von wirtschaftlichen Entwicklungen mit weitreichenden Auswirkungen auf gesellschaftliches Leben und natürliche Lebensgrundlagen verkommen. Sie muss gestaltend sein, statt sich selbst zu demontieren. Internationale Märkte brauchen immer auch internationale Regeln. Daher muss die Einseitigkeit der EU aufgelöst werden in einem ausgeglichenen Integrationsprozess hin zu einem demokratischen und sozialen Europa, mit starken sozialen und ökologischen Regeln. Auch europaweit gilt: Politische Gerechtigkeit und damit eine funktionierende Demokratie kann es nur geben, wenn alle Bürgerinnen und Bürger freie Gleiche in Vielfalt sein können, und zwar heute und auch in zukünftigen Generationen.

(ii) Vereinigungsprozess und Demokratisierung der EU beschleunigen

Eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen zur Fortsetzung und Beschleunigung des Vereinigungs- und Demokratisierungsprozesses der EU stehen dazu im Raum, unter anderem, den Rat zu einer zweiten Kammer mit öffentlichen Sitzungen zu machen, sowie die Wahl des Kommissionspräsidenten zukünftig durch das Europäische Parlament mit einer Bestätigung durch den Rat zu vollziehen, oder gar eine Einzelwahl der Kommissare einzuführen. Zur Stärkung des Europäischen Parlamentes und dessen Abgeordneten wären unter anderem direkte Klagerechte oder Organklagerechte vor dem Europäischen Gerichtshof zu prüfen. Auch gilt es, eine genaue Ausgestaltung der Vorschläge zur Vergemeinschaftung der Wirtschaftspolitik zu erarbeiten. Schließlich stellen sich Fragen der Transparenz etwa von Verhandlungen zwischen Regierungsvertretern.

(iii) Für Europäische Parteien

Wir brauchen Europäische Parteien statt europäischen Parteiennetzwerken. Wir Grünen können mit der Europäischen Grünen Partei (EGP) hier eine Voreiterrolle einnehmen. Wir sollten daher die Beschlüsse der EGP übersetzen und verbreiten. Dabei ist besonders die Frage des Wahlrechts zum Europäischen Parlament entscheidend. Der Schritt, einen kleinen Teil der Europaabgeordneten über europäische Listen wählen zu lassen, könnte den Entstehungsprozess europäischer Parteien erheblich beschleunigen. Auch eine grüne europäische Spitzenkandidatur für das Amt des Kommissionspräsidenten wäre eine Maßnahme, um einen solchen Prozess zu befördern.

(iv) Europäische Identität stärken

Für einen langfristigen Erfolg des europäischen Projektes braucht es eine Stärkung europäischer Identität. Die EU ist in einer Zeit entstanden, als die Erfahrung des Zweiten Weltkriegs für viele noch eine eigene Erinnerung war. Für jüngere Generationen fällt diese Erfahrung jedoch weg – der EU selbst sei Dank! –, und so versiegt damit auch eine prägende Quelle für europäischen Zusammenhalt. Es ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr, das Europäische Integrationsprojekt ganz maßgeblich auch als Friedensprojekt zu betrachten. Umso stärker müssen wir uns darum bemühen, eine eigene europäische Identität erwachsen zu lassen. Das ist für uns ein Europa, das für Frieden, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Demokratie steht, nach innen und nach außen glaubwürdig.

Einen erheblichen Schaden am Ansehen der Europäischen Institutionen kommt dadurch zustande, dass die EU von Regierungen als Sündenbock missbraucht wird. Üblicherweise wird die EU für Misserfolge verantwortlich gemacht, während Erfolge für Regierungen verbucht werden. Eine solche Unkultur erstickt das Aufkommen einer gemeinsamen Identität. Für uns ist klar, dass wir die Europäische Identität nicht allein durch Städtepartnerschaften stärken können, sondern letztlich durch konkrete Herausforderungen, Auseinandersetzungen und Ziele.

Was Regierungen nicht schaffen, kann von einer stärkeren Europäischen Zivilgesellschaft ausgehen. Diese müssen wir fördern und einbinden. Damit einhergehend brauchen wir eine Stärkung Europäischer Medienöffentlichkeit.

Wir Grüne wollen, dass die Europäische Demokratie eine gute Zukunft hat.

Demokratie braucht Politische Gerechtigkeit und eine Starke Demokratie als Antwort auf die Krisen. Zentrale Zukunftsherausforderungen wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, Regeln für die globale Ökonomie und auch Friedenspolitik sind jedoch Herausforderungen, denen nicht im nationalstaatlichen Rahmen allein beizukommen ist. Mehr denn je sind wir auf globale Kooperation und globale Lösungsfindung angewiesen. Hier liegen Gefahren und Chancen für die Demokratie zugleich. Nutzen wir die großen Herausforderungen, um endlich zu demokratischen internationalen Institutionen zu kommen, die dauerhaft Frieden, Gerechtigkeit und ökologische Zukunftsfähig sichern können. Eine Internationalisierung von Politik braucht eine Internationalisierung von Demokratie.

2.3 Hoch die Internationale Demokratie! Globale Politik in gemeinsamer Verantwortung

Klimawandel, Finanz-, Ressourcen- und Welternährungskrise, Rüstungswettlauf und nukleare Aufrüstung: keines dieser Probleme lässt sich für sich und keines von einem Staat alleine lösen. Es steht außer Frage, dass wir die Lösungskompetenzen und Handlungsfähigkeit auf der multilateralen Ebene stärken müssen. Doch so wichtig es ist, internationale Institutionen zu wirkungsvollen und guten Politikergebnissen zu befähigen – wir dürfen dabei nicht vergessen, sie auch zu demokratisieren. Demokratie braucht Steuerungsfähigkeit, und Steuerungsfähigkeit braucht Demokratie.

(i) Strukturen globaler Kooperation im Umbruch

Die alten Strukturen internationaler Politik (IWF, Weltbank, WTO und UNO) sind im Umbruch. Die bisherige Dominanz der Industrieländer verschiebt sich zugunsten von mehr Mitsprache und Machteinfluss der Schwellenländer. Stärkster Ausdruck dieser globalen Machtverschiebungen und des neuen Machtanspruchs der Schwellenländer ist die Gründung des Klubs der G20. Dieser bedeutet zwar einen Fortschritt gegenüber dem Klub der G8, weil zumindest auch wichtige Schwellenländer eingebunden sind. Dennoch bleibt die G20 aus demokratischer Sicht weiterhin unzufriedenstellend, da viele der von ihren Entscheidungen betroffenen Länder nicht vertreten sind.

Darüber hinaus bildet sich eine zunehmende Zahl neuer sogenannter Klubformate entlang einzelner Politikfelder auf internationaler Ebene heraus. Ihre Entscheidungen sind in der Regel nicht rückgebunden an nationale Parlamente, sie handeln intransparent und ohne Rechenschaftspflicht. Öffentlichkeit und zivilgesellschaftliche Akteure sind weitgehend ausgeschlossen.

Angesichts der drängenden globalen Herausforderungen bereitet zugleich die Langsamkeit internationaler Abstimmungsprozesse bei regelmäßigen Handlungsblockaden große Sorgen. Am Scheitern der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 wurde allzu deutlich, dass es nicht gut steht um globale Kooperation, geschweige denn deren Demokratisierung.

(ii) Doppelherausforderung Handlungsfähigkeit und Demokratie

Von zentraler Bedeutung ist, ob die verschiedenen staatlichen und multilateralen Zusammenschlüsse tatsächlich in gemeinwohlorientierter Absicht handeln, Normen, Regeln und Standards setzen, Wissen und wo nötig Geld transferieren, um globale Herausforderungen sozial und inklusiv zu bewältigen. Es kommt darauf an, Regeln für die globale Ökonomie zu entwerfen, die den wirkenden Kräften angemessen sind, die gewährleisten, dass Stabilität, Wohlstand und Nachhaltigkeit für alle und nicht allein für wenige möglich wird. Nur mit einem globalen Primat der Politik können wir den vielfältigen Krisen begegnen, und diese Politik muss demokratisch zustande kommen.

Die große Demokratie-Frage dabei ist daher: Wie schaffen wir es, die internationalen Institutionen der Politik nicht nur zu stärken und handlungsfähig zu machen, sondern auch, sie zu demokratisieren? Ökonomische Globalisierung braucht ökologische und soziale Steuerung und Regeln. Doch wie können diese auch demokratisch formuliert und kontrolliert werden? Eine Politik der demokratischen Verfahren muss eine Vielzahl von Betroffenen und Interessensgruppen gleichermaßen berücksichtigen. Hier stellen sich Fragen nach der Repräsentativität und Inklusion einerseits und nach der Handlungsfähigkeit und Effektivität andererseits. Wie können wir die demokratische Legitimation internationaler und multilateraler Entscheidungsgremien stärken? Wie können Entscheidungen an nationale Parlamente und Öffentlichkeit rückgebunden werden?

Für die internationale Staatengemeinschaft muss es darum gehen, Machtungleichgewichte in ihren Institutionen abzubauen und Verfahren zu demokratisieren. Informelle Regierungsnetzwerke, die in

Hinterzimmern weitreichende Entscheidungen treffen, die dann von den nationalen Parlamenten lediglich absegnet werden, sind dies sicher nicht. Wir Grüne machen uns auch auf internationaler Ebene stark für Beteiligungsrechte, Öffentlichkeit und Rechenschaftspflicht, für eine Repräsentation, die Bürgerinnen und Bürger und zivilgesellschaftliche Organisationen einbindet und transparent ist.

(iii) EU und Zivilgesellschaft als Motor für Multilateralismus

Die Europäische Union ist ein wichtiger Akteur auf diesem Weg der Stärkung und Demokratisierung internationaler Kooperation. Sie muss in globaler Verantwortung handeln und Krisen und globale Probleme nicht verschärfen, sondern lösen helfen. Europa sollte der Motor für einen effektiven und demokratischen Multilateralismus sein und so die großen ökologischen und sozialen Herausforderungen auf globaler Ebene maßgeblich mit vorantreiben. Das Ziel eines gemeinsamen Sitzes der Europäischen Union im Sicherheitsrat könnte ein konkreter Schritt auf diesem Weg sein. *Schritte zur Stärkung und Demokratisierung der Europäischen Union nach innen finden sich im letzten Abschnitt von Kapitel 2.2.*

Gerade in der internationalen Politik braucht es für eine Demokratisierung das unmittelbare Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und Bewegungen. Nicht als Kampf um Unmittelbarkeit, sondern als unmittelbaren Kampf um das Wie der Repräsentation - nämlich für durchlässige, partizipative öffentliche Institutionen, mit einer gerechten Vertretung aller von den Entscheidungen betroffenen. Durch Druck aus der Zivilgesellschaft kann dabei auch die notwendige Öffentlichkeit erwachsen, die internationale Prozesse benötigen, um demokratisch an die Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Staaten rückgekoppelt zu werden. Auch deshalb setzen wir uns für eine Stärkung der Zivilgesellschaft ein.

(iv) Globale Demokratie im Rahmen der Vereinten Nationen

Für uns GRÜNE sind die Vereinten Nationen (UNO) der zentrale Bezugsrahmen einer internationalen Ordnung. Nur dort sind alle Regionen und nahezu alle Staaten und Völker vertreten, was ihr eine hohe Legitimität verleiht, auch wenn wir anerkennen müssen, dass nicht alle Vertreterinnen und Vertreter dort demokratisch legitimiert sind. Die UNO entfaltete in ihrer über 60-jährigen Existenz eine starke normative Kraft, besonders durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Menschenrechtspakte und Frauenrechte. Darüber hinaus konnten in ihrem Rahmen Mindeststandards im sozialen Bereich gesetzt werden, wie etwa das Verbot von Sklaverei und Kinderarbeit, ILO-Normen und Rechte für indigene Völker. Ebenso wurden Fortschritte in der ökologischen Regulierung erzielt, durch verschiedene Umwelt-Konventionen und beispielsweise im globalen Natur- und Biodiversitätsschutz.

Gleichwohl erleidet die UNO – außer im Sicherheitsbereich (Sicherheitsrat) einen großen Macht- und Bedeutungsverlust. Sie ist weiter marginalisiert in der ökonomischen Regulierung, gilt allgemein als umsetzungsschwach und ineffizient, und sie ist finanziell unterausgestattet. Wir setzen uns daher ein für eine UNO-Reform und damit für eine Weltgesellschaft, in der nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts regiert. Wir brauchen eine gerechtere Zusammensetzung des Sicherheitsrates, die zugleich veränderte Kräfteverhältnisse reflektiert, und wollen die Vetomöglichkeiten abschaffen, die nur dazu führen, dass einige wenige Mächte gegen eine Mehrheit im Sicherheitsrat ihre nationalen Interessen durchsetzen können und dabei wichtige Entscheidungen blockieren. Entscheidungen in der UN-Generalversammlung sollten häufiger per Mehrheit getroffen werden.

Die politischen Rahmenbedingungen für die Bearbeitung der Weltwirtschafts-, Welternährungs- und der Weltklimakrise haben sich insbesondere durch den ökonomischen und politischen Aufstieg der Schwellenländer massiv verändert. Damit braucht auch die internationale Kooperation eine neue Fundierung. Gleichzeitig ist die Institutionenwelt, wie wir sie kennen, auf die politikfeldübergreifende Bearbeitung systemischer Risiken wie den Klimawandel, die Armut- oder die Finanzkrise nicht

eingrichtet. An ihnen wurde und wird am eindrucklichsten deutlich, was es bedeutet, wenn die Wechselbeziehungen und systemischen Risiken politischer und ökonomischer Entscheidungen nicht analysiert und somit ignoriert oder nicht bearbeitet werden. Es braucht ein gemeinsames Verständnis der Ursachen der Vielfachkrisen und eine gemeinsame Analyse der Wechselbeziehungen von Erderwärmung, Finanzmarkt- und Wirtschaftskrisen, Ernährungssicherung, Armut und politischer Stabilität. Eine Reform der UNO muss daher eine stärkere politikfelderübergreifende Kooperation anstreben, die globale Trends und Risiken ins Visier nimmt und handlungsleitend für politische Entscheidungen wird.

Wir begrüßen den Vorschlag für mehr Interdisziplinarität, die Risikoanalyse und die gemeinschaftliche Bearbeitung der zusammenhängenden Krisen durch die sogenannte Stiglitz-Kommission, die der Präsident der UN-Generalsversammlung anlässlich der Finanzkrise 2008 eingesetzt hat. Sie weist einen gangbaren Weg, kollektive Verantwortung und gemeinsames Handeln zu stärken. Die Kommission schlägt analog zum „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) ein neu zu gründendes „International Panel on Systemic Risks in the Global Economy“ vor, der die Risiken ökonomischen Handelns und dessen Wechselwirkungen auf den Klimawandel, die Ernährungssicherung, den Ressourcen- und Ökosystemschutz analysiert und Empfehlungen für globales Handeln formuliert. Längerfristig schlägt die Stiglitz-Kommission einen „Global Economic Coordination Council“, also einen globalen wirtschaftlichen Koordinierungsrat vor, der parallel und gleichrangig zur UN-Generalsversammlung und zum UN-Sicherheitsrat die Federführung für ökonomische Fragen bei gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer und sozialer Herausforderungen übernehmen soll.

(v) Für eine Parlamentarische Versammlung der UN

Ein wichtiger Vorschlag, den wir Grüne unterstützen, ist ein globales Parlament, wie es im Rahmen der Kampagne für eine Parlamentarische Versammlung der UN (UNPA Campaign) gefordert wird. In einem ersten Schritt könnte eine solche Versammlung aus Vertreterinnen und Vertretern nationaler Parlamente zusammengesetzt sein. Mittelfristig sollten sie aber zu einem direkt gewählten Gremium werden. Eine solche Versammlung wäre dazu geeignet, die Vereinten Nationen demokratischer und transparenter zu machen und die zugleich die Entstehung einer globalen Weltöffentlichkeit und Weltzivilgesellschaft zu fördern. Wir sehen hier ein wichtigen und ernstzunehmenden Beitrag, mit dem wir demokratische Mitwirkung und Repräsentation schrittweise auch auf der globalen Ebene umzusetzen können. Das internationaler Kooperation grundsätzlich innewohnende Problem, dass manche Staaten zumindest kurzfristig keine demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter zu entsenden bereit oder fähig sind, erkennen wir an. Es ist ein kleineres Übel das wir zu einer Stärkung globaler Demokratie in Kauf nehmen, und das uns zugleich in unserem Einsatz für Demokratisierung in anderen Ländern bestärkt.

(vi) Internationale Organisationen und Klubs demokratisieren

Auch internationale Organisationen wie die WTO, der IWF oder die Weltbank sollten demokratisiert werden, und insbesondere ärmere Länder müssen in der Vertretung bei internationalen Verhandlungsrunden, die sie direkt oder indirekt betreffen, gestärkt werden. Genauso fordern wir eine Demokratisierung und Stärkung der demokratischen Rückbindung von Klubformaten wie der G20. Die Zivilgesellschaft sollte grundsätzlich stärker eingebunden werden und Anhörungsrechte erhalten. Wo möglich sollten diese Organisationen in das Institutionengefüge der UNO eingegliedert werden, um die ohnehin dünne demokratische Legitimation dieser internationalen Akteure in einer Organisation zu bündeln. Die Vereinten Nationen bergen das Potential für eine Globale Demokratie, die diesen Namen auch verdient. Bringen wir also die Stärkung und Demokratisierung der UNO voran.

(vii) Mit gutem Beispiel voran – Internationale Demokratisierung beginnt daheim

Einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung von Demokratie auf der internationalen Ebene können wir auf nationaler Ebene leisten, indem wir mit gutem Beispiel voran gehen. Dazu wollen wir

durchsetzen, dass die Bundesregierung grundsätzlich das Parlament bei internationalen Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen stärker einbindet. Auch die Zivilgesellschaft sollte standardmäßig und nach transparenten Kriterien eingebunden werden.

(viii) Demokratisierung global

Es ist eine Frage der politischen Moral und eine Frage der Stärkung auch der Bedingungen von globaler Demokratie: die interne Demokratisierung auch in anderen Ländern. Wir begrüßen jegliche Demokratisierungsbestrebungen an jedem Ort der Welt. Der Grundsatz, dass alle Macht vom Volk ausgeht, von Freien und Gleichen in Vielfalt und durch Menschenrechte geschützt, gilt für uns überall.

In der Regierungsverantwortung stellt sich die Frage, wie wir uns zu Demokratisierungsbestrebungen und zum Schutz von Menschenrechtsaktivisten in anderen Ländern positionieren, allerdings noch einmal anders. Denn aus Regierungssicht besteht das Dilemma, einerseits diplomatische Beziehungen aufrecht erhalten zu müssen und gleichzeitig Demokratie auch andernorts zu befürworten. Nicht jeder diplomatische Partner will hören wenn wir Demokratisierung auch bei ihm fordern – bei einer Außenpolitik, in der sich unserem Anspruch nach Staaten auf Augenhöhe begegnen sollten, ist dies ein Balanceakt. Für uns beinhaltet wertgebundene Außenpolitik die Stärkung von Menschenrechten und Förderung der Demokratisierung als ein zentrales Ziel, neben den weiteren wichtigen Anliegen wie Vermeidung militärischer Konflikte, Völkerverständigung auf zwischenstaatlicher Ebene und Durchsetzung des internationalen Völkerrechtes, sowie die Förderung des internationalen Handels im Rahmen der Ziele von Menschenrechten und Nachhaltigkeit. Für uns ist klar: Die außenpolitische Positionierung darf Demokratisierung und Menschenrechte nicht unter „ferner liefen“ nennen, sondern muss vorderster Anspruch in diplomatischen Beziehungen sein – und zwar ohne doppelten moralischen Boden, in dem letztlich doch wirtschaftliche Interessen vor das Interesse der Freiheit und der Demokratie gestellt werden.

Mit angehaltenem Atem verfolgen viele die aktuellen Umwälzungen in Nordafrika. Doch wir sollten nicht weiter den Atem anhalten. Hier gilt es Farbe zu bekennen und sich klar auf die Seite von Demokratie und Freiheit zu stellen. Nicht zuletzt bei der Aufnahme und dem Schutz von Flüchtlingen zeigt sich, wie ernst die Solidaritätsbekundungen gemeint sind. Hier geht es nicht allein um unsere Glaubwürdigkeit, sondern auch um unsere ureigensten politischen Grundsätze. Zeigen wir uns sichtbar und lautstark solidarisch mit den Freiheit suchenden Menschen in Nordafrika und andernorts.

Und so gilt es das Augenmerk auch auf eine Seite der Demokratie zu richten, die nicht durch Gesetze und Regulierungen greifbar ist – aber ohne die Demokratie nie gelingen kann. Für uns ist klar: ohne Politische Gerechtigkeit und eine Stärkung von Beteiligung und demokratischen Verfahren, sowie ohne eine Internationalisierung von Demokratie, kann eine Demokratieoffensive nicht gelingen. Das sind alles notwendige Bedingungen. Doch eine weitere notwendige Bedingung für Demokratie dürfen wir nicht vergessen, gerade als Partei die Vorschläge für eine Verbesserung der Demokratie macht: eine funktionierende, lebendige Demokratie braucht eine starke demokratische Kultur. Nur so können wir Vertrauen zurückgewinnen und Menschen für Demokratie begeistern. Und nur so können wir auch auf die großen Zukunftsfragen unserer Gesellschaft angemessene Antworten finden.

2.4 Für eine neue demokratische Kultur!

Wir haben es eingangs erwähnt. Nicht bloß die Demokratie als Ganzes verliert an Rückhalt. Insbesondere die Aktiven im sogenannten politischen Betrieb – Parteien, Berufspolitiker, Regierungsverantwortliche – genießen wenig Vertrauen in der Bevölkerung. Neben einer Vielzahl an Vorschlägen, wie wir die Vorbedingungen und Verfahren verbessern können, um die Demokratie zu stärken, brauchen wir einen Wandel, der sich nicht herbeiregulieren lässt. Es geht um eine neue politische Kultur der Demokratie, um eine neue Ethik in der Politik. Nur damit werden wir Vertrauen im großen Stil wiedergewinnen können. Dabei wäre es naiv, dies herbeireden zu wollen. Als Grüne müssen wir deswegen den ersten Schritt machen und damit anfangen.

Schon der Stil von politischen Auseinandersetzungen treibt Menschen von den demokratischen Institutionen weg. Für viele sind Politiker korrupt und unglaubwürdig. Sie sind Teil einer Parteienkaste, „die da oben“, die sich mit Schlagabtauschen in den Parlamenten beschimpfen und im Medienzirkus von Talkrunden keinen Satz zu Ende hören, auf kein Argument eingehen.

Wir wollen eine neue demokratische Kultur. Wir wollen Politische Gerechtigkeit nicht nur schaffen, sondern auch leben. Das heißt zu allererst, dass wir jeder Bürgerin und jedem Bürger auf Augenhöhe begegnen und Repräsentation nicht mit Bevormundung verwechseln. Wir sollten Authentizität, Ehrlichkeit, und Glaubwürdigkeit und nicht Anzahl der Medienauftritte zum Maß für eine gute Politikerin oder einen guten Politiker machen. Wer allerdings versucht, diese Tugenden nur im Schein zu perfektionieren, der pervertiert ihren Sinn. Authentizität, Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit bestehen genau darin, dass sie von innen heraus kommen.

Politik braucht eine Vernunftorientierung und Dialoge die auf Verständigung abzielen, statt Schlagabtauschen. Sie braucht Streit über Grundorientierungen, widerstreitende Lösungsansätze und gegensätzliche Interessen. Es ist ein Irrtum, dass Dialog und Vernunftorientierung dabei politische Positionen verwässert. Im Gegenteil: Es ist die Grundlage überhaupt für politischen Streit. Demokratischer Zusammenhalt schafft die Grundlage für ein achtungsvolles Austragen von Konflikten. Am Ende werden trotzdem Mehrheiten entscheiden, und Entscheidungen werden über die Zeit geändert und erneuert. Aber sie werden dann im Geist der Demokratie und nicht als billiges Recht des Stärkeren dastehen. Die Stärke der Demokratie ist gerade ihre Akzeptanz der Fehlerhaftigkeit von politischen Entscheidungen des Wählers wie der Gewählten. Falsche Entscheidungen der Vergangenheit können durch bessere Entscheidungen in der Gegenwart oder der Zukunft korrigiert und geändert werden, bei Wahlen und bei Abstimmungen, in den Parlamenten wie auf direktdemokratischem Wege. Begrenzt wird der Mehrheitswille im demokratischen Rechtsstaat durch verbrieft Grund- und Menschenrechte, die von unabhängigen Gerichten auch gegen Entscheidungen der Exekutive und des Gesetzgebers geschützt werden.

Vernunftorientierung heißt, die eigene Politik sauber zu begründen, und nicht mit Halbwahrheiten um sich zu werfen und Schwächen der eigenen Argumentation zu verwischen. Eine solche Argumentation ist immer die stärkste. Es gilt, eigene Ziele offen zu legen, und auch die Stärken der Positionen des politischen Gegners zu benennen. Dann kann auch transparent werden, wo die Unterschiede liegen.

Im Umgang mit dem politischen Gegner müssen Tabus gelten, wie persönliche Herabwürdigung, und der Respekt vor der Privatsphäre muss hochgehalten werden. Auch öffentliche Personen brauchen Rückzug. Gute Politik ist nicht darauf angewiesen, den politischen Gegner zu diffamieren.

Wir sehen den Staat nicht als Beute und politische Macht nicht als Selbstzweck. Nach unserem grünen Staatsverständnis ist der demokratische Staat nichts anderes als der Ort, an dem der

gemeinsame Wille freier Gleicher in einer pluralen Gesellschaft zusammenkommt. Dabei ist der Ursprung eines solchen gemeinsamen Willens mehr als die aktuelle Mehrheitsmeinung. Das Grundgesetz und völkerrechtlich verbrieft Menschenrechte sind die unveräußerliche Grundlage dafür, dass der gemeinsame Wille freier Gleicher überhaupt artikuliert werden kann. Die Rolle der Politik ist dann, diesen Willen auf der Grundlage der Verfassung umzusetzen – und das Mandat dazu erhalten wir als Partei oder Politiker durch Wahlen bei denen wir unser Programm als Vorschlag anbieten. Die Macht ist den Institutionen nur geliehen. Der Souverän ist das Volk.

3. Vorschlag für einen Rat der Demokratieweisen

Wir schlagen die Schaffung eines „Rats der Demokratieweisen“ vor. Nach der Idee von Hildegard Hamm-Brücher, aufrechte Liberale und langjährige Kämpferin für eine Stärkung der bundesrepublikanischen Demokratie, könnte mit einem solchen Rat ein wichtiger Raum zum weitergehenden Nachdenken über den Zustand unserer Demokratie geschaffen werden.

Wir als Zukunftsforum haben versucht aus Perspektive von Bündnis 90 / Die Grünen und über eine Zeit von anderthalb Jahren einen kleinen Beitrag in dieser Richtung zu leisten. Unsere Demokratie braucht aber einen Ort, an dem nicht nur jenseits des politischen Alltagsgeschäfts, sondern auch und vor allem parteiübergreifend und dauerhaft über unsere Demokratie nachgedacht wird. Wir schlagen vor, unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten einen vom Bundestag zu besetzenden Rat einzurichten, der jährlich einen Bericht verfasst, in dem die Lage der Demokratie analysiert wird und Ansätze für Reformen zur Stärkung der Demokratie skizziert werden.

Es geht nicht darum eine Expertenkommission einzurichten, die die Akteure im politischen System von ihrer Aufgabe entbindet, selbst Initiative zur Stärkung der Demokratie zu ergreifen und immer wieder innezuhalten, über den Tellerrand der Alltagspolitik zu schauen und auch entschlossen Reformen anzugehen, die unsere Demokratie stärken. Es geht nicht um eine der in diesem Bericht kritisierten Expertenkommissionen, die Politik zu legitimieren suchen, aber legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten der Verantwortung entbinden. Es sind am Ende immer nur die Bürgerinnen und Bürger und deren gewählte VertreterInnen, die die Demokratie schaffen, leben und reformieren können.

Ein Rat der Demokratieweisen kann mit seinem jährlichen Bericht wichtige Impulse geben, verschiedene Perspektiven zusammenführen, und vor allem dauerhaft und regelmäßig ein Thema in den Blickpunkt der Öffentlichkeit und damit der demokratischen Meinungsbildung rücken, das nicht irgendeines ist. Die Demokratie ist und bleibt die Grundlage unser aller Zusammenleben in Freiheit und Gerechtigkeit.

4. Vorschläge des Zukunftsforum Demokratie im Überblick

Rahmenbedingungen für eine lebendige Demokratie und politische Gerechtigkeit

- Einbeziehung der gesamten Bevölkerung
- Gleiche politische Freiheit für alle
- Abbau sozialer Ungerechtigkeit und Schaffung gleicher Lebensbedingungen in Vielfalt, Freiheit und Toleranz
- Gute Bildung für alle
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Demokratische Rechte für alle dauerhaft in Deutschland Lebenden
- Freiheit aller von Diskriminierung und Anfeindung; keine Duldung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Gleicher Zugang bei politischer Interessenvertretung
- Primat der Demokratie und Einhegen wirtschaftlicher Macht
- Keine Darstellung politischer Entscheidungen als „alternativlos“– Demokratie lebt von der Diskussion um Alternativen
- Demokratische Verfahren auch bei komplexen Fragen wie der Finanzkrise und drängenden Zukunftsproblemen wie dem Klimawandel
- Globalisierung der Demokratie bei Wahrung von Subsidiarität
- Wiederbelebung der parlamentarischen Idee
- Keine Verlagerung von Entscheidungen in Expertenkommissionen
- Frühzeitige Beteiligung und Offenheit für Lösungen
- Wertschätzung demokratischen Streits, auch in den Medien - anstelle von dessen Auslegung als Führungsschwäche
- Medienvielfalt

Konkrete Vorschläge für eine lebendigere Demokratie:

2.1) Gleiche politische Teilhabe und politische Gerechtigkeit

- **Gleichheit der Lebensbedingungen in der Pluralen Gesellschaft**
- **Bildungssystem, das alle mitnimmt**
 - *Stärkung der Mitbestimmung durch Schülerinnen und Schüler, bspw. durch regelmäßige Vollversammlungen und Schulparlamenten bis hin zur weitreichenden Beteiligung von SchülerInnenvertretungen und Klassenräten*

- *Keine frühe Selektion, Bildung nicht zur ökonomischen Verwertung sondern als ganzheitliches Ideal, das kritische Bürgerinnen und Bürger heranwachsen lässt*
- *Mehr Autonomie für die Schulen, wobei dem sozialen Auseinanderfallen zwischen verschiedenen Schulen entgegengewirkt werden muss*
- *Konzepte für altersgerechtes Demokratie-Lernen in Kitas stärken*
- *Demokratische Mitbestimmung in Hochschulen*
- *Politische Bildung sichern und für bildungsferne Zielgruppen ansprechend gestalten*
- **Gleichstellung von Männern und Frauen**
 - *Paritätsgesetz zur Stärkung der Repräsentanz durch Frauen. Kopplung der Parteienfinanzierung an Frauenanteil der Mandate*
 - *Gender Mainstreaming*
- **Einbeziehung der gesamten Bevölkerung**
 - *Wahlrecht und andere Beteiligungsrechte für alle dauerhaft in Deutschland Lebenden durch schnellere und einfache Einbürgerung*
 - *Volle Bewegungsfreiheit und sonstige Bürgerrechte*
 - *Obdachlosen Teilnahme an Wahlen ermöglichen*
- **Politische Gerechtigkeit durch Grenzen**
 - *Keine Duldung von Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, Keine Kooperation mit Gruppen, von denen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ausgeht, Keine Zustimmung zu Anträgen mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Beteiligung an Protesten gegen Rechts*
 - *Keine Gleichsetzung von Links und Rechts nach der sogenannten Extremismustheorie*
- **Gleiche Zugänge bei Interessenvertretung**
 - *Einhegung starker Interessen:*
 - *Maßnahmen gegen Monopole: Erweiterung der Möglichkeiten des Kartellrechts, etwa im Energie- und Finanzbereich, Entflechtung zu großer Akteure*
 - *Mehr Transparenz über Lobbyeinflüsse durch verpflichtende Lobbyregister in Bund und Ländern, mit Registrierung nicht nur von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen, sondern auch von Unternehmen, PR-Agenturen, Denkfabriken, Anwaltskanzleien und selbstständigen Lobbyisten ab zu definierender Schwelle von Ressourceneinsatz für Lobbytätigkeiten*
 - *Dreijährige Karenzzeit für ausscheidende Mitglieder einer Bundesregierung, Staatssekretäre und Führungspersonen wie Abteilungsleiter, während der kein Lobbytätigkeit ausgeführt werden darf; ebenso auf Landes- und EU-Ebene. Schaffung eines unabhängigen Gremiums für strittige Fälle, die nicht eindeutig unter Lobbyingtätigkeiten fallen*
 - *Mehr Transparenz über Nebeneinkünfte: Keine Deckelung nach oben wie unten bei Neuregelung; Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten; Schaffung übersichtlicher Suchmöglichkeit auf Bundestags-Homepage*

- *Keine Umgehung von Transparenzpflichten durch Anwälte:* mehr Transparenz bei gleichzeitiger Sicherung des Berufsgeheimnisses durch Unterscheidung zwischen originär anwaltlicher Tätigkeit und bspw. Lobbytätigkeiten;
Unterschiedliche Auffassungen zu weitergehender Transparenz:
Möglichkeit A: Offenlegungspflicht der Klienten-Branche für Abgeordnete mit Nebeneinkünften aus Tätigkeiten, die durch Berufsgeheimnis geschützt sind, wie originäre Anwaltstätigkeit, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
Möglichkeit B: Keine Offenlegungspflicht der Klienten-Branche für Abgeordnete mit Nebentätigkeit unter Berufsgeheimnis
- *Verbot der Mitarbeit von Lobbyisten in Ministerien* auch auf Basis befristeter Verträge, sowie der Beauftragung von Kanzleien mit der Verfassung von Gesetzentwürfen, von denen Mandanten der Kanzlei betroffen sind
- *Ausgewogene Besetzung externer Expertengruppen*, auch auf europäischer Ebene
- *Verpflichtendes Lobbyregister auf europäischer Ebene; Karenzzeiten u.a. für Kommissare*
- *Wirksame Bekämpfung von Korruption:* Bundesweites Korruptionsregister, Schutz von Whistleblowern, Ratifikation der UN-Konvention gegen Korruption sowie die hierzu erforderliche Neureglung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung
- *Stärkung schwacher Interessen:*
 - *Stärkung von Initiativen der kritischen Zivilgesellschaft* durch finanzielle Förderung und Einbeziehung in politische Konsultationen, Kriterien: Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz, Gemeinwohlorientierung, finanzielle Unabhängigkeit von ressourcenstarken Geldgebern
 - *Stärkung politischer Teilhabe von unterrepräsentierten Gruppen;* auch gezielte Maßnahmen zur Stärkung der politischen Teilhabe von jungen Menschen, Migrantinnen und Migranten, bildungsfernen Schichten, Arbeitslosen
 - *„Community Organizing“* in Stadtteilen gezielt zur Einbindung Ausgeschlossener einsetzen
 - *Mitspracherechte für Kinder und Jugendliche* auf kommunaler Ebene
 - *Bauliche und kommunikative Barrieren abbauen, konsequente Anti-Diskriminierungspolitik*
 - *Bemühen um Verständlichkeit*, u.a. durch Wahlprogramme in einfacher Sprache; *Politische Bildung* für unterrepräsentierte Gruppen ansprechend gestalten

2.2) Mehr Einflussmöglichkeiten der BürgerInnen und bessere demokratische Verfahren

- **Starke Bürgerinnen und Bürger**
 - *Direkte Demokratie stärken:*
 - *Stärkere Nutzung bestehender Instrumente fördern*
 - *Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung auf Bundesebene:* Volksinitiative (400.000 Unterschriften), Volksbegehren (5% der Wahlberechtigten), Volksentscheid; Bundestag kann Alternativentwurf zur Abstimmung stellen; Möglichkeit

verfassungsgerichtlicher Vorabentscheidung zur Verhinderung verfassungswidriger Volksbegehren sowie nachträgliche Normenkontrolle durch BVerfG

- *Möglichkeit des Bundestages selbst Volksentscheid einzuleiten* zu Gesetzen, die einer verfassungsändernden Mehrheit bedürfen
- *Obligatorische Referenden* über Grundgesetz-Änderungen und die Ratifizierung neuer EU-Verträge
- *Transparenz über die Finanzierung von Volksentscheid-Kampagnen* und Begrenzung der Spendenhöhe
- *Information mit Argumenten für und gegen Vorschlag* in gleicher Form und Länge per offiziellem Benachrichtigungsschreiben
- *Noch zu diskutieren ist, ob direktdemokratische Änderungen des Grundgesetzes* ermöglicht werden sollen
- *Förderung der Nutzung der europäischen Bürgerinitiative*; bürgerfreundlichere und klarere Ausgestaltung
- *Kommunale Bürgerhaushalte*, wobei diese sich auf relevantes Haushaltsvolumen beziehen sollten
- *Parlamentarischen Prozess öffnen*
 - *Stärkung des Petitionsrechtes*: Fristen bei öffentlicher Petition auf 8-Wochen-Frist verlängern und Mindestzahl der UnterzeichnerInnen für öffentliche Ausschusssitzung senken; Möglichkeit zur Korrektur durch Petenten schaffen; technische und sprachliche Vereinfachung; Option Klarnamen nicht mit zu veröffentlichen;
 - *Einführung eines Ombudsmenschen* zur Vermittlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen
 - *Online-Beteiligung durch Web 2.0*, wobei diese auch aktiv betrieben werden muss
 - *Anhörungsverfahren für die Bevölkerung*, zu denen z.B. per Los ausgewählt wird
 - *Auf kommunaler Ebene Bürgerpanel*, Bürger- oder Zukunftswerkstatt sowie Planungszellen
 - *Kinder- und Jugendparlamente*

Das Gehörte muss dabei jeweils auch tatsächlich in den parlamentarischen Prozess und die politische Gestaltung einfließen.

- *Wahlrecht demokratisieren*
 - *Wahlrecht für alle dauerhaft in Deutschland Lebenden durch schnellere und vereinfachte Einbürgerung und Ermöglichung Wahlrecht für Obdachlose*
 - *Bei komplizierten Wahlverfahren einfach verständliche Informationen*
 - *Absenkung Mindestwahlalter auf 16 Jahre, auch auf Bundesebene. Weitere Absenkung auf 14 Jahre mittelfristig prüfen*
 - *Prüfen, ob die Wählerinnen und Wähler Einfluss auf die Listenreihenfolge* haben sollten, wo dies noch nicht der Fall ist
 - *Einführung einer „Nullstimme“: Unterschiedliche Auffassungen:*
Möglichkeit A: Einführung einer Nullstimme, mit der Abgabe einer gültigen Stimme

bei Wahlen, ohne für zur Auswahl stehende Parteien zu stimmen, möglich ist
Möglichkeit B: Keine Einführung einer Nullstimme

- *Verbandsklagerecht beim Bundesverfassungsgericht* zur Ermöglichung einer Normenkontrollklage auch ohne eigene Betroffenheit
- *Öffentlichen Raum erhalten* als Raum der Begegnung zwischen allen Schichten und kulturellen Hintergründen, für Veranstaltungen und Diskussionen
- *Unabhängige und vielfältige Medien*
 - *Trennung von publizistischer und politischer Macht*: Transparenz über die Eigentumsverhältnisse in Medienunternehmen
 - *Konsequente Durchsetzung des Kartellrechts* und Stärkung der Kommission zur Ermittlung von Konzentration im Medienbereich (KEK); Beschlüsse KEK müssen verbindlich sein, KEK-Mitglieder künftig von Länderparlamenten für sechs Jahre wählen
 - *Förderung Nicht Profitorientierter Rechtsformen* im Zeitungsmarkt und Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen bei gleichzeitiger Sicherung Staatsferne
 - *Förderung nicht-kommerzieller Bürgermedien* wie lokaler Bürgerradios
 - *Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks* und Qualitätsprogramm; u.a. durch weniger Vertreterinnen und Vertreter von Parteien in Rundfunkräten
 - *Eingrenzung der Werbezeiten*, keine Werbung im Kinderprogramm, Verbot der Schleichwerbung
 - *Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet*: Dauerhafte Abrufbarkeit; Umstellung auf Creative-Commons-Lizenzen, wo dies keine Urheberrechte verletzt
 - *Quellenschutz* für Medienschaffende als Grundlage der Pressefreiheit stärken
 - *Antworten auf Fragen gegenüber allen Journalistinnen und Journalisten* und keine Bevorzugung eines handverlesenen Kreises
 - *Qualität der Journalistenausbildung*: Demokratie und investigative Recherche als verpflichtende Ausbildungsschwerpunkte; keine Vermischung von PR und Journalismus in der Ausbildung
 - *Förderung der Medienkompetenz junger Menschen*
 - *Sicherung der Netzneutralität und kostengünstiger Zugang zum Netz für alle* als Grundlage für eine gleichberechtigte demokratische Nutzung des Internet und Medienvielfalt
 - *Gleichen Schutz für journalistische Arbeit* Medienschaffender im Internet
- *Unabhängige Wissenschaft*: Starke öffentliche Grundfinanzierung bei ausgewogenem Verhältnis zwischen Autonomie der Wissenschaft und demokratischer Kontrolle und Steuerung; Einhaltung von Rechenschaftspflichten und Transparenz gegenüber Öffentlichkeit; Freier Zugang zu öffentlich finanzierter Forschung im Internet; Keine Kooperationsvereinbarungen, in denen Geldgeber Forschung zensurieren können; keine private Lehrstuhlfinanzierung in regulatorischen Fragen und keine Einflussmöglichkeit externer Sponsoren in Berufungskommissionen; Offenlegungspflicht über Nebentätigkeiten oder Beteiligungen an Ausgründungen für ProfessorInnen; Teil der Bankenabgabe zur Förderung unabhängiger, pluralistischer Forschung und Lehre in Wirtschafts- und Finanzwissenschaft

- *Kein Lobbyismus in der Schule:* Vollständiges Werbeverbot; keine Einflussnahme durch interessengeleitete Initiativen, Stiftungen oder Unternehmen
- *Protest ernstnehmen:* Keine Kriminalisierung und Diffamierung
- *Verhinderung von Gewaltübergriffen durch die Polizei:* Individuelle Erkennbarkeit von Polizistinnen und Polizisten im Einsatz; von Polizei und Staatsanwaltschaft unabhängige Institution für Ermittlungen nach mutmaßlichen Polizeiübergriffen; stärkere Vermittlung von Demokratie und Abbau von Vorurteilen in der Ausbildung; Demokratisierung der inneren Struktur der Polizei; mehr auf viel gut ausgebildetes Personal setzen anstatt auf High-Tech-Überwachungstechnik; Deeskalation als verbindliche Leitlinie für alle Einsätze
- **Starke Abgeordnete**
 - *Fraktionsdisziplin* in eine gute Balance zwischen freiem Mandat und kollektiver Willensbildung durch Parteien und Fraktionen bringen
 - *Mehr Einfluss der Wählerinnen und Wähler auf die Listenreihenfolge prüfen:* zur Stärkung der einzelnen Abgeordneten, alternativ: Erhalt der Anbindung an die Parteibasis
 - *Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit:* Gute Ausstattung aber keine doppelten Standards für Abgeordnete bspw. durch Kumulierung von Pensionsbezügen aus verschiedenen Ämtern, demgemäß Abschaffung ungerechter Privilegien im Europäischen Parlament, Entscheidung über Bezahlung und Privilegien durch unabhängiges Gremium
 - *Verbot von Spenden an Abgeordnete,* die einer Partei oder einer Fraktion angehören
 - *Strikte Trennung von Parlament und Regierung; Unterschiedliche Auffassungen:*
Möglichkeit A: *Abschaffung des Amts der parlamentarischen Staatssekretäre*
Möglichkeit B: *Keine Abschaffung des Amts der parlamentarischen Staatssekretäre*
- **Starke und transparente Parlamente**
 - *Parlamente in die Lage versetzen, Gesetzesentwürfe tatsächlich zu schreiben* durch zusätzliches Personal bei Parlamentsausschüssen und Fraktionen oder Abgeordneten, bei etwaiger Reduzierung bei der Regierung
 - *Fraktionsunabhängiges Budget Office,* das eigene Zahlen, z.B. zur Steuerschätzung, erarbeiten kann, die zur Kontrolle der Regierung in Haushaltsfragen erforderlich sind
 - *Stärkung des Bundestages bei internationaler Rechtssetzung:* Befassung des Parlaments vorab mit der Möglichkeit Mandate zu erteilen; Umfangreiche Konsultations- und Informationsrechte nach Vorbild des dänischen Europaausschusses schaffen
 - *Mehr Kontrolle bei Verordnungen:* Prüfung, ob Verordnungen dem Gesetz entsprechen, auf dessen Grundlage sie erlassen wurden, z.B. durch hierzu für jedes Gesetz benannten Berichterstatter
 - *Bessere Gesetzesfolgenabschätzung* orientiert an den vereinbarten Zielen; Ansiedlung entsprechender Gremien, z.B. Normenkontrollrat, beim Parlament
 - *Regierung und Behörden wirkungsvoll kontrollieren:* Bei aus der Ministerialbürokratie ausgelagertem Regierungshandeln (z.B. Bundesbank, Bankenaufsicht, Finanzdienstleistungsaufsicht, KfW) wichtige Ernennungen grundsätzlich durch das Parlament; Kontrolle durch regelmäßige öffentliche Anhörungen; stärkere Kontrolle des Finanzmarktfonds; von Regierung benannte Vertreter in Aufsichtsräten von Parlament zu bestätigen

- *Begrenzung der Zahl der externen Funktionen von Ministern*
- *Stärkung Kontrollrechte der Fraktionen und Räte auch auf kommunaler Ebene*
- *Durchsetzung des Rechts auf aussagekräftige Antworten auf Parlamentarische Anfragen* durch aktivere Rolle des Bundestagspräsidenten; Einrichtung eines parlamentarischen Justiziariats, das die Abgeordneten bei der Durchsetzung unterstützt
- *Untersuchungsausschüsse für eigenständige Überprüfung von Fehlentwicklungen nutzen* und nicht parteipolitisch überfrachten, etwa mit der Erwartung eines Ministerrücktritts; Blockademöglichkeiten des Vorsitzenden reduzieren
- *Parlament zur Aufnahme eigener Ermittlungen befähigen*, inkl. Beschlagnahme- und Einsichtsrechte
- *Ausreichende Ressourcen durch parteiübergreifendes Personal bei den Ausschüssen*, um nicht auf Zuarbeit durch Lobbyisten angewiesen zu sein, um die Auswirkungen komplexer Gesetzesvorhaben einschätzen zu können
- *Möglichkeit der Vergabe unabhängiger Gutachten* durch das Parlament stärker nutzen und diese zügig veröffentlichen
- *Frühere Beteiligung des Parlaments im Gesetzgebungsverfahren* durch Zusendung von Gesetzentwürfen der Ministerien an die zuständigen Berichterstatter der Fraktionen sobald diese zur Anhörung an Länder und Verbände geschickt werden
- *Demokratischere Parlamentskultur*, in der Regierungsvorschläge nicht automatisch im Parlament beschlossen und Oppositionsentwürfe nicht automatisch abgelehnt werden; Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber Regierung durch mehr kritische Distanz; auch Öffentlichkeit sollte dies nicht als Scheitern einer Regierung, sondern als gute parlamentarische Kultur bewerten
- **BürgerInnenregierung und BürgerInnenverwaltung**
 - *Offene Information durch die Regierung von sich aus*, nicht erst auf Nachfrage; z.B. Transparenz, wer an welchen Gesetzentwürfen mitgewirkt hat
 - *Informationsfreiheit 2.0: „Open Data“*, d.h. kostenfreie Veröffentlichung von Informationen unter Wahrung des Datenschutzes von Privatpersonen als Regel; Ratsinformationssysteme im Internet in Gemeinden ausbauen; Veröffentlichung von Public-Private-Partnership-Verträgen
 - *Stärkere, bessere und frühere Beteiligung bei Planungsverfahren*: Vereinheitlichung wesentlicher Planungsschritte im Bau- und Planungsrecht; Frühzeitige Prüfung von Alternativen und der Nullvariante; öffentliche Mitteilung, wenn Unterlagen zu Planungsverfahren als vollständig erachtet werden mit Frist für Ergänzungen; Ombudsleute für faires Anhörungsverfahren; Mediationsverfahren zu frühem Zeitpunkt wenn Konflikte im formalen Verfahren nicht ausgeräumt werden können; Überprüfung des Grundsatzes der „materiellen Präklusion“; Wiedereinführung der zweiten Instanz
 - *Offene Konsultationen bei allen Gesetzgebungsverfahren* mindestens per Internet; Bürgeranhörungen per Los auch auf Regierungsseite sinnvoll
 - *Stärkere Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Behörden*, z.B. durch die Möglichkeit, Missstände per Internet zu melden und zu verfolgen, ob Abhilfe geschaffen wurde

- *Begrenzung der Amtszeit von Regierungsposten* auf zwei Wahlperioden; Begrenzung der Amtszeit von Bürgermeistern
- **Starke und unabhängige Justiz:** Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von politischem Einfluss; Unterbindung von politischem Einfluss auf Richterlaufbahnen; konsequente Durchsetzung der Gewaltenteilung zwischen Regierung und Gerichten
- **Demokratische Parteien**
 - *Parteiendemokratie:* Ziel offene lebendige Debattenkultur; sensible Themen wie Entfremdung Mitglieder – Aktive – Parteiführungen und interne Vermachtung nicht tabuisieren; demokratisches Miteinander zwischen Partei und Fraktion; noch stärkere Nutzung des Internet; Ergebnisse Zukunftswerkstatt zur parteiinternen Demokratie:
 - *Bundesdelegiertenkonferenzen*
 - *Antragsfristen:* Verbindliche Antragsfristen mit ausreichend Zeit für die vorbereitenden Debatten in den Kreisverbänden
 - *Antragstransparenz:* Anträge werden frühzeitig ins Netz gestellt und dort diskutiert
 - *Modifizierte Übernahme:* Verfahrensvorschläge können nicht gegen den Willen der AntragsstellerInnen als modifizierte Übernahmen dargestellt werden
 - *Gegenreden zum Verfahren:* Auf der BDK werden bei der Abstimmung über den Verfahrensvorschlag der Antragskommission mehrere Gegenreden zugelassen
 - *Antragskommission von BDK zu wählen:* Die Antragskommission wird von der BDK gewählt; Politische Geschäftsführung als gesetzt
 - *V-Anträge:* Gewichtung der V-Themen durch Delegierte/Mitglieder;
 - *Zeiteinteilung:* Weniger allgemeine Aussprache zu den TOPs, dafür mehr Pro- und Contra-Reden bei Abstimmungen
 - *Themen:* evtl. "Call for Topics" im Vorfeld einer BDK
 - *Wahlen und Kandidaturen*
 - *Frauenquote* erneuern
 - *Urabstimmung* auch möglich für Personalentscheidungen
 - *Verhältnis Partei – Fraktion – Abgeordnete – Regierung:*
 - *Jährlicher Bericht* der Bundestags-/Landtags-/Europaparlaments-Fraktionen an die Partei zum Stand der Programmumsetzung
 - *Bundesweite Kampagnenfähigkeit:*
 - Stärkung bundesweiter Kampagnenfähigkeit durch zusätzliche Ressourcen
 - *Möglichkeiten des Internet* für innerparteiliche Debatten nutzen und stetig verbessern
 - *Parteien öffnen*, auch für Menschen, die bislang keinen Zugang zu Politik gefunden haben, u.a. durch einschließende Arbeitskultur und Offenheit für unterrepräsentierte Gruppen und deren Bestärkung zur Kandidatur für Ämter

- *Neuregelung der Parteienfinanzierung zur Sicherung der Unabhängigkeit von finanzstarken Interessen:*
 - *Unternehmensspenden: Unterschiedliche Auffassungen:*
Möglichkeit A: Verbot von Spenden juristischer Personen und Begrenzung von Spenden natürlicher Personen auf bestimmten Betrag
Möglichkeit B: Schaffung von mehr Transparenz, aber kein Verbot von Unternehmensspenden wegen Gefahr von Umgehungsstrategien, die noch intransparenter sind
 - *Bei Möglichkeit B - Veröffentlichungspflicht: Unterschiedliche Auffassungen über die Höhe (sonst textgleich):*
Möglichkeit B1: Veröffentlichungspflicht für Spenden ab 2000 € (derzeit 10.000 €); Veröffentlichung unmittelbar nach Spendeneingang bei Spenden ab 10.000 € (derzeit 50.000 €) im Rechenschaftsbericht; Auflistung nach Gliederungsebenen der Partei;
Möglichkeit B2: Veröffentlichungspflicht für Spenden ab 5000 € (derzeit 10.000 €); Veröffentlichung unmittelbar nach Spendeneingang bei Spenden ab 25.000 € (derzeit 50.000 €) im Rechenschaftsbericht; Auflistung nach Gliederungsebenen der Partei;
 - *Wahlkampffinanzierungsgrenzen*
 - *Rechenschaftsberichte für Wahlkämpfe zeitnah nach den Wahlen veröffentlichen*
 - *„Politikfinanzierungsbericht“ über die verschiedenen Formen der staatlichen Unterstützung für Parteien wie Zuschüsse an Stiftungen und Jugendorganisationen*
 - *Unabhängigkeit der externen Prüfung von Parteien-Rechenschaftsberichten durch Rotation der Wirtschaftsprüfer stärken*
 - *Unabhängigkeit der Aufsichtsstelle über Parteienfinanzierung sicherstellen durch ausreichend Kontrollinstrumente, Mitarbeiter und Fachwissen*
 - *Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Offenlegungspflichten harmonisieren und konkretisieren*
 - *Verstöße gegen die Verhaltensregeln für Spenden an Abgeordnete aufklären bei entsprechender Bestrafung*
 - *Gleiche Regeln für Transparenz, Kontrolle der Rechnungslegung und Sanktionen bei Verstößen für Wählervereinigungen, die nicht allein auf kommunaler Ebene aktiv sind, wie für politische Parteien.*
 - *Sponsoring wie Spenden behandeln*
- **Demokratie in der Wirtschaft**
 - *Stärkere Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betriebsverfassungen: Paritätische Mitbestimmung ab 1.000 Beschäftigten, drittelparitätische bei 200 – 1.000; Erzwingbares Mitbestimmungsrecht bei Zeitarbeit für Betriebsrat von Entleihbetrieben; Aktives Wahlrecht bei Betriebsratsahlen im Entleihbetrieb für Zeitarbeitskräfte; Stärkung der Arbeitnehmerrechte bei Übernahmen und Umstrukturierungen; Erweiterung Katalog im Betriebsrat zustimmungspflichtiger Entscheidungen; Ausbau der Mitbestimmung bei Europäisierung des Unternehmensrechtes; Keine Umgehung der Mitbestimmung durch Rechtsformwahl*
 - *Gleiche Mitbestimmungsrechte unabhängig vom Sektor, also auch im öffentlichen Sektor und in Tendenzbetrieben oder bei kirchlichen Trägern; Gültigkeit des kollektiven Arbeitsrechts und Streikrechts auch in weltanschaulichen oder kirchlichen Einrichtungen*

- *Verbreiterung der Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivkapital*
- *Neudefinition des Unternehmensinteresses im Aktienrecht und Einbindung der von Unternehmensentscheidungen Betroffenen, z.B. Gemeinden, Anwohner, Arbeitslose in wichtige Entscheidungsprozesse*
- *Stärkung der Rechte von Kleinaktionären gegenüber Großaktionären*
- *Stärkung der Demokratie im Kammerwesen, u.a. durch Berücksichtigung aller Branchen und Betriebsgrößen; Zurückhaltung und Sachlichkeit bei Äußerungen angesichts der Breite der Mitglieder und Wiedergabe auch von Minderheitenpositionen; Sicherstellung allgemeiner, gleicher und geheimer Wahlen in den Satzungen; Frauenquote für Besetzung der Gremien, bis 2017 zunächst mindestens 40 Prozent; mindestens ein Drittel Arbeitnehmervertreterinnen und –vertreter in Gremien; Anhörungsrechte für Bürgerinnen und Bürger; mehr Transparenz und Öffentlichkeit bei Sitzungen, u.a. durch Protokolle im Internet oder Mitgliederzeitschrift, Veröffentlichung Haushaltszahlen und Offenlegung Mitgliedschaften oder Zuschüsse der Kammern an Unternehmen oder Organisationen*
- *Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, u.a. unabhängige Informationen auch über faire und ökologische Produktionsbedingungen durch Förderung und Ausbau der Arbeit der Verbraucherzentralen und Sicherung von deren Unabhängigkeit; Verbesserung der Rahmenbedingungen von kritischem Konsum*
- *Soziale und solidarische Ökonomie stärken u.a. durch attraktive Rechtsformen und passende Finanzierungsinstrumente; Verankerung der Förderung im Arbeits- und Sozialministerium; Vereinfachte Zulassung und Anpassung Prüfungsaufwand an Betriebsgröße; Offene Methode der Koordinierung auf europäischer Ebene zur Stärkung der Sozialen und Solidarischen Ökonomie; Europäische Rechtsformen verbessern bei Berücksichtigung nationaler Besonderheiten*
- *Öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen als Vorreiter der Demokratie in der Wirtschaft, Prüfung Änderung Aktiengesetz zur Stärkung des Gemeinwohlinteresses durch öffentliche Aufsichtsratsvertreterinnen und –vertreter; Letztentscheidung bei Kommunale Unternehmen bei Räten belassen; paritätische Mitbestimmung unabhängig von ArbeitnehmerInnenzahl in kommunalen Unternehmen*
- **Stärkung der Kommunen und Regionen**
 - *Ausreichende finanzielle Ausstattung als Basis für Gestaltungsspielraum*
 - *Subsidiarität stärken – Entscheidungen auf der Ebene treffen, die den Betroffenen am nächsten ist*
 - *Kontrollrechte von Fraktionen und Räten stärken und ausbauen*
 - *Offensive für das kommunale Ehrenamt, insb. durch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Ehrenamt mit Beruf und Familie*
 - *Stärkere, bessere und frühere Beteiligung bei Planungsverfahren*
 - *Einbindung von Bürgerinitiativen, Vereinen und Verbänden*
 - *Stärkung von Beteiligung u.a. durch Methoden wie Planungszellen, Absenkung Quoren und Reduzieren Ausschlüsse für direkte Demokratie*
 - *Abwahl von Hauptverwaltungsbeamten per Bürgerbegehren*

- *Generelles Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände* in allen Gesetzesverfahren auf Landes- und Bundesebene
- **Föderalismus**
 - *Weitere Diskussion* mindestens zur Verbesserung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, wenn nicht gar Zusammenlegung von Ländern oder grundlegende Reform der föderalen Ordnung mit Zielen der besseren Zuordenbarkeit der Verantwortlichkeiten, Wahrung kultureller Identität, Beendigung Dominanz Exekutive im Bundesrat
- **Für eine starke und demokratische Europäische Union**
 - *Vertiefung der Integration muss mit Demokratisierung einher gehen*
 - *Starke ökologische und soziale Regeln als Lehre aus der Finanzkrise*
 - *Konkrete Vorschläge zur Fortsetzung und Beschleunigung des Vereinigungs- und Demokratisierungsprozesses, u.a. Rat als zweite Kammer mit öffentlichen Sitzungen, Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament mit Bestätigung durch Rat (oder gar Einzelwahl der Kommissare), direkte Klagerechte der Abgeordneten oder Organklagerechte des Parlaments vor dem EuGH*
 - *Europäische Parteien statt Parteiennetzwerke u.a. durch Wahl eines kleinen Teils der Europaabgeordneten über europäische Listen; grüne europäische Spitzenkandidatur für Kommissionspräsidenten*
 - *Förderung der europäischen Zivilgesellschaft und Stärkung einer Europäischen Medienöffentlichkeit*

2.3) Internationale Demokratie

- *Demokratisierung und Stärkung der UNO*: Gerechtere Zusammensetzung des Sicherheitsrats, die zugleich veränderte Machtverhältnisse reflektiert; Vetomöglichkeiten im Sicherheitsrat abschaffen; Entscheidungen in der Generalversammlung häufiger per Mehrheit treffen; Schaffung einer parlamentarischen Versammlung, zunächst aus Vertretern der nationalen Parlamente, mittelfristig direkt gewählt; Gründung eines „International Panel on Systemic Risks in the Global Economy“ analog zum Weltklimarat IPCC und Aufbau eines „Global Economic Coordination Council“ gemäß Stiglitz-Kommission
- *Demokratisierung regierungslastiger internationaler Organisationen* wie WTO, IWF und Weltbank, und der Klubformate wie der G20; Stärkung der demokratischen Rückbindung und Einbindung der Zivilgesellschaft; Prüfung Eingliederung in UNO
- *Mit gutem Beispiel voran* durch grundsätzliche Einbindung von Bundestag und Zivilgesellschaft bei internationalen Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen
- *Stärkung ärmerer Länder* in der Vertretung bei internationalen Verhandlungsrunden
- *Unterstützung von Demokratisierungsbewegungen in anderen Ländern* auch als vorderster Anspruch einer wertgebundenen Außenpolitik in diplomatischen Beziehungen

2.4) Neue demokratische Kultur

- *Bürgernähe*, d.h. Begegnung auf Augenhöhe und keine Bevormundung
- *Authentizität, Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit*
- *Sachorientierung* und Dialoge, die auf Verständigung abzielen; Wertschätzung demokratischer Streit über Grundorientierungen, widerstreitende Lösungsansätze und gegensätzliche Interessen anstatt oberflächlichen Schlagabtausch;
- *Auch beim politischen Gegner Stärken von Positionen anerkennen*; dann können auch die Unterschiede transparent werden
- *Respekt vor dem politischen Gegner*, d.h. keine persönliche Herabwürdigung und Respekt vor der Privatsphäre

3) Vorschlag für einen Rat der Demokratie-Weisen

- *Schaffung eines „Rats der Demokratie-Weisen“* unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, der jährlich Bericht zur Lage der Demokratie und Vorschlägen zur Reform vorlegt; Besetzung Mitglieder durch Bundestag